

Abschlussbericht

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

verabschiedet durch die
Abschlussvollversammlung des WSAGR
am 20. November 2012,
in Metz



13. Gipfel der Großregion
Lothringische Präsidentschaft
2011/2012

Abschlussbericht
des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion
(WSAGR)

13. Gipfel der Großregion unter lothringischer Präsidentschaft

2011/2012

Kontakt:

Catia Carreira / Nathalie Medernach
Gemeinsames Sekretariat des WSAGR
25, rue Notre Dame
L-2240 Luxemburg

Tel: + 352 26 36 35 – 30/40

Fax: + 352 26 36 35 – 50

E-Mail: cesgr@cesgr.etat.lu

www.granderegion.net



Abschlussvollversammlung des WSAGR am 20.11.2012 in Metz

in Anwesenheit der Präsidentin des IPR, Frau Josiane Madelaine, in Vertretung für Herrn Jean-Pierre Masseret, Präsident des Regionalrats von Lothringen und Präsident des 13. Gipfels der Großregion

Vorwort



Patrice Lombard

Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

Blickt man auf die Situation vor zwanzig Jahren zurück, lässt sich nicht von der Hand weisen, dass unsere Regionen stärker zusammengewachsen sind. Es wurde eindeutig, dass wir zusammenarbeiten müssen !

Dennoch haben die die Parameter, die die Beziehungen zwischen unseren Regionen bestimmen, sich in wenigen Jahren dramatisch verändert.

Durch die schwere Krise, die wir seit zwei Jahren erleben, hat sich das Bild grundlegend gewandelt.

Bezogen auf unsere Länder heißt das:

- Frankreich hat den Anschluss verloren.
- Deutschland ist weiter auf dem Vormarsch, wenngleich mit kleineren Schritten.
- Luxemburg hat seine Stellung in seinen Kernstärken gefestigt und in Europa weiter an Gewicht gewonnen.
- In Belgien haben sowohl die Menschen als auch Institutionen turbulente Zeiten durchlebt.

Lasst uns dies nicht leugnen – all das unterscheidet uns. Heute und für die nächsten Jahre stellt sich die Frage, ob uns diese Wandlungen auseinander zu bringen drohen.

Man kann dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion mehr oder weniger Bedeutung beimessen, eines jedoch ist sicher: Er hat Symbolkraft und diese Symbolwirkung kann im Durcheinander der regionalen Interessen als Orientierungspunkt dienen.

Wir als wirtschaftliche und soziale Akteure müssen unsere bürgernahe Zusammenarbeit fortsetzen.

War dies gestern noch ein Wunsch, so ist es heute eine zwingende Pflicht.

Es ist üblich, dass der scheidende Präsident des WSAGR am Ende seiner Amtszeit Bilanz aus allen Maßnahmen zieht, die von unserer Versammlung durchgeführt wurden. Dabei beschäftigt und beunruhigt uns aktuell die Situation auf europäischer und globaler Ebene.

Lieber weise Ich darauf hin, dass wir gute Arbeit geleistet haben, sowie die konkreten Resultate der Arbeitsgruppen in unserem Abschlussbericht und der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion eindrucksvoll belegen.

Patrice Lombard
Präsident des WSAGR



Inhaltsverzeichnis

Arbeitsgruppe 1	
„ Wettbewerbsfähigkeit in der Großregion“	1
<hr/>	
Arbeitsgruppe 2	
„Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“	37
<hr/>	
Arbeitsgruppe 3	
„Infrastruktur und Transport in der Großregion“	59
<hr/>	
Arbeitsgruppe 4	
„Der Gesundheitssektor in der Großregion“	87
<hr/>	
Begleitgruppe	
„Resolution des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zum Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion“	101
<hr/>	
Sonderkommission	
„Finanzierung des WSAGR“	115
<hr/>	
Anlage I	
Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen	129
<hr/>	
Anlage II	
Liste der Mitglieder und Experten des WSAGR	139
<hr/>	



Arbeitsgruppe 1 „Wettbewerbsfähigkeit in der Großregion“



Vorsitz:

Frau Dr. Alexandra Guarda-Rauchs,
Statec Luxemburg

Einleitung

Die Arbeitsgruppe 1 (AG 1) des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) unter lothringischer Präsidentschaft hatte gemäß dem ihr erteilten Mandat die Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion (GR) zu analysieren, und war vom WSAGR diesbezüglich damit betraut worden, sich mit den folgenden Themenschwerpunkten zu befassen¹:

- Untersuchung und Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Großregion insgesamt und für die einzelnen Regionen untereinander, und zwar im Hinblick auf einige preisgebundene und nicht preisgebundene Kriterien wie zum Beispiel die Produktivität und die Arbeitskosten, aber auch den Technologietransfer, die Kompetenzzentren, die Innovation, die allgemeine und berufliche Bildung, die Qualifizierung der Arbeitnehmer/-innen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechtsvorschriften sowie die Umwelt
- enge Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 2 beim Thema der beruflichen Bildung
- Angesichts der Bedeutung der KMU und insbesondere des Handwerks in der Großregion (Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigung) ist die AG wie schon bei ihrem Mandat unter den vorangegangenen zwei Präsidentschaften damit betraut, im Speziellen die Entwicklung der KMU in der Großregion zu verfolgen und in Abstimmung mit dem Interregionalen Rat der Handwerkskammern (IRH) Ansätze für eine stärkere grenzüberschreitende und Mehrwert schaffende Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Erfassung der Instrumente, die auf eine bessere Wettbewerbsfähigkeit in den Teilgebieten abzielen, vor allem im Rahmen der Mittelverteilung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Aktualisierung des Berichts über die administrativen Hemmnisse

¹ Auszug aus dem Arbeitsprogramm des 13. Gipfels der Großregion (2011-2012) unter lothringischer Präsidentschaft



Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

PwC-Studie zur „Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Großregion“

Gemäß ihrem Mandat befasste sich die AG 1 zunächst mit dem Bericht von PwC über die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der GR². Die AG 1 dankt Herrn Luc Henzig von PwC Luxemburg, der diese Studie auf einer Sitzung der AG persönlich vorgestellt und sich zudem an einer angeregten Frage-Antwort-Runde zum Thema der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der GR beteiligt hat.

Die besagte Studie zeigt die internen und externen Wettbewerbsfaktoren für die KMU in der GR sowie die Hindernisse und Katalysatoren für die Wettbewerbsfähigkeit dieser KMU auf. Dabei stützt sich die Studie auf das Prinzip der Selbstbewertung und ein Leistungsmodell. Aus dieser Studie, die auf einem qualitativen Ansatz beruht, geht eindeutig hervor, dass sich die Krise bereits auf die KMU in der GR auswirkt. Ferner wird hervorgehoben, dass nach Einschätzung der Unternehmen Innovationen und eine internationale Ausrichtung die entscheidenden Faktoren für die aktuelle und künftige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind.

Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass sich diese Studie, deren Autoren ausdrücklich vermerken, dass sie weder akademisch noch erschöpfend, sondern vielmehr als Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen über diese für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU wichtigen Aspekte zu verstehen sei, im Wesentlichen auf den Industriesektor konzentriert.

Der WSAGR nimmt die PwC-Studie „Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Großregion“ zur Kenntnis und empfiehlt, sich dieser Studie anzunehmen, da sie es ermöglicht, ein Schlaglicht auf die für die KMU in der GR entscheidenden qualitativen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit zu werfen. Ferner ermuntert der WSAGR die Autoren der Studie, die Wettbewerbsfähigkeit in der GR weiter zu analysieren und dabei falls möglich den Untersuchungsbereich auf das Handwerk auszuweiten.

Studie des Interregionalen Rates der Handwerkskammern der Großregion und Zusammenarbeit WSAGR-IRH 2011-2012

Gerade um dieselben Themenkomplexe auch für die im Handwerk angesiedelten KMU in der Großregion herauszuarbeiten, hat die AG die Situation des Handwerks in der GR einer gezielteren Analyse unterzogen. Zu diesem Zweck hat sie auf eine Studie des Interregionalen Rates der Handwerkskammern (IRH³) der Großregion zurückgegriffen. Mit dieser regelmäßig durchgeführten Studie wird versucht, die Tendenzen im Bereich der Konjunktur aber auch die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe in der GR aufzuzeigen.

Das Handwerk als eines der wichtigsten Wirtschaftsbereiche der Großregion, umfasst etwa 171.000 kleine und mittlere Unternehmen, die das Herz der Wirtschaft der Großregion bilden. Im Handwerk sind rund 700.000 Personen beschäftigt; ca.

² <http://www.pwc.lu/en/operational-companies/docs/pwc-etude-pme-fr-2011.pdf>

³ <http://www.cdm.lu/about-us/cicm>



46.000 Auszubildende absolvieren eine qualifizierte Ausbildung in den Handwerksbetrieben der Großregion.

Die Zahl der in der Großregion ansässigen Handwerksbetriebe ist seit 2005 um 8,9% gestiegen. Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk ist stabil geblieben.

Der Handwerkssektor blieb von der Krise 2008/2009 leider nicht verschont. Bei der Zahl der Handwerksbetriebe ist 2010/2011 zwar ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen (rund 1,5% in 2011), die Zahl der Beschäftigten in der Großregion ist dagegen zurückgegangen.

Das Handwerk in der Großregion

GROSSREGION	2005	2009	2011	Δ 2005-2011 (%)
Handwerksbetriebe GR	156.975	165.783	170.972	8,9%
Beschäftigte GR	753.431	780.596	696.264	--- ⁽¹⁾
Auszubildende GR	45.703	48.202	45.920	0,5%

⁽¹⁾ Die Daten für die Beschäftigten im Handwerk der GR 2005 und 2011 sind nicht vergleichbar, da bei der Bewertungsmethode in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 eine Änderung eingetreten ist.

Quelle : Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Grossregion und Mitgliedskammern

Handwerk in den einzelnen Teilregionen der Großregion

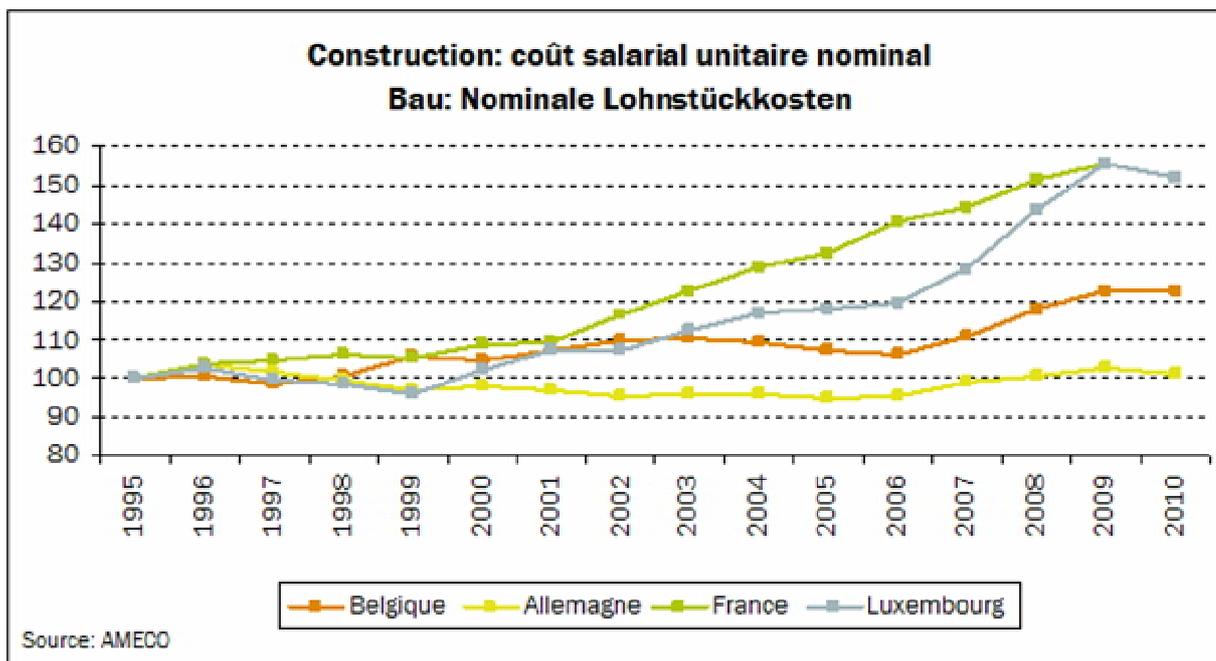
Region	Handwerksbetriebe		Beschäftigte		Auszubildende		Durchschnittliche Beschäftigte pro Handwerksbetrieb
Luxemburg	5.770	3,4%	71.664	10,3%	1.899	4,1%	12,4
Saarland	11.797	6,9%	67.600	9,7%	6.363	13,9%	5,7
Rheinland-Pfalz	50.688	29,6%	257.000 (1)	36,9%	25.050	54,6%	5,1
Lothringen	35.717	20,9%	129.000	18,5%	6.053	13,2%	3,6
Wallonien	67.000 (2)	39,2%	171.000 (2)	24,6%	6.500	14,2%	2,6
GROSS-REGION	170.972	100%	696.264	100%	45.865	100%	4,1

1) Beschäftigte, ohne die Betriebschefs, die mithelfenden Partner und Familienmitglieder; neue Berechnungsmethode der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz 2010

(2) Wallonien 2011 : Schätzungen

Quelle : Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Grossregion und Mitgliedskammern

Eine spezifische Analyse der Situation im Bausektor der GR hat gezeigt, daß sich eine Region gegenüber der anderen ganz unterschiedlich bezüglich Wettbewerbsfähigkeit positioniert. Demnach haben die Baubetriebe in Frankreich und in Luxemburg eine weitaus stärkere Steigerung der nominalen Lohnstückkosten registriert als jene aus Belgien oder Deutschland. Die unterschiedliche Entwicklung weist demnach auf die zentrale Frage der Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors in den einzelnen Teilregionen der GR hin. In diesem Kontext muß man bedenken, daß der Bausektor ein wesentlicher Sektor des Handwerks darstellt, welcher sehr aktiv auf den interregionalen Märkten ist.



Die Handwerksbetriebe im Allgemeinen und insbesondere der in der Großregion ansässige und von vielen kulturellen Strömungen beeinflusste Handwerkssektor unterscheiden sich von anderen Wirtschaftsbereichen sowohl in Punkto Aktivitätsvielfalt als auch in Sachen Nähe zu lokalen bzw. interregionalen Märkten. Diese Differenzierungsmerkmale werden sicherlich auch entscheidend sein für die zukünftige Entwicklung dieses Sektors, im Hinblick auf eine weitergehende wirtschaftliche und politische Integration innerhalb der Großregion. Die graduelle Entwicklung regionaler und transnationaler Marktpotenziale, welche durch die wirtschaftliche Integration entstehen, können dem Handwerk also nur Vorteile verschaffen, unter der Bedingung, dass die Betriebe sich den neuen Trends anpassen und ihre Stärken speziell im Bereich Innovationsfähigkeit in die Tat umsetzen.

Deshalb hat der IRH am 8. Dezember 2012 in Luxemburg, in Zusammenarbeit mit dem WSAGR, « Forum Innovation in den KMU und dem Handwerk in der Großregion » organisiert, wo Instrumente zur Implementierung einer Innovationsstrategie in den KMU sowie Best-Practice Beispiele aus Betrieben vorgestellt wurden.

- **Eine Definition der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion**

Um zu ihrer eigenen begründeten Stellungnahme zur Wettbewerbsfähigkeit der Großregion zu gelangen, entschied sich die AG dafür, eine Definition der Wettbewerbsfähigkeit zu Grunde zu legen, die über die rein preisbezogene Wettbewerbsfähigkeit hinausgeht, wobei diese für die Unternehmen ohne Zweifel von entscheidender Bedeutung ist und genauestens beobachtet werden muss.⁴

Als mögliche Definition einer umfassenden und nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit bot sich die in Luxemburg verwendete Definition an, die für das Mandat der AG 1

⁴ Das geschieht vor allem im Rahmen des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion, den die IBA für den WSAGR erstellt. Siehe den vorherigen Bericht; der Bericht 2012 wird zur Verfügung stehen, sobald er von der letzten Vollversammlung des WSAGR unter lothringischer Präsidentschaft am 20. November 2012 verabschiedet wurde.



herangezogen wurde. Diese Definition wurde in Luxemburg im Übrigen von allen Sozialpartnern des Wirtschafts- und Sozialausschusses angenommen⁵: Demnach wäre unter der Wettbewerbsfähigkeit im weiteren Sinne Folgendes zu verstehen: „die Fähigkeit eines Staates, das Lebensniveau seiner Einwohner nachhaltig zu verbessern, ihnen ein hohes Beschäftigungsniveau und einen hohen sozialen Zusammenhalt zu verschaffen und gleichzeitig die Umwelt zu erhalten.“

In Luxemburg mündete eben diese Definition in eine Zusammenstellung von Indikatoren zum Wettbewerb in Luxemburg („Tableau de Bord Compétitivité“⁶). Dieses Tableau de Bord soll es ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der besagten Definition regelmäßig zu erfassen. Doch eine schlichte Übertragung dieser Zusammenstellung von Indikatoren (die auf nationalen Daten beruht) auf die GR ist angesichts dessen, dass einige dieser Daten auf regionaler Ebene nicht zur Verfügung stehen, kaum möglich.

Angesichts dessen zog die AG eine Studie zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit hinzu, die von der GD REGIO und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. In dieser Studie mit dem Titel „Regional Competitiveness Index“ (RCI) analysieren die Autoren die Wettbewerbsfähigkeit von 268 Regionen⁷ in Europa, wobei sie sich auf eine Definition der strukturellen Wettbewerbsfähigkeit stützen, die derjenigen recht nahekommt, die für das Mandat herangezogen und von der AG übernommen wurde.

Der „Regional Competitiveness Index“ (RCI)

Die RCI-Studie⁸ wurde 2011 von der GD Regio⁹ und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)¹⁰ der Europäischen Kommission veröffentlicht. Sie basiert im Grunde auf demselben Prinzip einer „strukturellen“ und „nachhaltigen“ Wettbewerbsfähigkeit, für das sich die AG als Arbeitsgrundlage entschieden hatte. Eine neue Ausgabe dieser Studie ist für 2013 geplant, was es dann auch ermöglichen wird, die Entwicklungen der verschiedenen Regionen während der Krise zu verfolgen.

Die AG 1 dankt Herrn Lewis Dijkstra, *Deputy Head of Analysis Unit, DG Regional Policy*, von der Europäischen Kommission, der uns besucht hat, um die Arbeiten im Zusammenhang mit der RCI-Studie vorzustellen. Ferner nahm Herr Dijkstra in diesem Rahmen auch an einer sehr angeregten Diskussion über den Indikator für die regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) teil und stellte nach dieser Sitzung auf die ausdrückliche Bitte der AG 1 hin sogar noch zusätzliches Analysematerial zur Verfügung, das bereits teilweise in die vorliegende Stellungnahme einbezogen wurde.

Die Definition der Wettbewerbsfähigkeit in der RCI-Studie ist folglich der von der AG 1 empfohlenen Definition sehr ähnlich. Die RCI-Studie mit dem Tableau de Bord und den Indikatoren ist unter methodischen Gesichtspunkten sehr fortschrittlich, was darauf zurückzuführen ist, dass das bei der GFS für die Studie zuständige Team

5 <http://www.ces.public.lu/fr/index.html>

6 <http://www.odc.lu>

7 Grundlage der Analyse ist die statistische NUTS-2-Ebene.

8 http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/competitiveness-analysis/seminars/files/bbs_annoni_dijkstra_paper_en.pdf

9 http://ec.europa.eu/regional_policy/index_fr.cfm

10 <http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm>



bereits mit der OECD zusammen das Referenzhandbuch auf diesem Gebiet, das „*Handbook on constructing composite indicators: methodology and user guide*“¹¹, verfasst hat und dieselben Forscher häufig Audits für die Institutionen durchführen, die Indikatoren veröffentlichen.

In der Studie über die regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) wird die Wettbewerbsfähigkeit definiert als:

- ◆ *die Fähigkeit einer Region, hohe und steigende Einnahmen zu erwirtschaften und den Lebensstandard ihrer Einwohner zu verbessern (Meyer-Stamer)*
- ◆ *Summe der Faktoren, Politikmaßnahmen und Institutionen, die das Produktionsniveau und damit die Nachhaltigkeit des Wohlstands beeinflussen, den eine Volkswirtschaft erreichen kann (Weltwirtschaftsforum, WEF)*
- ◆ *die Fähigkeit, einen ansprechenden Rahmen anzubieten, in dem die Unternehmen und die Einwohner dauerhaft arbeiten und leben können.“*

Konkret beruht der Wettbewerbsindikator RCI auf 69 Indikatoren¹², die sich auf 11 Säulen verteilen, die wiederum drei Dimensionen zugeordnet sind:

- die institutionelle und wirtschaftliche Basis (mit den Säulen Institutionen, makroökonomische Stabilität, Infrastruktur und Gesundheit),
- die Effizienz (mit den Säulen Lebenslanges Lernen, Effizienz des Arbeitsmarktes und Marktgröße) und
- die Innovation (mit den Säulen Technologische Leistungsfähigkeit, Entwicklungsstand der Unternehmen und Innovation).

Auf diese Weise wird die mit diesem Indikator verfolgte multi-dimensionale Herangehensweise an die Wettbewerbsfähigkeit deutlich, die auch durch das nachstehende Schaubild veranschaulicht wird. Zu beachten ist ferner, dass die meisten der 69 Indikatoren die regionale Ebene betreffen, einige von ihnen jedoch auch auf nationaler Ebene angesiedelt sind, sei es per definitionem, sei es aufgrund eines Mangels an stärker aggregierten Daten.

¹¹<http://www.oecd.org/std/leadingindicatorsandtendencysurveys/handbookonconstructingcompositeindicatorsmethodologyanduserguide.htm>

¹² Eine ausführliche Auflistung aller Indikatoren und ihrer Quellen finden Sie unter

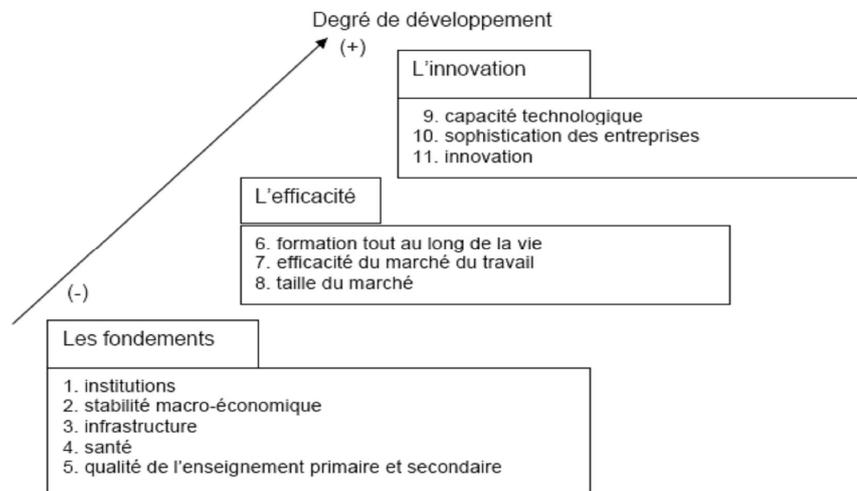


Schaubild 1: Struktur des RCI, 11 Säulen und 3 Dimensionen (Quelle: GD Regio)

Je nach ihrer Wirtschaftsentwicklung kann für die verschiedenen Regionen eine unterschiedliche Gewichtung bei den drei Dimensionen vorgenommen werden:

- Die institutionelle und wirtschaftliche Basis ist wichtiger für die am wenigsten entwickelten Regionen und die Übergangsregionen (mit einem BIP in KKS unter 75 % des EU-Durchschnitts).
- Die Bedeutung der Effizienz nimmt bei den Übergangsregionen (BIP zwischen 75 und 100 % des EU-Durchschnitts) und den „stärker entwickelten“ Regionen zu.
- Die Säule Innovation schließlich hat eine größere Bedeutung für die stärker entwickelten Regionen mit einem BIP von über 100 % des EU-Durchschnitts.

Im Fall der GR sind die einzelnen Regionen in den Kategorien 2 bzw. 3 angesiedelt, wie dies aus dem nachstehenden Schaubild 1 hervorgeht.

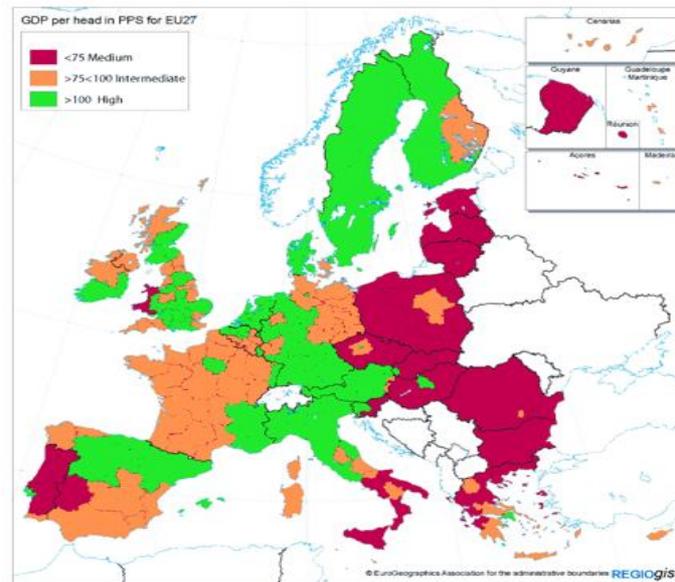


Schaubild 1: Stärke der regionalen Entwicklung im Verhältnis zum EU-weiten BIP-Durchschnitt
Quelle: GD REGIO

Die Ergebnisse der RCI-Einstufung der GR

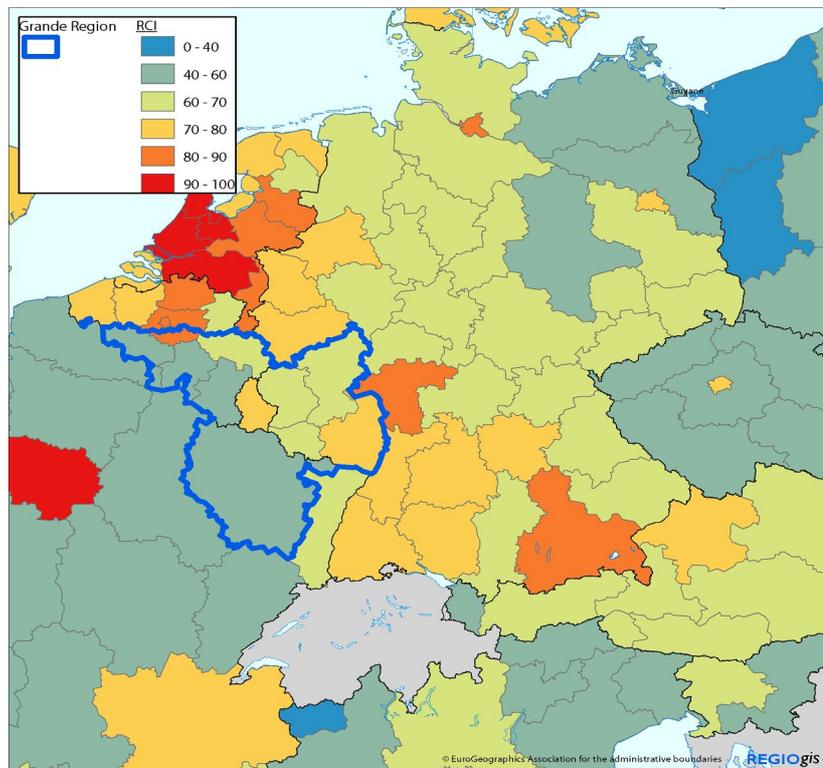


Schaubild 2: Ergebnis des Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) für die GR
Quelle: GD REGIO

Man kommt nicht umhin festzustellen, dass die GR noch eine ganze Wegstrecke vor sich hat, bevor sie zur Spitzengruppe der europäischen Regionen aufschließen kann, was sowohl für die einzelnen Teilgebiete der GR als auch für die GR als Ganzes gilt.



Weder die GR selbst noch irgendeines ihrer Teilgebiete liegt bei der Wettbewerbsfähigkeit in der ersten Kategorie.

Konkret wurden für die GR die folgenden Regionen analysiert¹³: Luxemburg, das Saarland, Lothringen, drei Regionen in Rheinland-Pfalz (die Region Trier, die Region Koblenz und die Region Rheinhessen-Pfalz) sowie fünf Regionen in der Wallonie (die Provinz Luxemburg, die Region Namur, die Region Lüttich (mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft), die Provinz Hennegau und Wallonisch-Brabant).

Die Karte von Schaubild 2 vermittelt einen Eindruck davon, wie die Wettbewerbsfähigkeit gemäß dem RCI-Indikator verteilt ist, da die Regionen mit ihm in sechs Kategorien der Wettbewerbsfähigkeit eingestuft werden, und zwar anhand einer Skala von 0 (die am wenigsten wettbewerbsfähigen Regionen) bis 100 (die wettbewerbsfähigsten Regionen).

An dieser Stelle sollte vermerkt werden, dass die Ergebnisse für Wallonisch-Brabant identisch mit jenen für Flämisch-Brabant und Brüssel sind, da die Forscher der GD Regio und der GFS zu der Schlussfolgerung gelangt sind, dass diese drei Regionen angesichts der wirtschaftlichen Abhängigkeit der beiden Brabant-Provinzen von Brüssel zusammengefasst und mit einer einzigen identischen Bewertung versehen werden sollten. Eine solche Zusammenfassung wurde beispielsweise auch für die Regionen um London vorgenommen.

Damit schneidet eben diese Region „Wallonisch-Brabant (Brüssel)“ von den Teilgebieten der GR in der zweiten Kategorie bei der Wettbewerbsfähigkeit am besten ab, mit einem Ergebnis zwischen 80 und 90 von maximal möglichen 100 Punkten. Luxemburg und die Region Rheinhessen-Pfalz¹⁴ wurden mit einem Ergebnis zwischen 70 und 80 Punkten in der dritten Kategorie eingestuft, während sich das Saarland, die drei Regionen in Rheinland-Pfalz und die Provinz Lüttich (mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft) mit einem Ergebnis zwischen 60 und 70 Punkten in der vierten Kategorie und Lothringen sowie die übrigen Regionen in der Wallonie mit einem Ergebnis zwischen 50 und 60 Punkten in der fünften Kategorie wiederfinden.

Eine weitere Möglichkeit für die Darstellung dieser Ergebnisse besteht darin, erneut die NUTS-2-Regionen zusammenzufassen, um zu einer Analyse für die politischen Partner der GR zu gelangen, die da wären: Luxemburg, das Saarland, Lothringen (unverändert), Rheinland-Pfalz (das die drei regionalen Einheiten Trier, Koblenz und Rheinhessen-Pfalz umfasst) sowie die Wallonie (in der die fünf NUTS-2-Regionen zusammengefasst sind).

13 Hinweis: gemäß der statistischen Einstufung NUTS 2

14 Im Fall der Region Rheinhessen-Pfalz dürfen selbstverständlich weder das ökonomische Gewicht der Wirtschaftsregionen Rhein und Frankfurt noch ihre Attraktivität und ihre Bedeutung für die benachbarten Regionen vernachlässigt werden, aber dieses Gewicht scheint hier weniger ausgeprägt zu sein als für Brüssel und dessen benachbarte Regionen.



Région NUTS2			RCI		
BE31	Brabant Wallon	Prov. Brabant Wa	83		
BE32	Wallonia	Prov. Hainaut	57		
BE33	Wallonia/German	Prov. Liège	61		
BE34	Wallonia	Prov. Luxembourg	51		
BE35	Wallonia	Prov. Namur	57		
..					
DEB1	Rheinland-Pfalz	Koblenz	63.8	Région	RCI
DEB2	Rheinland-Pfalz	Trier	62.9	La Grande Region	63.4
DEB3	Rheinland-Pfalz	Rheinhausen-Pfa	71.9	Wallonia	60.6
..				Rheinland-Pfalz	67.8
DEC0	Saarland	Saarland	63.3	Saarland	63.3
FR41	Lorraine	Lorraine	57.4	Lorraine	57.4
LU00	Luxembourg	Luxembourg	78.2	Luxembourg	78.2

Tabelle 1: RCI-Ergebnis Regionen und GR (Verteilung von 0 bis 100 Punkten, wobei 100 das beste Ergebnis ist)

Quelle: GD REGIO

Selbst wenn diese Untersuchung im Hinblick auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit weniger präzise ist, ermöglicht sie es gleichwohl, die Wettbewerbsfähigkeit unter Betrachtung der „politischen“ Teilgebiete der GR zu analysieren. So lässt sich mit einem gewichteten Durchschnitt nach Einzelergebnissen darstellen, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der GR verteilt. Tabelle 1 ist zum einen die „ursprüngliche“ Verteilung des RCI-Indikators mit den NUTS-2-Regionen und zum anderen der jeweilige gewichtete Durchschnitt für die Großregion und ihre fünf Teilgebiete zu entnehmen.

Bei einer solchen vergleichenden Analyse ist es üblich, sich an den Besten zu orientieren und den Abstand einzuschätzen, der die einzelnen Regionen von diesen „Benchmarks“ trennt. Hier lässt sich in Tabelle 2 erkennen, dass die GR und alle ihre Teilgebiete noch ein Stück Weg vor sich haben. Wenn Luxemburg von den mehr als 260 Regionen in der EU mit dem 34. Platz in der GR am besten abschneidet¹⁵ und die GR im Durchschnitt auf Platz 106 liegt, ist offensichtlich, dass noch Boden gut zu machen ist.

Rang RCI	Région	Score RCI
1	Utrecht	100
2	Copenhagen	
3	Noord Holland (Amsterdam)	94.4
4	London	94.3
5	Stockholm	94.3
..
34	Luxembourg	78.2
88	Rheinland Pfalz	67.8
106	Grande Région (GR)	63.4
107	Saarland	63.3
124	Wallonie	60.6
142	Lorraine	57.4

Tabelle 2: RCI-Ergebnisse „Top 5“ und GR (Verteilung von 0 bis 100 Punkten, wobei 100 das beste Ergebnis ist)

Quelle: GD Regio, STATEC

¹⁵ Hier ist zu bedenken, dass die zusammengefasste Einheit „Wallonisch- Brabant/Brüssel/Flämisch-Brabant“ zwar besser abschneidet, dieses Ergebnis jedoch im Ergebnis der Wallonie „untergeht“ und somit repräsentativer für Brüssel ist als für die GR.



Die GR tendiert auch dazu, sich mit anderen Regionen einzelner Länder und/oder grenzüberschreitenden Regionen oder gar als „Grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion“ (GPMR)¹⁶ mit den anderen urbanen Zentren in Europa zu vergleichen.

Schaubild 3 veranschaulicht, welchen Weg die GR auch hier noch zurückzulegen hat, um zu den selbstgewählten „Benchmarks“ aufzuschließen. So lässt dieses Schaubild deutlich die Abweichung einiger Regionen und urbaner Zentren vom europäischen Durchschnitt erkennen, der auf 260 Regionen beruht.

Zu erkennen ist, dass die meisten der ausgewählten großen urbanen Zentren deutlich oberhalb dieses Durchschnitts liegen. Desgleichen liegt auch die grenzüberschreitende Region Euregio Maas-Rhein, die die GR besonders im Auge hat, bei allen Säulen über dem Durchschnitt.

Demgegenüber steht die GR deutlich weniger gut dar und liegt bei zwei Säulen (Gesundheit und Effizienz des Arbeitsmarktes) sogar unter dem Durchschnitt. Von den in diesem Schaubild analysierten Regionen schneidet nur die Region um Lille noch etwas schlechter ab als die GR.

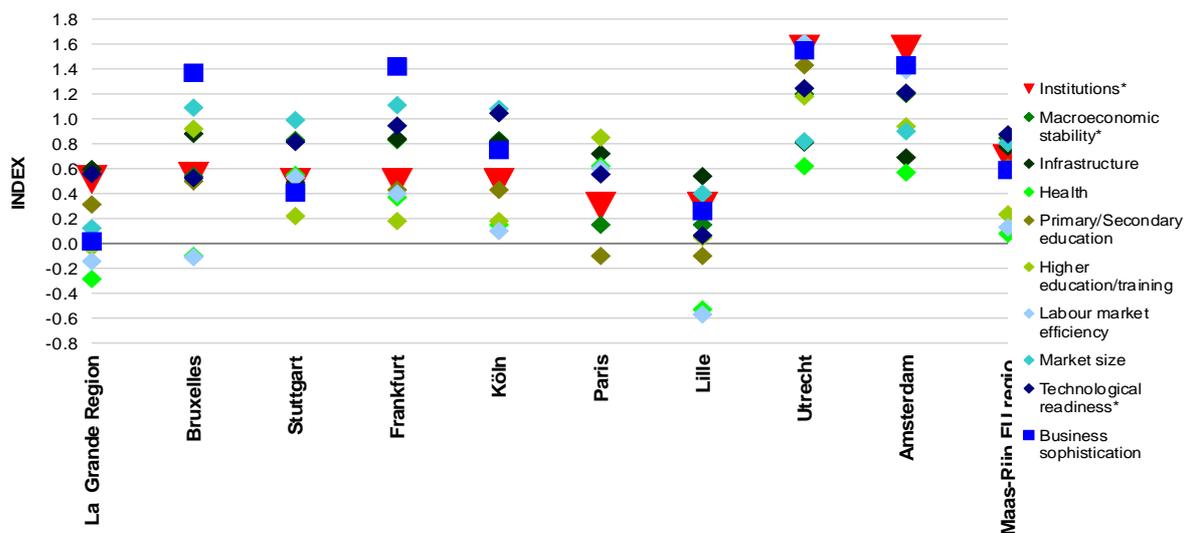


Schaubild 3: Abweichung der RCI-Ergebnisse vom EU-Durchschnitt¹⁷
Quelle: GD Regio

Bei einem Vergleich der Teilgebiete der GR anhand der drei Dimensionen der Wettbewerbsfähigkeit (Basis, Effizienz und Innovation) ist sowohl zwischen den Regionen als auch innerhalb der einzelnen Regionen eine gewisse Uneinheitlichkeit

¹⁶ Dieses Konzept beruht auf dem früheren Metroborder-Projekt der Universität Luxemburg und wurde von der lothringischen Präsidentschaft ins Zentrum der Diskussionen gestellt.

¹⁷ Durch die Konstruktion der Variablen gibt es bei den Säulen „Institutionen“ und „Makroökonomische Stabilität“ bei den einzelnen Regionen eines Landes keine Unterschiede, dies gilt bei den deutschen Regionen auch für die „Technologische Leistungsfähigkeit“ („*technological readiness*“).



zu beobachten. Während die Verteilung der drei Dimensionen für die GR als Ganzes, die beiden deutschen Regionen der GR und die Wallonie in etwa dem Gesamtergebnis bei der Wettbewerbsfähigkeit entspricht, so trifft dies für Lothringen und Luxemburg nicht zu, da hier deutliche Unterschiede zwischen den drei Säulen zu verzeichnen sind.

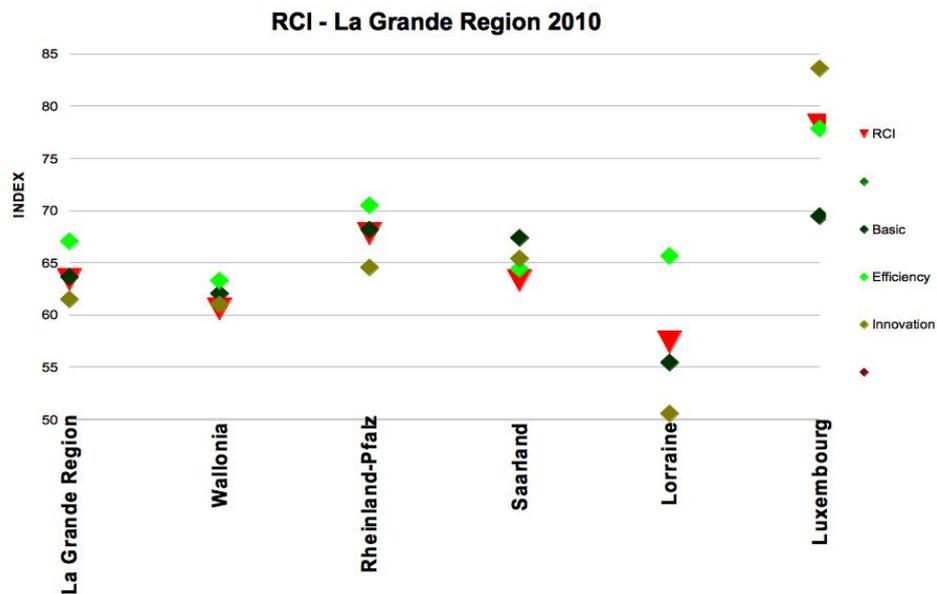


Schaubild 4: RCI-Ergebnisse in der GR nach Dimensionen (*Verteilung von 0 bis 100 Punkten, wobei 100 das beste Ergebnis ist*)

Quelle: GD Regio

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Fall von Lothringen die Dimension „Effizienz“ das Gesamtergebnis dieser Region beim Index für die Wettbewerbsfähigkeit (RCI) nach oben zieht, während sich die beiden anderen Säulen (insbesondere die Säule Innovation) negativ auf das Ergebnis niederschlagen. Umgekehrt erklärt sich das gute Ergebnis Luxemburgs vor allem durch dessen Leistungen im Bereich der Innovation.

Festzustellen ist, dass die Verteilung der Stärken und Schwächen zwischen den elf Säulen der Wettbewerbsfähigkeit in den verschiedenen Teilgebieten der GR noch uneinheitlicher ausfällt, wie dies aus dem Bericht der Europäischen Kommission hervorgeht.

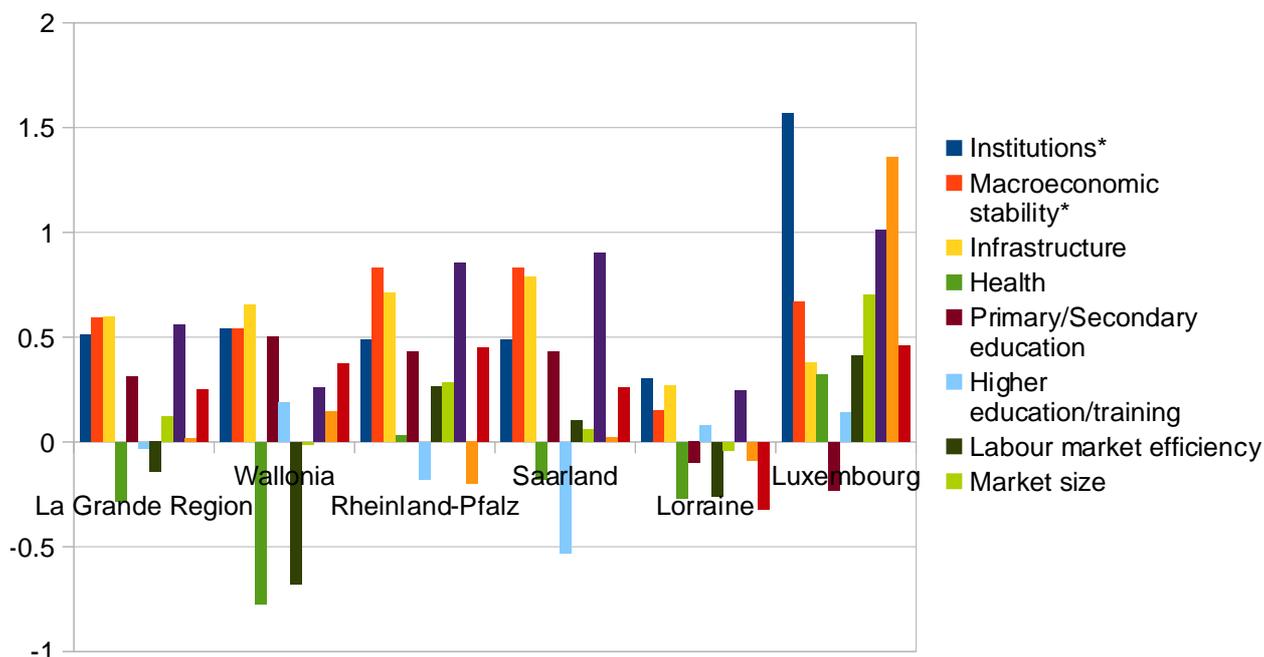


Schaubild 5: RCI-Ergebnis für die 11 Säulen (Abweichung vom EU-Durchschnitt)
Quelle: STATEC, GD REGIO

Eine knappe Stärken-Schwächen-Analyse anhand von Schaubild 5 führt zu folgenden Erkenntnissen:

- Die größten Anstrengungen in der GR müssen in den Bereichen Gesundheit, Effizienz des Arbeitsmarktes, Hochschulbildung/Berufsausbildung unternommen werden.
- Bei der Säule „**Gesundheit**“ müssen von den Teilgebieten der GR die Wallonie, Lothringen und das Saarland die stärksten Anstrengungen unternehmen.
- Die Wallonie (und in geringerem Maße Lothringen) müssen ebenfalls deutliche Anstrengungen unternehmen, um bei der **Effizienz des Arbeitsmarktes** den Anschluss an die GR herzustellen.
- Das Saarland und Rheinland-Pfalz weisen bei der Säule „**Hochschulbildung/Berufsausbildung**“ ein Defizit auf und müssen sich vor allem bei dieser Säule um Verbesserungen bemühen, während
- Luxemburg seine Säule bzw. sein System der „**Primar- und Sekundarbildung**“ überarbeiten muss, da das Großherzogtum bei dieser Säule den größten Rückstand zum EU-Durchschnitt aufweist (auch diese Empfehlung gilt im Übrigen wieder für Lothringen, wenn auch in geringerem Maße).
- Schließlich muss Lothringen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die **Innovationskapazität** seiner Wirtschaft und den **Entwicklungsstand seiner Unternehmen** zu verbessern (was in geringerem Maße auch für Rheinland-Pfalz gilt), und zudem versuchen, seine Leistungsfähigkeit in punkto **Marktgröße** zu steigern (was auch für die Wallonie gilt, auch wenn der Abstand hier weniger deutlich ausfällt).



Alle diese Informationen sind in Tabelle 3 zusammengefasst, in der alle Säulen aufgeführt werden, bei denen die GR und/oder ihre Teilgebiete verglichen mit dem europäischen Durchschnitt Defizite bei der Wettbewerbsfähigkeit auszugleichen haben. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das letztlich anzustrebende Ziel auf keinen Fall dieser Durchschnitt sein darf, sondern das Ergebnis der besten Regionen sein muss.

In Tabelle 3 lassen sich für jede Dimension der Wettbewerbsfähigkeit zum einen die Säulen erkennen, bei denen es in einer bestimmten Region Verbesserungsbedarf gibt (gekennzeichnet durch ein + in dem entsprechenden Feld), und zum anderen die Säule, wo der größte Rückstand aufzuholen ist (gekennzeichnet durch einen orangen Kasten).

Dimension	Fondements		Efficacité			Innovation	
	Santé	Éducation primaire et secondaire	Éducation supérieure et formation	Efficacité du marché du Travail	Taille du Marché	Sophistication des entreprises	Innovation
WAL	+			+	+		
RLP			+			+	
SAAR	+		+				
LOR	+	+		+	+	+	+
LUX		+					
GR	+		+	+			

Tabelle 3: Stärken-Schwächen-Analyse für die Säulen der Wettbewerbsfähigkeit GR und Regionen
Quelle: STATEC, GD REGIO

Bei der Analyse der Säulen, bei denen sich die größten Defizite konzentrieren, kann man in einem weiteren Schritt natürlich auf die Ebene der individuellen Variablen hinuntergehen, die in diesen Säulen enthalten sind, um die prioritären Maßnahmen festzulegen.

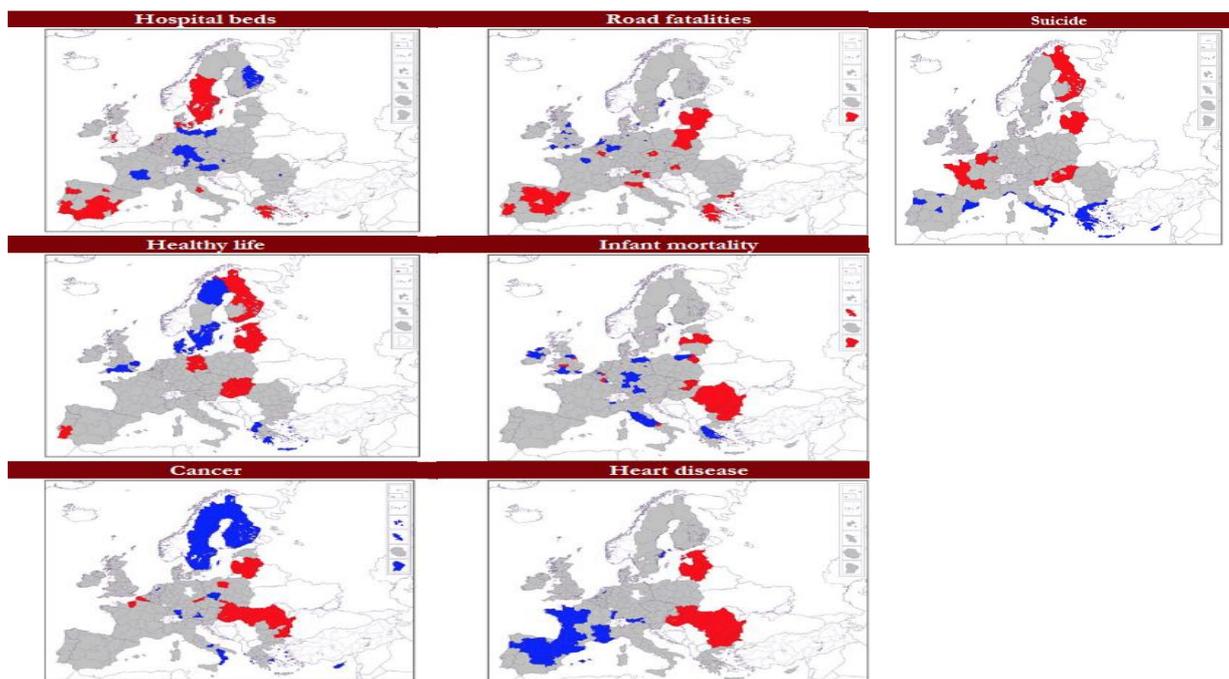


Schaubild 6: Unterschiedliche Ergebnisse bei der RCI-Säule Gesundheit (rot=schlechter, blau=besser)
Quelle: GD REGIO

Folgendes Beispiel lässt sich zur Veranschaulichung anführen: Bei einer Analyse der Säule Gesundheit, die zu den Prioritäten der Wallonie zu gehören scheint, gelangt man zu der Erkenntnis, dass bei den Indikatoren „Tödliche Verkehrsunfälle“, „Kindersterblichkeit“ und „Selbstmordrate“ in dieser Region Werte weit unterhalb der besten Ergebnisse in der EU zu verzeichnen sind, sodass hier vorrangig Handlungsbedarf besteht (siehe Schaubild 6). Desgleichen führen in Luxemburg die dortigen schlechten Ergebnisse beim PISA-Test der OECD dazu, dass der entsprechende Indikator und somit die Säule Primar- und Sekundarbildung in den roten Bereich rutschen. Um diesen Befund zu vertiefen, sollte allerdings eine genauere Analyse der Statistiken erfolgen, die den Rahmen der vorliegenden Untersuchung überschreiten würde.

Im Hinblick auf die Stärken sollte vermerkt werden, dass die GR und die Regionen relativ gute Ergebnisse bei den ersten drei Säulen in der Dimension „Basis“ verzeichnen, also bei den Institutionen (wo Luxemburg am besten dasteht), der makroökonomischen Stabilität (wo die deutschen Regionen¹⁸ am besten abschneiden) und bei den Infrastrukturen (wo das Saarland das Feld in der GR anführt). Die Wallonie ihrerseits erzielt in der GR bei der Säule „Primarbildung“ das beste Ergebnis, während Rheinland-Pfalz im Bereich Innovation am besten abschneidet.

¹⁸ Es handelt sich um eine Säule, die auf statistischen Indikatoren der nationalen Ebene basiert.



Schließlich ist festzuhalten, dass die jeweiligen Verbesserungen zum gegenseitigen Nutzen sein können, wenn man bedenkt, dass die Wettbewerbsfähigkeit kein Nullsummenspiel ist und die Verbesserung bei einem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit in einer Region einer anderen Region und somit der gesamten GR zugute kommen kann.

EMPFEHLUNGEN zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Gestützt auf diese Analysen gibt der WSAGR die folgenden Stellungnahmen ab:

Der WSAGR ist der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit der GR regelmäßig analysiert werden sollte, um ihre Entwicklung verfolgen und sicherstellen zu können, dass die Bürger und die Unternehmen in der GR einen wettbewerbsfähigen, produktiven und attraktiven Rahmen vorfinden.

Der WSAGR ist der Ansicht, dass der RCI-Indikator der Europäischen Kommission ein nützliches Instrument für diese Beobachtung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist und regelmäßig verfolgt werden sollte.

Der WSAGR stellt fest, dass die GR als Ganzes und ihre verschiedenen Teilgebiete im Bereich der regionalen Wettbewerbsfähigkeit¹⁹ noch eine ganze Wegstrecke vor sich haben, bevor sie zur Spitzengruppe aufschließen können. Im Durchschnitt belegt die GR unter den 268 europäischen Regionen den 106. Platz²⁰.

Der WSAGR vertritt die Auffassung, dass eine Stärken-Schwächen-Analyse auf der Basis der verschiedenen Bestandteile dieses Indikators regelmäßig auf der Ebene der Teilgebiete erfolgen sollte, um das Ergebnis der GR bei diesem Indikator zu verbessern.

Der WSAGR stellt fest, dass bei Betrachtung der verschiedenen Teilgebiete die Verteilung der Regionen relativ uneinheitlich ausfällt und es dieser Umstand der GR als Ganzes ermöglichen könnte, von weitreichenden Synergien zu profitieren. Daher ist der WSAGR der Ansicht, dass die Politik Maßnahmen ergreifen müsste, mit denen sich Verbesserungen bei den Säulen mit den schwächsten Ergebnissen erreichen lassen, die durch den Indikator für Wettbewerbsfähigkeit aufgezeigt wurden.

Konkret stellt der WSAGR auf der Grundlage der Studie aus dem Jahr 2011 fest, dass die GR im Zusammenhang mit der multi-dimensionalen Wettbewerbsfähigkeit die größten Anstrengungen in den Bereichen Gesundheit, Effizienz des Arbeitsmarktes und Hochschulbildung/Berufsausbildung unternehmen muss.

Im Hinblick auf die Wallonie vertritt der WSAGR die Ansicht, dass hier erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Gesundheit und Effizienz des Arbeitsmarktes zu unternehmen sind.

¹⁹ Wettbewerbsfähigkeit, wie sie von der Europäischen Kommission mit ihrem RCI-Indikator gemessen wird und wie sie weiter oben definiert wurde.

²⁰ Hinzu kommt, dass dieser durchschnittliche Platz, der einen nach dem Bevölkerungsanteil gewichteten Mittelwert darstellt, die Provinz Wallonisch-Brabant berücksichtigt, die von der Europäischen Kommission in einer künstlich festgelegten Region Groß-Brüssel zusammengefasst wurde, da die wettbewerbsrelevanten Einflüsse dieser Region eher auf Seiten von Brüssel als im Rest der GR zu suchen sind.



Der WSAGR vertritt die Auffassung, dass Rheinland-Pfalz seine Anstrengungen auf die Säulen des Entwicklungsstands seiner Unternehmen und die Hochschulbildung/Berufsausbildung konzentrieren sollte.

Der WSAGR empfiehlt dem Saarland, seine Verbesserungsanstrengungen auf die Säule Hochschulbildung/Berufsausbildung und die Säule Gesundheit zu konzentrieren.

Der WSAGR ist der Ansicht, dass Lothringen Anstrengungen bei der Innovationskapazität seiner Unternehmen, der Effizienz des Arbeitsmarktes und seinem Gesundheitssystem unternehmen muss. Bei diesen drei von sechs Säulen ist der Rückstand zum Durchschnitt der europäischen Regionen am größten.

Schließlich empfiehlt der WSAGR Luxemburg, sein Bildungssystem erneut zu überarbeiten und seine Ergebnisse regelmäßig zu verfolgen, um seine Punktzahl bei der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Außerdem empfiehlt der WSAGR die Weiterführung der Analyse und Entwicklung der Möglichkeiten des Handwerks in der Großregion und konzertierte Aktionen auf Ebene der Großregion abzuleiten, zugunsten der KMU im Handwerksbereich, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

GPMR

Die AG 1 hat ferner die GPMR-Strategie analysiert und kann sich diesbezüglich nur den Empfehlungen betreffend die Themen Wirtschaft und KMU anschließen, wobei mehrere dieser Empfehlungen an weitere Stellungnahmen des WSAGR und genauer gesagt der AG 1 zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der KMU²¹ und überwiegend an die vorstehenden Analysen betreffend die Wettbewerbsfähigkeit anknüpfen.

Der WSAGR ist der Ansicht, dass die Empfehlungen der GPMR-Strategie schnell umgesetzt werden müssen, um das Wachstums- und Integrationspotenzial in der GR freizusetzen. In diesem Zusammenhang ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Forschern der Universität Luxemburg wünschenswert.

Administrative Hemmnisse in der GR

Die AG 1 hat des Weiteren die Liste der immer wiederkehrenden und der neuen administrativen Hemmnisse in der GR analysiert. Diese Liste, die die IHK Trier zusammenstellt und regelmäßig aktualisiert, wurde der AG 1 von Frau Christina Grewe vorgestellt. Sie ist dem vorliegenden Dokument als Anlage beigefügt.

Anzumerken ist, dass sich diese Liste im Laufe der Zeit insofern als „*Evergreen*“ erwiesen hat, als sie nicht kürzer wird: Auch wenn glücklicherweise von Zeit zu Zeit einige strittige Punkte verschwinden, kommen doch immer wieder neue hinzu.

Ferner ist häufig zu beobachten, dass bestimmte Hemmnisse eher unter europäischem Druck beseitigt werden als in Folge der Zusammenarbeit auf der Ebene der GR, was wirklich zu bedauern ist, da die GR schließlich ein Motor für die europäische Integration sein sollte anstatt hinterherzuhinken.

²¹ Einfügen eines Verweises auf die früheren Stellungnahmen des WSAGR und der AG 1



Der WSAGR ist der Ansicht, dass diese Liste genau analysiert und versucht werden muss, die Hemmnisse so schnell wie möglich zu beseitigen, die die Unternehmen und die Privatpersonen daran hindern, das sich in der GR bietende Potenzial voll auszuschöpfen. Der WSAGR appelliert an die politisch Verantwortlichen, sich dieser Sache anzunehmen.

Anlage:

1. Administrative Hemmnisse



ANLAGE 1

WSAGR AG 1 „Die Wettbewerbsfähigkeit in der Großregion“

**Bestandsaufnahme der Markthürden & Empfehlungen des WSAGR
zum Abbau von Markthürden sowie zur Optimierung der Markteffizienz
für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten in der Großregion**

Die beachtlichen Integrationserfolge in der Großregion haben zu einer Vereinfachung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Geschäfte geführt. Administrative Hürden, die zu Beginn des europäischen Binnenmarktes tendenziell häufiger auftraten, sind mittlerweile selten geworden. Probleme entstehen heute weniger durch die Verletzung von Binnenmarktrecht durch die Nationalstaaten als vielmehr durch eine zu schleppende oder in Teilbereichen praxisuntaugliche und zu unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand führende Umsetzung der Binnenmarkttrichtlinien. Hiervon betroffen sind vor allem Unternehmen, die Werklieferungen und sonstige Leistungen (Bau, Handwerk etc.) grenzüberschreitend anbieten. Weitere Probleme in grenzüberschreitenden Geschäften in der Großregion sind zurückzuführen auf Unterschiede des jeweiligen nationalen Wirtschafts-, Steuer-, und Versicherungsrechts bzw. die Inkompatibilität von Teilbereichen des jeweiligen nationalen Wirtschafts-, Steuer- und Versicherungsrechts bzw. unzureichende Regelungen grenzüberschreitender Sachverhalte in bestehenden Abkommen. Insgesamt geht es heute weniger um den Abbau administrativer Hürden, die den Marktzugang direkt versperren und somit gegen die Binnenmarktfreiheiten verstoßen, sondern vor allem um die Optimierung der Markteffizienz in der Großregion im Sinne einer Erleichterung und Abspeckung der bürokratischen Abläufe.

1. Bestandsaufnahme der Markthürden in den Teilregionen und Forderungen des WSAGR zum Abbau dieser Markthürden

1. 1. Belgien

1.1.1 Markthürde: Beantragung einer Mehrwertsteuernummer ist zu zeitintensiv

Liegt bei der Erbringung von sonstigen Leistungen oder bei Werklieferungen der Ort der Leistung im umsatzsteuerlichen Sinne in Belgien und kann im Einzelfall nicht für



die Anwendung der Reverse-Charge Regel (Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) optiert werden, so ist für diese Dienstleistung bzw. Werklieferung in Belgien Umsatzsteuer abzuführen. Hierzu muss das ausländische Unternehmen in Belgien eine Mehrwertsteuernummer beantragen. Grundsätzlich begrüßenswert ist, dass Belgien im B2B-Geschäft die Reverse-Charge Regel auch für Leistungsarten, die nicht unter die EU-weit einheitliche B2B-Regel fallen, wie z. B. Grundstückleistungen sowie auch für unbewegte Werklieferungen anerkennt. Das nicht in Belgien ansässige Unternehmen erspart sich so auch in diesen Bereichen die steuerliche Registrierung und die Abführung der Mehrwertsteuer vor Ort.

Ist der Leistungsempfänger jedoch z. B. eine Privatperson, eine Institution oder ein nicht umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen, so muss sich der nicht in Belgien ansässige Leistungserbringer vor Ort steuerlich registrieren lassen und die Mehrwertsteuer in Belgien abzuführen. Die Beantragung der belgischen Mehrwertsteuernummer erfolgt zentral in Brüssel. Die Bearbeitungsfristen für die Zuteilung der Mehrwertsteuernummer erstrecken sich in einigen Fällen über mehrere Monate. Dies ist deutlich zu lang und lähmt die Geschäftstätigkeiten der nicht in Belgien ansässigen Unternehmen aus den anderen Teilregionen; zumal grundsätzlich bei der Beantragung der Mehrwertsteuernummer bereits ein Auftrag vorliegen muss und dieser dann erst nach Vorlage der Mehrwertsteuernummer ordnungsgemäß abgerechnet werden kann.

Forderung: Der WSAGR unterstreicht die Notwendigkeit, geeignete Schritte –evt. dezentrale Zuteilung von Mehrwertsteuernummern- einzuleiten, um die Beantragungsdauer für die Zuteilung einer Mehrwertsteuernummer deutlich zu reduzieren. Grundsätzlich dürfte die Zuteilung nicht länger als zwei bis maximal vier Wochen dauern.

1.1.2 Markthürde: Kompliziertes Zulassungsverfahren für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich

Die Teilnahme an Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen im Baubereich im Wert von über 75.000 EUR setzt ein kompliziertes Zulassungsverfahren für Haupt- und Subunternehmer voraus. Der Antrag auf Zulassung ist inkl. einer Vielzahl von Unterlagen beim Wirtschaftsministerium in Brüssel einzureichen und ist nach Ablauf von fünf Jahren zu erneuern. Voraussetzung für die Antragsbewilligung ist die Registrierung als Unternehmen. Die Zulassung ist in Kategorien und Unterkategorien



eingeteilt. Je Kategorie und Unterkategorie bestehen 8 Klassen, in denen die Maximalbeträge festgelegt werden: Klasse 1: bis 135.000 EUR ... Klasse 8: > 5.330.000 EUR. Die Zulassung für eine Kategorie beinhaltet nicht die Zulassung für die jeweiligen Unterkategorien.

Forderung: Der WSAGR fordert die Abspeckung des Zulassungsverfahrens für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich und die Abschaffung der Verpflichtung, die Zulassung nach fünf Jahren zu erneuern.

1.2 Deutschland

1.2.1 Markthürde: Teilnahmepflicht an der deutschen Urlaubskasse für luxemburgische Unternehmen führt zu doppelter finanzieller Belastung

Die Urlaubsregelung für Arbeitnehmer im Baugewerbe ist in Deutschland in einem Gesetz (Arbeitnehmerentendegesetz) und in einem Rahmentarifvertrag niedergelegt. Durchgeführt wird die Urlaubsregelung durch ein Urlaubskassenverfahren, verwaltet durch die SOKA-BAU. Der deutsche Rahmentarifvertrag sieht vor, dass die verschiedenen während eines Jahres eingegangenen Arbeitsverhältnisse zu einem Arbeitsverhältnis zusammengefasst werden. Dies ermöglicht es dem Arbeitnehmer, seine bei den verschiedenen Arbeitgebern während des Bezugsjahres erworbenen Urlaubsansprüche zusammenzurechnen und in vollem Umfang bei seinem aktuellen Arbeitgeber geltend zu machen, unabhängig davon, wie lange er bei ihm beschäftigt ist.

Seit dem 1. Januar 1997 ist diese Urlaubsregelung auch auf Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands und den von ihnen zur Erbringung baulicher Leistungen auf eine Baustelle nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern anwendbar. Befreit von den Beitragszahlungen an die SOKA-BAU sind unter anderem Belgien und Frankreich. Für luxemburgische Unternehmen führt die Regelung zu einer doppelten finanziellen Belastung, da gleichermaßen die luxemburgischen und deutschen Auflagen erfüllt werden müssen. Und dies obwohl bereits eine vergleichbare gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Verpflichtung besteht und demnach die luxemburgischen Arbeitnehmer einen vergleichbaren finanziellen Vorteil gewährt bekommen.

Seit dem 1. Juli 2012 wurde bei der SOKA-BAU eine neue Verpflichtung eingeführt: Die ULAK sieht sich „verpflichtet“, im Rahmen jeder Gewährung von Abgeltungen und Entschädigungen an nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer einen



Pauschalbetrag für die Entrichtung der Lohnsteuer und des Soliditätszuschlags in Höhe von 21,5 Prozent einzubehalten und ans das zuständige Finanzamt in Deutschland abzuführen. Soweit ein betroffener Arbeitnehmer im Einzelfall nicht verpflichtet sein sollte, Lohnsteuer in Deutschland abzuführen (etwa auf Grund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen seinem Herkunftsstaat und Deutschland), kann er einen Antrag auf Rückerstattung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer an das Finanzamt Wiesbaden II stellen.

Die Chambre des Métiers Luxembourg betrachtet die Entrichtung des steuerlichen Pauschalbetrags und den nachträglichen Antrag auf Erstattung als eine zusätzliche finanzielle und administrative Schikane, neben den eigentlichen administrativen Verpflichtungen gegenüber der SOKA-BAU.

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Luxemburg sieht vor, dass ein in Luxemburg wohnhafter Arbeitnehmer, der gelegentlich Dienstleistungen auf Baustellen in Deutschland verrichtet, systematisch (bis 6 Monate Entsendung) seine Lohnsteuer in Luxemburg verrichtet. Nur ab dem Moment wo die Entsendung mehr als 6 Monate andauert wird der entsprechende Arbeitnehmer in Deutschland lohnsteuerpflichtig. Demnach gilt im Regelfall das Prinzip, dass der Arbeitnehmer, der in Luxemburg wohnhaft ist, in Deutschland keine Lohnsteuer schuldet. Hier muss seit dem 1. Juli 2012 jetzt ohne Ausnahme der Arbeitnehmer ein Antrag auf Rückerstattung beim "Finanzamt Wiesbaden II" einreichen, neben den bereits bekannten Anträgen für Abgeltung bzw. Entschädigung an die SOKA-BAU. Es handelt sich demnach um einen unnötigen administrativen Verwaltungsaufwand für den Arbeitnehmer, der auch zu Lasten des Arbeitgebers geht, welcher die reguläre Lohnsteuer (auch auf Urlaubsgelder) in Luxemburg abführen muss.

Im Falle wo deutsche Grenzgänger, welche in Luxemburg angemeldet und steuerpflichtig sind, auf Baustellen nach Deutschland entsendet werden, trägt die neue Regelung der SOKA-BAU den deutsch-luxemburgischen Realitäten nicht Rechnung, denn im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Luxemburg wird zwischen zwei Fällen unterschieden:

1) die Entsendung dauert weniger als 20 Arbeitstage: der Grenzgänger bleibt in Luxemburg steuerpflichtig;



2) die Entsendung dauert 20 Arbeitstage oder mehr: der Grenzgänger wird für die Gesamtdauer der Entsendung nach Deutschland in Deutschland steuerpflichtig.

Ab dem 1. Juli 2012 wird jedoch für jeden Grenzgänger der Steuerpauschalbetrag von der SOKA-BAU an das Finanzamt in Wiesbaden weitergeleitet ohne zwischen beiden Fällen zu unterscheiden und mit dem Risiko, dass eine Rückerstattung des Pauschalbetrags viel Zeit in Anspruch nehmen wird, da hier mehrere Verwaltungen für grenzüberschreitende Steuerfragen in Frage kommen: das Finanzamt Trier/Saarbrücken (z.B. bei der Anmeldung des Luxemburger Betriebes / Anträge der Grenzgänger) und das Finanzamt Wiesbaden (im Rahmen der pauschalen Abführung über die SOKA-BAU).

Zudem wäre zu bemerken, dass die entsprechende Neuerung der SOKA-BAU den Betrieben in Luxemburg erst nach dem 1. Juli mitgeteilt wurde

Forderung: Der WSAGR fordert die Anerkennung des Luxemburger Urlaubsverfahrens bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Deutschland und die Befreiung der luxemburgischen Betriebe von den Auflagen des deutschen Entsendegesetzes sowie das Nichteinbehalten des Pauschalbetrags für die Entrichtung der Lohnsteuer und des Soliditätszuschlags in Höhe von 21,5 Prozent bei luxemburgischen Arbeitnehmern, da diese durch das Doppelbesteuerungsabkommen nicht in Deutschland steuerpflichtig sind.

1.3 Frankreich

1.3.1 Markthürde: Erschwerter bzw. kein Zugang zur Pflichtversicherung „assurance décennale“ bei Bauleistungen

Unternehmen haften grundsätzlich für ihre in Frankreich erbrachten Leistungen. Besondere Regeln gelten für Bauunternehmen. So sieht der Code Civil für Bauunternehmer drei Haftungsvarianten vor: Ein Jahr haftet das Unternehmen für die fehlerfreie Ablieferung des Werkes. Hierzu gehören die im Rahmen der Abnahme im Abnahmeprotokoll festgelegten Nachbesserungspflichten. Nicht unter die ein-jährige Haftung fallen normale Abnutzungerscheinungen. Die Haftung für die Ausstattung beträgt zwei Jahre ab Abnahme des Werkes. Hierbei handelt es sich um eine Funktionstauglichkeitsgarantie.

Die weitaus längste gesetzliche Gewährleistung -von 10 Jahren- erstreckt sich auf Schäden am Bauwerk und tragende sowie fest eingebaute Teile. Die Gewährleistung



erstreckt sich auf Mängel, die die Solidität des Werks beeinträchtigen oder seine zweckmäßige Nutzung unmöglich machen. Der 10-jährige Gewährleistungsanspruch ist grundsätzlich verschuldensunabhängig. Als Rechtsbehelfe stehen dem Geschädigten Mängelbeseitigung, Schadensersatz bzw. eine Kumulierung beider Rechtsbehelfe zur Verfügung. Gegen diese Gewährleistungsansprüche ist in Frankreich eine Pflichtversicherung vorgeschrieben (assurance RC décennale). Die Pflichtversicherung gilt ausschließlich für die Errichtung von Gebäuden, nicht aber für Infrastruktur und Tiefbauprojekte. Unternehmen, die keine Niederlassung in Frankreich haben, stoßen jedoch immer wieder auf Probleme, beim Versuch diese Pflichtversicherungen über einen französischen Versicherungsanbieter abzuschließen. Mittlerweile stellt zwar auch in Deutschland die VHV wieder entsprechende Policen zur Verfügung. Jedoch kann es auch hier je nach Art des Auftrages zur Ablehnung der Übernahme eines Versicherungsschutzes im Rahmen der 10-jährigen Pflichtversicherung kommen. Die Ablehnung des Versicherungsschutzes führt zum Verlust des Auftrags.

Forderung: Der WSAGR empfiehlt, den Code des Assurances entsprechend anzupassen, so dass auch Unternehmen aus dem EU Ausland entweder über einen französischen oder einen im Herkunftsland ansässigen Versicherungsanbieter leichter Zugang zu den gesetzlich geforderten Versicherungen erhalten.

1.4 Luxemburg

1.4.1 Markthürde: Mehrwertsteuer - keine Anwendung der Reverse-Charge Regel bei unbewegten Werklieferungen sowie bei Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück, Restaurationsumsätzen und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen

Das luxemburgische Mehrwertsteuerrecht sieht bei der Durchführung von Grundstücksleistungen (Leistungen, die der Erschließung von Grundstücken dienen oder der Vorbereitung und Ausführung von Bauleistungen/ Leistungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder mit dem Erwerb von Grundstücken/ Vermietungsleistungen), Restaurationsumsätzen und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen (Eintrittsberechtigungen für kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche und unterhaltende Veranstaltungen sowie Messen und Ausstellungen) sowie bei s. g. unbewegten Werklieferungen im Gegensatz zu den Gesetzgebungen der anderen Teilregionen im B2B-Bereich nicht die Anwendung der Reverse-Charge Regel vor. Die Reverse-Charge Regel



ermöglicht die Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger insofern dieser ein Unternehmer ist und über eine Ust.-ID-Nr. verfügt. Unternehmen aus den anderen Teilregionen, die in Luxemburg im B2B-Bereich sogenannte unbewegte Werklieferungen anbieten oder Grundstücksleistungen durchführen, sind somit verpflichtet, sich auch bei einer einmaligen Tätigkeit in Luxemburg umsatzsteuerlich registrieren zu lassen und die Umsatzsteuer in Luxemburg abzuführen.

Forderung: Der WSAGR empfiehlt die Anpassung des luxemburgischen Mehrwertsteuerrechts, so dass im B2B-Bereich die Reverse-Charge Regel ausgeweitet wird auf unbewegte Werklieferungen sowie Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück, Restaurationsumsätze und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen.

1.4.2 Markthürde: Jährliche Meldepflicht beim Mittelstandsministerium für Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau

Unternehmen, die unregelmäßig und vorübergehend in Luxemburg Arbeiten in den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau durchführen oder eine sonstige Dienstleistung erbringen, brauchen laut Gesetz vom 2. September 2011 keine Gewerbeerlaubnis zu beantragen. Grenzüberschreitende Einsätze in den Bereichen Bau, Handwerk und Industrie unterliegen allerdings einer Meldepflicht gegenüber dem Mittelstandsministerium in Luxemburg. Die Meldung erfolgt auf der Grundlage einer EU-Bescheinigung, die nachweist, dass der Leistungserbringer für die durchzuführende Tätigkeit in seinem Herkunftsland ordnungsgemäß zugelassen ist. Die Meldung gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten und muss nach Ablauf von zwölf Monaten entsprechend erneuert werden. Die Antragsbearbeitung dauert maximal vier Wochen und seit Ende 2011 werden für die Antragsbearbeitung vom Mittelstandsministerium 24 EUR berechnet. Mit der Meldung erfolgt automatisch eine Einschreibung im Register der jeweilig zuständigen Wirtschaftskammer in Luxemburg, was für den ausländischen Leistungserbringer keine Beitragszahlungen nach sich zieht. Der vom Mittelstandsministerium ausgestellte Meldenachweis muss bei der Durchführung der Arbeiten bzw. Dienstleistungen in Luxemburg immer mitgeführt werden.



Als Nachweis der ordnungsgemäßen Niederlassung im Herkunftsland ist die Daseinsberechtigung dieser Meldung grundsätzlich nachvollziehbar. Die Pflicht zur jährlichen Erneuerung dieser Meldung ist jedoch nicht nachvollziehbar und stellt für die Unternehmen eine unnötige administrative und finanzielle Belastung dar.

Forderung: Der WSAGR fordert, die Meldepflicht auf eine einmalige Meldung zu reduzieren. Auf diese Weise wird gleichermaßen der Nachweis für die ordnungsgemäße Niederlassung des ausländischen Leistungserbringers im Herkunftsland erbracht und der administrative und finanzielle Aufwand der grenzüberschreitend aktiven Unternehmen reduziert. Als Zwischenlösung wäre eine Meldung im 5-Jahres-Rhythmus denkbar.

2. WSAGR Empfehlungen zur Verbesserung der Markteffizienz in der Großregion

Die Großregion kann zurückblicken auf beachtliche Integrationserfolge. Eine Vielzahl administrativer Hemmnisse konnte in den letzten Jahren eliminiert werden. Der Verflechtungsgrad der Teilregionen ist heute deutlich stärker ausgeprägt als zu Beginn des europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993. Hiervon profitieren gleichermaßen Arbeitnehmer und Unternehmen. Zur weiteren Flankierung der wirtschaftlichen Integration und zur Aufwertung der Standortqualität geht es heute nur noch in wenigen Fällen um den Abbau wirklicher administrativer Hemmnisse; vielmehr wird sich der Hauptfokus der Anstrengungen künftig vermehrt auf die Optimierung der Markteffizienz konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die grenzüberschreitende Durchführung von Dienstleistungen, Fragen der indirekten Besteuerung, den Zugang zu Versicherungen sowie eine noch effizientere Informationsverbreitung und grenzüberschreitende Kooperation der Behörden in der Großregion. Hier sind die Großregion im Verbund als auch die Teilregionen bzw. die Nationalstaaten im Einzelnen gefragt.

Die Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion sind in besonderem Maße auf einen funktionierenden Binnenmarkt angewiesen. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion unterstreicht die Notwendigkeit,

~ das Binnenmarktrecht in den Teilregionen zügig und praxistauglich umzusetzen,



~ keine nationalen Gesetze in den Teilregionen zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen und sozialen Integration in der Großregion zu wider laufen,

~ Unternehmen und Arbeitnehmer über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren sowie auf entsprechende Netzwerke und Instrumente zur Problemlösung hinzuweisen,

~ Grenzpendler in der Großregion besser über die korrekte steuerliche Behandlung des Arbeitslohns sowie die korrekte sozialversicherungsrechtliche Einordnung zu informieren.

Eine besondere Verantwortung für die Optimierung der Markteffizienz in der Großregion kommt den Teilregionen zu, denn in einem wachsenden Europa müssen die Nationalstaaten zunehmend dafür Sorge trage, dass der Binnenmarkt Tag für Tag funktioniert. Hierbei geht es nicht mehr vornehmlich um den Abbau der klassischen administrativen Hemmnisse, sondern vielmehr um die Verbesserung der Markteffizienz durch die Schaffung praxistauglicher und unbürokratischer Verfahren für Unternehmen und Arbeitnehmer, die grenzüberschreitend in der Großregion tätig sind. Im Zuge der allgemeinen Optimierung der Markteffizienz und zur Flankierung der wirtschaftlichen Integration in der Großregion schlägt der WSAGR folgende Leitlinien vor:

2.1 Zügige und praxistaugliche Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien in der Großregion

Die Großregion weist bereits heute einen hohen wirtschaftlichen Verflechtungsgrad zwischen den Teilregionen auf. Eine Vielzahl von Maßnahmen, die seit Gründung des Binnenmarktes in 1993 zur Verbesserung des allgemeinen Rechtsrahmens getroffen wurden, hat sich auf die Marktintegration in der Großregion positiv ausgewirkt. Damit die Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion noch stärker von den positiven Ausstrahlungseffekten der Marktintegration und das Binnenmarktpotenzial in der Großregion richtig ausschöpfen können, hält der WSAGR es auch künftig für unumgänglich, dass das EU-Recht zügig und richtig umgesetzt wird und vor allem auch gewährleistet ist, dass es praxistauglich ist. Das im Rahmen der Lissabon Strategie festgelegte Zwischenziel eines Umsetzungsdefizits von maximal 1,5 Prozent sollte durch die Länder der Großregion nicht



überschritten werden. Bei der Umsetzung und Ausgestaltung des Binnenmarktrechts sollten in besonderem Maße die Bedürfnisse der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion berücksichtigt werden.

2.2 Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Aktivitätsausrichtung von Unternehmen und Arbeitnehmern bei der Umsetzung von nationalen Gesetzen in den Teilregionen der Großregion

Die Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion sind auf Grund ihrer verstärkten grenzüberschreitenden Aktivitätsausrichtung in besonderem Maße auf einen hohen Marktintegrationsgrad und entsprechende effiziente rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen. Eine Inkompatibilität insbesondere in den Bereichen Steuer-, Gewerbe-, Arbeits-, Entsende- und (Sozial-)Versicherungsrecht führt zu bürokratischen Hürden und zusätzlichen finanziellen Belastungen. Dies beeinträchtigt die wirtschaftliche Integration in der Großregion.

Der WSAGR fordert deshalb die zuständigen nationalen und regionalen Behörden auf, darauf zu achten, dass bei der Ausarbeitung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen bzw. von Verwaltungsrundschreiben die Auswirkungen auf die Grenzregionen und ihre sozioökonomischen Akteure berücksichtigt werden.

2.3 Verstärkte Sensibilisierung der Unternehmen und Arbeitnehmer für die aktive Nutzung der EU-Netzwerke und Instrumente zum Abbau administrativer Hemmnisse sowie zur Optimierung der Markteffizienz in der Großregion

Die EU stellt Unternehmen und Arbeitnehmern mit SOLVIT, EURES- tranfrontalier, Bürgerbeauftragten und Mediatoren sowie der Datenbank der EU Kommission Interactive Policy Making Anlaufstellen und Instrumente zum Abbau administrativer Hemmnisse zur Verfügung. Zudem lässt die EU-Kommission im Vorfeld des Erlasses von Richtlinien und Verordnungen Befragungen bei KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) durchführen mit dem Ziel eine möglichst KMU-taugliche Gesetzgebung zu gewährleisten. Der WSAGR stellt fest, dass diese Instrumente von den Unternehmen und Arbeitnehmern auf Grund eines Informationsdefizites noch zu selten genutzt werden und dass insbesondere bei der individuellen Lösungsfindung durch SOLVIT auf Seiten der Unternehmen und Arbeitnehmer leider eine deutliche Zurückhaltung festzustellen ist. Die Behörden, Wirtschaftskammern, EEN-Partner



und anderen Institutionen in der Großregion sollten aktiver auf dieses Informations- und Lösungsangebot hinweisen und Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion zur verstärkten Nutzung ermuntern. Eine entsprechende Sensibilisierung über Hinweise auf Veranstaltungen der Wirtschaftskammern, verstärkte Pressearbeit –Best practice Beispiele für gelungene Problemlösungen- sowie die Bereitstellung von Flyern/ Prospekten ist empfehlenswert. Auch betonen die IHKs und Hwks erneut ihre Bereitschaft, für die Unternehmer aus der Region bei Problemen mit der öffentlichen Verwaltung als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen und bei der Problemlösung auf die geeigneten Netzwerke innerhalb der Großregion als auch die von der EU vorgesehenen Instrumente verstärkt zurückzugreifen.

2.4 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit der Behörden und Verwaltungen in der Großregion zur Optimierung des Erfahrungsaustausches und des Informationsflusses

Zwar ist die Marktintegration in der Großregion bereits weit vorangeschritten, jedoch ist es nicht zu einer Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in den Teilregionen gekommen. Die Konfrontation der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen führt immer wieder zu Missverständnissen und teilweise auch kostspieligen Fehlern, denen durch eine noch stärkere Vernetzung der Verwaltungen und Behörden und einen gezielt gesteuerten Informationsfluss begegnet werden könnte. So könnten auch bürokratische Abläufe bei grenzüberschreitenden Aktivitäten insbesondere im Bereich der Dienstleistungen, Arbeitnehmerentsendung und Arbeitpendler abgespeckt und im Sinne von Best Practice optimiert werden.

Der WSAGR schlägt daher vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die als feste Plattform die Kommunikation, Information- und Kooperation unter den Behörden und Verwaltungen der GR fördert. Auf der Basis eines jährlichen Treffens sollten für die grenzüberschreitenden Tätigkeitsfelder von Unternehmen und Arbeitnehmern relevante Neuerungen in den diversen Feldern des Wirtschaftsrechts und auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts präsentiert, hiermit verbundene Verfahren und Auflagen erläutert sowie allgemeine Problemfälle diskutiert und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet werden. Die jährlichen Treffen sollten stattfinden unter der Schirmherrschaft des WSAGR und auf Einladung des jeweiligen Präsidenten des WSAGR.



2.5. Verbesserung der Information von Grenzpendlern in der Großregion bezüglich der korrekten steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns sowie der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Grenzpendlern

Rund 120.000 Arbeitnehmer pendeln täglich aus den Teilregionen der Großregion nach Luxemburg. Die steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendlern in der Großregion ist geregelt in Doppelbesteuerungsabkommen und vereinzelt in Verständigungsvereinbarungen. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Grenzpendlern in der Großregion findet die Sozialversicherungsverordnung 883/2004/EG Anwendung. Die korrekte steuerliche Behandlung des Arbeitslohns und die richtige sozialversicherungsrechtliche Einordnung der Grenzpendler ist grundsätzlich unkompliziert, wenn diese ausschließlich in einem Staat (z. B. Luxemburg) tätig werden, obgleich sie in einem anderen Staat (z. B. Deutschland, Frankreich oder Belgien) ansässig sind. In diesem Fall sind die Arbeitnehmer im Tätigkeitsstaat sozialversicherungspflichtig und für ihre dort erzielten Einkünfte beschränkt steuerpflichtig.

Um einiges komplizierter stellt sich jedoch der Sachverhalt bei Grenzpendlern dar, die z. B. für ihren luxemburgischen Arbeitgeber sowohl in Luxemburg als auch in ihrem Ansässigkeitsstaat bzw. in einem anderen Staat tätig werden. Für die steuerliche Behandlung des Einkommens gilt hier grundsätzlich, dass die Tage, die in Luxemburg gearbeitet werden, in Luxemburg versteuert und die Tage, die im Ansässigkeitsstaat bzw. in einem anderen Staat gearbeitet werden, im Ansässigkeitsstaat besteuert werden, es sein denn der Arbeitnehmer wird mehr als 183 Tage in einem anderen Staat tätig. In letzterem Fall würde der Arbeitnehmer dann auch in diesem Staat beschränkt steuerpflichtig. Wird ein Arbeitnehmer an einem Tag sowohl im Ansässigkeitsstaat als auch im Tätigkeitsstaat (Sitz des Arbeitgebers) eingesetzt, dann wird er an diesem Tag in Anlehnung an die jeweils tatsächlich erbrachte Arbeitszeit in beiden Staaten steuerpflichtig. Zu einer Doppelbesteuerung kommt es also nicht, da die Staaten, in denen der Arbeitnehmer tätig wurde, lediglich die tatsächlich verbrachte Arbeitszeit besteuern. Aus pragmatischen Erwägungen gibt es zwischen Deutschland und Luxemburg seit dem 25. Mai 2011 eine Verständigungsvereinbarung betreffend der steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendlern, die eine Toleranzgrenze von 19 Tagen vorsieht. Wird ein in Deutschland ansässiger Arbeitnehmer also an nicht mehr als 19 Tagen pro Jahr von seinem luxemburgischen Arbeitgeber in Deutschland



eingesetzt, dann verbleibt das Besteuerungsrecht für den Arbeitslohn in Luxemburg. Wird diese Grenze überschritten, gilt die vorab erläuterte Grundregel.

Zu beachten ist zudem, dass es sich bei der Kalkulation der Toleranzgrenze um Zähltag handelt – d. h. sobald ein Arbeitnehmer auch nur für eine Stunde im Ansässigkeitsstaat tätig wurde, fließt dieser Tag mit in die Kalkulation ein. Krankheitstage werden laut dieser Verständigungsvereinbarung weiterhin im Tätigkeitsstaat besteuert. Für Abfindungen und Entschädigungen gibt es eine eigene Verständigungsvereinbarung mit Sonderregelungen. Die Steuerschuld gegenüber den Finanzämtern im Ansässigkeitsstaat liegt immer beim Arbeitnehmer und nicht beim Arbeitgeber mit Sitz im Tätigkeitsstaat; d. h. bei einer fehlerhaften steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns eines Grenzpendlers – d. h. Abführung der gesamten Einkommensteuer im Tätigkeitsstaat, obwohl auch im Ansässigkeitsstaat gearbeitet wurde – schuldet der Arbeitnehmer seinem Finanzamt im Ansässigkeitsstaat die nicht entrichtete Einkommensteuer.

Hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht gilt der Grundsatz, dass ein Arbeitnehmer immer nur in einem Staat sozialversicherungspflichtig sein kann. Grundsätzlich ist dies der Tätigkeitsstaat. Arbeitet ein in einer anderen Teilregion der Großregion ansässiger Arbeitnehmer z. B. für einen Arbeitgeber in Luxemburg, so ist dieser auch in Luxemburg sozialversicherungspflichtig. Wird der Arbeitnehmer hingegen von seinem Arbeitgeber mehr als 25% seiner Arbeitszeit in seinem Ansässigkeitsstaat eingesetzt, dann fällt die Sozialversicherungspflicht in den Ansässigkeitsstaat. Gleiches gilt, wenn ein Arbeitnehmer in seinem Ansässigkeitsstaat einer Nebenbeschäftigung nachgeht (z. B. ein 400-EUR-Job in Deutschland) oder ein Arbeitnehmer in mehreren Staaten Arbeitgeber hat.

Aufgrund der oben erläuterten komplexen Materie und der finanziellen, zivil- und strafrechtlichen Risiken, die sich aus Fehlern bei der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Grenzpendlern ergeben können, ist ein breiter gestreutes Informationsangebot für Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber in der Großregion unerlässlich. Neben den Wirtschaftskammern, die mehrheitlich bereits über ein entsprechendes Informations- und Veranstaltungsangebot verfügen, sollten auch die Gewerkschaften und EURES-Berater verstärkt Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Risiken einer falschen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen



Einordnung von Grenzpendlern sensibilisieren und konsequent auf bestehende Informations- und Beratungsangebote hinweisen.

Aktualisierte Fassung der Bestandaufnahme von Markthürden und Empfehlungen in Anlehnung an den WSAGR Abschlussbericht der AG 5 „Abbau administrativer Hemmnisse“ vom Mai 2006, Stand April 2012

<p>Autorin: Christina Grewe, IHK Trier, Leiterin Geschäftsfeld International & Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</p>
--

**GT 1 : Compétitivité
AG 1 : Wettbewerbsfähigkeit**

Présidente / Vorsitzende

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+352)</i>
1 Guarda Rauchs *	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Conseiller de direction 1 ère classe au STATEC	13, rue Erasme	L-2914 Luxembourg	alexandra.guarda-rauchs@statec.etat.lu 247-84330

Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+352)</i>
2 Bertemes *	Alexandra	Experte/ expert	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	abertemes@lcgb.lu 49 94 24 235 / 49 94 24 49
3 Clement	Nico	Mitglied/ titulaire	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération	B.P 149 L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogbl.lu 26 54 43 25/ 26 54 02 59
4 Eischen	Gérard	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	gerard.eischen@cc.lu 42 39 39 331/ 43 83 26
5 Freichel	Patrick	Experte/ expert	Secrétaire Syndical de l'OGBL	42, rue de la Libération	L-4210 Esch/Alzette	patrick.freichel@ogbl.lu 26 54 43 260
6 Frasing *	Carlo	Experte/ expert	Conseiller de Direction Chambre des Salariés	13, rue de Bragance	L-1255 Luxembourg	carlo.frasing@csl.lu 27 494 600 / 27 494 650
7 Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	43, route d'Arlon	L-8310 Capellen	ngeisen@pt.u 42 45 11-1 / 30 73 04
8 Goerend	Marcel	Experte/ expert	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	mgoerend@lcgb.lu 49 94 24 405 / 49 94 24 49
9 Gross	Marc	Experte/ expert	Sous-directeur Chambre des métiers	B.P. 1604	L-1604	marc.gross@cdm.lu 42 67 67 1 / 42 67 67 87
10 Guedes	Carlos	Mitglied/ titulaire	Chargé de direction Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région	19, rue Beaumont	L-1219 Luxembourg	carlos.guedes@mi.etat.lu 247-869 90/91 / 26 48 09 97
11 Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire syndical du LCGB	B.P 1208	L-1012 Luxembourg	viacquet@lcgb.lu 49 94 24 238 / 49 94 24 549
12 Krier *	Paul	Experte/ expert	Sous-directeur de la Chambre des Métiers	BP 1604	L-1016 Luxembourg	paul.krier@cdm.lu 42 67 67 232 / 42 67 63

13	Kremer	Pierre	Experte/ expert	Garage Kremer	24. avenue J.W. Leonard B.P. 136	L-7526 Mersch	direction@saabkremer.lu	32 72 01 1 / 32 72 01 20
14	Meyer	Karin	Experte/ expert	Ministère de l'Education nationale & de la Formation professionnelle	29, rue Aldringen	L-1118 Luxembourg	karin.meyer@men.lu	247 85 949 / 47 41 16
15	Reding *	Jean-Claude	Ersatzmit. / suppléant	Président de l'OGB-L	B.P. 149	L-4002 Esch-Alzette	jean-claude.reding@ogbl.lu	54 05 45 253 / 54 16 20
16	Renders *	Bruno	Experte/ expert	Directeur de l'Institut de Formation Sectoriel du Bâtiment (IFSB)	5. Z.A.E. Krakelshaff	L-3290 Bettembourg	b.renders@ifsb.lu	26 59 56-24 / 26 59 07 44
17	Thelen	Carlo	Ersatzmit. / suppléant	Membre du Comité de Direction	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg Kirchberg	carlo.thelen@cc.lu	42 39 39 351 / 43 83 26
18	Thoss *	Roger	Experte/ expert	Conseiller Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	roger.thoss@cc.lu	42 39 39 211 / 43 83 26

Délégation wallonne / Wallonische Delegation

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+32)</i>		
19	Antoine	Bruno	Mitglied/ titulaire	Secrétaire Fédéral CSC Luxembourg	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	b.antoine@avc-csc.be	63 24 20 31/ 63 24 20 60
20	Dawance	Jean-Pierre	Experte/ expert	Secrétaire Général CSC Luxembourg	Rue du Vertbois 13c	B-4000 Liège	katty.bribois@cesw.be	4 232 98 96
21	Simar	Luc	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire Général adjoint CSC Luxembourg	Rue du Vertbois 13c	B-4000 Liège	katty.brisbois@cesw.be	2 232 98 64
22	Demortier	Henry	Experte/ expert	Directeur de département IDELUX	Drève de l'Arc-en-ciel 98	B-6700 Arlon	henry.demortier@idelux-aive.be	63 23 18 43 / 63 23 18 95
23	Thiry	Joel	Ersatzmit./ suppléant	Secrétaire Régional de la FGTB Luxembourg	80, rue des Martyrs	B-6700 Arlon	joel.thiry@fgtb.be	63 24 22 50 / 63 22 64 32

Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+32)</i>		
24	Klinges	Volker	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer der IHK/AAV Eupen- Malmedy-St. Vith	Herbesthaler Straße 1A	B-4700 EUPEN	volker.klinges@aav-eupen.be	87 55 59 63 / 87 55 79 04

Délégation sarroise / Saarländische Delegation

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+49)</i>		
25	Eberhardt	Albert	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer Wirtschaft & Recht der Handwerkskammer	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	a.eberhardt@hwk-saarland.de	681 58 09 135 / 681 58 09 222 135

26	Schlechter	Martin	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken	schlechter@mesaar.de	0681 954 34 -45/ 0681 954 34 -75
27	Müller	Werner	Ersatzmit. / suppléant	Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Strasse 6-8	D-66111 Saarbrücken	werner.mueller@ arbeitskammer.de	681 4005 245 / 681 4005 259

Délégation rhénane-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation

	Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+49)	
28	Eckgold	Bernward	Experte/ expert	Geschäftsführer, Handwerkskammer Koblenz	Friedrich-Ebert-Ring 33 Postfach 929	D-56063 Koblenz	gf-dr-bernward.eckgold@ hwk-koblenz.de	261/398-224 / 261 398 983
29	Edinger	Franz	Experte/ expert	DGB Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de	631/36 66 53/ 631/36 26 026
30	Grewe	Christina	Ersatzmit. / suppléant	EIC Trier - IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH	Herzogenbuscher Straße 14	D- 54292 Trier	grewe@eic-trier.de	651-97567-11 / 651-97567-33

Délégation lorraine / Lothringische Delegation

	Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+33)	
31	Back	Anne	Experte/ expert	Directeur du développement économique de la Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Moselle	5 boulevard de la Défense CP 97803	F-57078 Metz Cedex 3	direco@cm-moselle.fr	03 87 39 31 32
32	Buron Pilâtre	Philippe	Ersatzmit. / suppléant	Pilâtre de Rozier Organisation	610 Esplanade Bernard Parmantier Lorraine Chambley Airbase	F-54890 Chambley	pbp@pilatre-de-rozier.com	03 82 33 77 77
33	Cayzelle	Roger	Mitglied/ titulaire	Président du CESE Lorraine	Hôtel de Région 1, Place Gabriel Hocquard BP 81004	F-57036 Metz Cedex 1	roger.cayzelle@lorraine.eu	3 87 33 60 02/ 3 87 33 61 09
34	Collos	Pascale	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine	10 rue Mazagran / BP 10676	F-54063 Nancy	Pascale.collos@ direccte.gouv.fr	
35	Dabéziès	Jean- Baptiste	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Chargé de mission	Cité Administrative 1, Rue Chanoine Collin	F-57000 Metz	jean-baptiste.dabezies@ direccte.gouv.fr	03.83.30.89.27
36	Duhaut	Jacky	Experte/ expert	Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	duhaut@lorraine.cgt.fr	3 87 75 19 07 / 3 87 76 38 33
37	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT	15, Boulevard Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	dhassler@cfdt54.fr	
38	Klein	Dominique	Experte/ expert	Secrétaire Général de la Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Moselle	5 boulevard de la Défense CP 97803	F-57078 Metz Cedex 3	sg@cm-moselle.fr	03.87.39.31.11
39	Paoli	Jean-Paul	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Chef du Service international	10, rue Mazagran / BP 10676	F-54063 Nancy	jean-paul.paoli@ direccte.gouv.fr	(0)3 83 30 89 50

Arbeitsgruppe 2

„Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“



Vorsitzende:

Frau Bettina Altesleben
Referentin
DGB Bezirk West

Zusammengefasste Empfehlungen

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

1. Kooperationsvereinbarung der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

Die Kooperationsvereinbarung wurde unter der lothringischen Präsidentschaft mit Leben erfüllt. Die erfolgreiche Durchführung von zwei Workshops machte deutlich, dass es einen zunehmenden Kooperationsbedarf gibt, insbesondere um die immer komplexer werdenden Fragestellungen rund um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt erfolgreich bearbeiten zu können.

Aufgrund des zunehmenden Interesses an Fragestellungen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in einer breiter werdenden Öffentlichkeit – sollte die Arbeit innerhalb der Kooperationsvereinbarung weiterentwickelt werden. Einer der jährlich stattfindenden Workshops sollte deshalb zu einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktkonferenz weiterentwickelt werden. Bei erfolgreicher Durchführung einer Pilotveranstaltung bereits während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft, sollte diese als fester Bestandteil in das Programm der kommenden Präsidentschaften aufgenommen werden.



2. Berufliche Bildung

Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der damit verbundenen Diskussion um Fachkräfte, wird die berufliche Ausbildung ein wichtiges Thema für die Arbeiten im WSAGR bleiben.

Viele Initiativen und Projekte in der Großregion versuchen durch ihre Arbeit insbesondere für junge Menschen die Hemmschwelle zur Ausbildung im Nachbarland abzusenken. Sie vollbringen damit eine „Pionierarbeit“, die es aus Sicht des WSAGR unbedingt fortzuführen gilt.

Die Task Force Grenzgänger hat während der lothringischen Präsidentschaft an der Erstellung einer Bestandsaufnahme über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion gearbeitet. Anhand der Bestandsaufnahme kann der WSAGR im Rahmen der kommenden Präsidentschaft Empfehlungen bzgl. eines Modells der grenzüberschreitenden Berufsausbildung aussprechen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch festgestellt werden, dass sich die Probleme in den so genannten „Mangelberufen“ nicht durch eine verstärkte grenzüberschreitende Berufsausbildung lösen lassen. Viel wichtiger erscheint aus Sicht des WSAGR, dass die seit einigen Jahren festzustellende Bildungsexpansion bei Jugendlichen nicht an der beruflichen Bildung vorbeigehen darf. Die duale Berufsausbildung muss in Zukunft stärker als ein gleichwertiger Karriereweg zu Abitur oder Studium beworben werden. Dazu bedarf es jedoch auch einer besseren Verzahnung zwischen beruflicher Weiterbildung und Hochschulbildung. Ziel muss sein, dass Jugendliche die unterschiedlichen Ausbildungswege nicht in Konkurrenz sondern in Ergänzung zu einander sehen.

3. Projekt „Bürgerportal der Großregion 2.0“

Der WSAGR begrüßt ausdrücklich, dass bei der Bearbeitung des Projektes das sich stetig verändernde Nutzerverhalten im Umgang mit neuen Medien, berücksichtigt wurde. Insbesondere bei jungen Menschen nimmt die Bedeutung mobiler Endgeräte und entsprechender Anwendungen stetig zu. Mit dem Projekt „Bürgerportal der Großregion 2.0“ wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Angesichts der derzeitigen Informationslage, dem Umfang des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion und dem somit bestehenden Informationsbedarf für die Bürger empfiehlt der WSAGR, während der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für ein Folgeprojekt und insbesondere die Tragfähigkeit eines Interreg V Antrags zu prüfen.

4. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Die IBA mit ihrem Netzwerk der Fachinstitute war für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Deshalb dankt der WSAGR ausdrücklich den beteiligten Teilregionen für die Unterstützung der IBA. Durch ihr Engagement konnte sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht – etablieren.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen, wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Der WSAGR



möchte die gute Zusammenarbeit zwischen IBA und WSAGR intensivieren, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung einer möglichen großregionalen Arbeitsmarktkonferenz.

Gleichzeitig begrüßt der WSAGR die Entscheidung des Lenkungsausschusses der IBA, durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeitsergebnisse der IBA einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Task Force Grenzgänger

Die Task Force Grenzgänger hat jetzt schon durch ihre Arbeit wertvolle Beiträge zum Abbau von administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt geleistet. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Sowohl der WSAGR als auch die Task Force profitieren von der bisherigen engen Zusammenarbeit. Diese soll auch zukünftig, zum Wohle der Grenzgänger, der Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, und einem fairen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, fortgesetzt werden - im Sinne eines Europas der Regionen.

6. Gemeinsame Rahmenstrategie der Großregion (GPMR)

Die Entwicklung einer Rahmenstrategie für die Großregion wird durch den WSAGR ausdrücklich begrüßt. Sie bildet ein wichtiges Instrument, um notwendige Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Großregion zu identifizieren und voranzutreiben.

Mit dem in der Rahmenstrategie dargestellten Lenkungsmodell für einen gemeinsamen Verantwortungsraum (Exekutive, Legislative, Wirtschafts- und Sozialpartner) wird die Bedeutung des WSAGR für die Weiterentwicklung der Großregion unterstrichen. Die damit verbundenen Anforderungen an den WSAGR erfordern jedoch strukturelle Veränderungen innerhalb des WSAGR. Entsprechende Empfehlungen wurden durch die Sonderkommission Finanzen erstellt.

7. Begleitgruppe zur Erstellung der Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion

Die Arbeit der Begleitgruppe wurde wie in der Vergangenheit durch die AG "Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt" koordiniert. Die Begleitgruppe wird ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschieden und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorlegen.

Tätigkeitsbericht

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung in der Großregion. Die Zahl der Grenzgänger stieg auch im Zeitraum der lothringischen Präsidentschaft weiter an. Dabei zeigt sich unverändert, dass das Großherzogtum Luxemburg die meisten Einpendler verzeichnet und die Region Lothringen die meisten Auspendler. Aber auch in den anderen Teilregionen stieg die Zahl der Grenzgänger weiter an. Im Jahr 2009 gab es 203.191 Einpendler in der Großregion. Bis 2011 stieg diese Zahl um über 10.000 an, so dass wir aktuell 213.326 Einpendler in der Großregion verzeichnen.



Aus Sicht des WSAGR bleibt es daher unerlässlich, sich weiterhin mit der Ausgestaltung dieses Arbeitsmarktes zu beschäftigen. Eine Aufgabe, die der WSAGR der Arbeitsgruppe 2 „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ übertragen hat.

Gemeinsam mit den in der Großregion vorhandenen Arbeitsmarktakteuren hat sich die Arbeitsgruppe, wie von der Vollversammlung beschlossen, auf folgende Themen konzentriert:

- Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes durch Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation und die Durchführung von Workshops.
- Berufliche Bildung mit den Schwerpunkten grenzüberschreitende Berufsausbildung und Ausbildung in so genannten Mangelberufen
- Begleitung des Projektes Großregion 2.0 unter der Federführung von Rheinland-Pfalz
- Begleitung der Arbeiten der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)
- Begleitung der Arbeiten der Task Force Grenzgänger
- Gemeinsame Rahmenstrategie der Großregion (GPMR)
- Die Arbeitsgruppe hatte des Weiteren die Aufgabe, die Neuauflage des Berichts des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zu evaluieren und die Begleitarbeitsgruppe zu koordinieren. Die Begleitarbeitsgruppe steht allen Mitgliedern und Experten des WSAGR offen.

1. Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

Am 28. Oktober 2010 wurde im Rahmen einer Vollversammlung des WSAGR eine Kooperationsvereinbarung der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator haben die beiden EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz sowie Pôle Européen de Développement (PED), die statistischen Ämter der Großregion und die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle die Vereinbarung unterzeichnet.

Im Rahmen der Vollversammlung des WSAGR am 20.11.2012 wird auch die Task Force Grenzgänger die bereits bestehende Kooperation offiziell per Unterschrift unter die Vereinbarung bestätigen.

Die Arbeitsverwaltungen der Großregion sind ebenfalls an einem Beitritt zur Kooperationsvereinbarung interessiert. Von Seiten des WSAGR wurde in der laufenden Präsidentschaft die Aufgabe und die Arbeitsweise der Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer groß-regionalen Tagung der Arbeitsagenturen in St. Vith vorgestellt. Eine endgültige Entscheidung soll bis zur ersten Vollversammlung des WSAGR in 2013 getroffen werden.

Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle, pro Jahr mindestens einen Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung durchzuführen. Am 02.12.2011 fand in Saarbrücken die „konstituierende“ Sitzung statt. Neben der möglichen Ausweitung der Kooperation auf die Task Force Grenzgänger und die Arbeitsverwaltungen diente der Workshop der konkreten Ausarbeitung von Maßnahmen für mehr Sichtbarkeit und Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Dazu gehört insbesondere:



Die Erweiterung und Verstetigung statistischer Erhebungen auf großregionaler Ebene: Die statistischen Ämter beanspruchen mehr finanzielle Mittel um neue Indikatoren entwickeln zu können und eine eigenständige gemeinsame Struktur um die Kooperation/ Projekte zwischen den statistischen Ämtern der Großregion zu verstetigen (z.B. Interreg-Projekt „Nachhaltigkeitsindikatoren in der Großregion“).

Hinsichtlich des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion verfügt die IBA nicht immer über regionale belastbare oder vergleichbare Daten bezüglich der Grenzgängerthematik. Die gegenseitige Information über Statistiken und Daten soll deshalb ein fester Bestandteil der Kooperation bilden.

Erstellung einer Bestandsaufnahme zu den Mangelberufen, das heißt zum gesamten Arbeitskräftebedarf, und hieraus ein zweckmäßiges Instrument für die Vermittler zu entwickeln, deren Aufgabe in der Wiedereingliederung der Arbeitslosen besteht.

Vorstellung des Arbeitsmonitors²² der Bundesagentur für Arbeit. Es wäre sinnvoll, über die Möglichkeiten für die Einführung eines solchen Instruments auf der Ebene der Großregion nachzudenken. Da die Definitionen bestimmter Berufe nicht in allen Regionen, die Teilgebiete der Großregion sind, identisch ausfallen, sollten zudem die verwendeten Begriffe vereinheitlicht werden; und es wäre sinnvoll, ein Glossar mit einer Beschreibung der Tätigkeitsfelder der jeweiligen Berufe zu erstellen (zu denken ist hier beispielsweise an die Berufe in der „grünen Wirtschaft“, im Gesundheitswesen usw.).

Am 13.06.2012 fand bereits der zweite Workshop statt mit den Schwerpunkten Task Force Grenzgänger und Arbeitsmarktmonitor. Die Ergebnisse aus den Workshops sind in diesem Abschlussbericht den jeweiligen inhaltlichen Punkten zugeordnet (Task Force; Grenzüberschreitende Berufsausbildung).

Anlässlich der 3. Interregionalen Jobmesse der Großregion am 10. Mai 2012 hat die AG 2 ihre dritte Arbeitsgruppensitzung in die Saarländhalle Saarbrücken verlegt. Dies ermöglichte den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sich einen eigenen Eindruck von der sehr gut besuchten Jobmesse zu machen. Der Erfolg dieser Messe ist insbesondere dem starken Engagement der Kolleginnen und Kollegen aus dem EURES-Netzwerk zu verdanken. Eine weiterer Beweis dafür, dass die Arbeit der EURES-Netzwerke in bewährter Form fortgeführt werden muss.

Die Kooperationsvereinbarung wurde unter der lothringischen Präsidentschaft mit Leben erfüllt. Die erfolgreiche Durchführung von zwei Workshops machte deutlich, dass es einen zunehmenden Kooperationsbedarf gibt, insbesondere um die immer komplexer werdenden Fragestellungen rund um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt erfolgreich bearbeiten zu können.

Aufgrund des zunehmenden Interesses an Fragestellungen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in einer breiter werdenden Öffentlichkeit – sollte die Arbeit innerhalb der Kooperationsvereinbarung weiterentwickelt werden. Einer der jährlich stattfindenden Workshops sollte deshalb zu einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktkonferenz weiterentwickelt werden. Bei erfolgreicher Durchführung einer Pilotveranstaltung bereits während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft, sollte diese als fester Bestandteil in das Programm der kommenden Präsidentschaften aufgenommen werden.

2. Berufliche Bildung

²² Mit dem Arbeitsmarktmonitor stellt die Bundesagentur für Arbeit eine virtuelle Plattform zur Verfügung, die unterschiedliche Perspektiven des Marktes, wie Arbeitsmarktentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, soziale Lage und Bildungsniveau in der Region abbildet und in Zusammenhang stellt. Sie unterstützt damit den notwendigen Austausch zwischen den relevanten Akteuren und begünstigt die Identifikation regionaler Handlungsfelder. (Quelle: <http://www.arbeitsagentur.de>)



2.1 Mangelberufe

Die lothringische Gipfelpräsidentschaft hat mit Schreiben vom 17.10.2011 an den WSAGR den Wunsch herangetragen, sich vertiefend mit der Problematik der so genannten „Mangelberufen“ (métiers en tension) zu befassen. Die Arbeitsgruppe 2 ist diesem Wunsch gerne nachgekommen. Da die Arbeitsgruppe sich jedoch auch mit der Thematik der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung zu befassen hatte, wurden diese beiden Aspekte in der Bearbeitung miteinander verknüpft.

Im Namen der Präsidentin der Arbeitsgruppe 2 wurde in allen Teilregionen abgefragt, für welche Ausbildungsberufe es sich als zunehmend schwierig erweist, Auszubildende zu gewinnen, wie hoch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in diesem Bereich ist und worin die Nichtbesetzung offener Ausbildungsstellen begründet ist. Ergänzend wurde dabei nachgefragt, ob durch verbesserte Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung Chancen bestehen, die Nachfrage nach nichtbesetzten Ausbildungsstellen zu verstärken.

Die Arbeitsgruppe möchte allen Kammern, Verbänden und Arbeitsverwaltungen danken, die uns durch ihre teilweise sehr detaillierten Antworten, tatkräftig unterstützt haben. Die vollständigen Antwortschreiben liegen im Sekretariat des WSAGR vor und werden der lothringischen Präsidentschaft übermittelt. In diesen Unterlagen sind alle Berufe, für die eine mangelnde Nachfrage von Seiten möglicher Auszubildender besteht, aufgelistet. Eine Zusammenfassung der Antworten ist diesem Bericht in tabellarischer Übersicht beigelegt.

Die Befragung hat allerdings gezeigt, dass eine Untersuchung zu Mangelberufen über die realen Möglichkeiten hinausgeht, wenn sie versuchte, den drohenden Mangel an Fach- und Führungskräften zu regionalisieren oder hinsichtlich der erwarteten Qualifikationsengpässe noch stärker zu differenzieren. Herr Dr. Eckgold von der HWK Koblenz sieht die allgemeinen (politischen) Handlungsfelder eher in den Gebieten der Förderung der beruflichen Bildung (z.B. durch frühzeitige und systematische Berufsorientierung), der Steigerung von Bildungsbeteiligung und Erwerbsbeteiligung insgesamt und der Nutzung von Wanderungsbewegungen liegen. Eine Auffassung, die sich auch in den Antworten aus anderen Regionen widerspiegelt.

Gemeinsames Ziel sollte sein, die berufliche Ausbildung insgesamt aufzuwerten, damit sich wieder mehr junge Menschen dafür interessieren. Die Vermittlung junger Menschen in Ausbildung in das jeweilige Nachbarland wird grundsätzlich begrüßt. Der Bedarf an Auszubildenden wird dadurch jedoch nicht abgedeckt werden können. Zumal auch in Lothringen nach Angaben der Handwerkskammer Moselle nicht alle freien Ausbildungsplätze in der jüngsten Vergangenheit besetzt werden konnten.

2.2. Grenzüberschreitende berufliche Bildung

Neben den Recherchen zu möglichen Mangelberufen war den Mitgliedern des WSAGR wichtig, dass das Thema grenzüberschreitende berufliche Bildung weiterhin bearbeitet wird. Neben dem WSAGR haben sich auch die Kommission 2 „Soziale Fragen“, als auch die Kommission 5 „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“ des Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR) mit dieser Thematik beschäftigt und die Zusammenarbeit mit dem WSAGR gesucht. Vertreter der AG 2 des WSAGR konnten auf Einladung des IPR an den jeweiligen Kommissionssitzungen teilnehmen und über die Arbeiten im WSAGR berichten. Diese engere Verzahnung von IPR und WSAGR wurde als sehr sinnvoll und konstruktiv empfunden und sollte auch in Zukunft fortgeführt werden.



Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen wurden dem WSAGR zwei Modelle der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der beruflichen Bildung vorgestellt, die auf besonderes Interesse gestoßen sind.

Die grenzüberschreitende Berufsausbildung im Großherzogtum Luxemburg

Frau Karin Meyer, Directrice adjointe im Service de la Formation Professionnelle des Ministère de l'Education nationale et de la Formation professionnelle hat der Arbeitsgruppe die gesetzlichen Regelungen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung in Luxemburg vorgestellt.

Das Großherzogtum Luxemburg ein neues Gesetz zur Reform der Berufsausbildung verabschiedet hat. Auf der Grundlage dieses Gesetzes vom 19. Dezember 2008 ist am 26. Juli 2010 eine großherzogliche Verordnung in Kraft getreten, die die grenzüberschreitende Berufsausbildung auf luxemburgischer Seite regelt.

Die großherzogliche Verordnung regelt die grenzüberschreitende Berufsausbildung ausschließlich für einen bestimmten Fall: Der Ausbildungsvertrag wird in Luxemburg abgeschlossen, der praktische Teil im Berufsumfeld findet in Luxemburg statt und der theoretische/schulische Teil findet im Ausland statt. Der umgekehrte Fall, das heißt der theoretische Teil findet in Luxemburg und der praktische Teil im Ausland statt, fällt nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung, da dies nicht in den Zuständigkeitsbereich Luxemburgs fällt.

Zurzeit bestehen Ausbildungsverträge mit Jugendlichen oder Erwachsenen, die schulische Einrichtungen in Deutschland (Rheinland-Pfalz und Saarland), Belgien und Frankreich besuchen. Grundsätzlich sind sämtliche Berufe, die per großherzoglicher Verordnung veröffentlicht werden, für eine grenzüberschreitende Ausbildung geeignet. In der aktuellen Liste stehen 28 Berufe, in denen eine grenzüberschreitende Ausbildung möglich ist. Jede grenzüberschreitende Ausbildung muss vorab, nach Stellungnahme durch den Berufsberatungsdienst der Arbeitsmarktverwaltung und die betroffenen berufsständischen Kammern, durch das Ministerium für Bildung und Berufsausbildung genehmigt werden. Bei Berufen, die nicht auf dieser Liste verzeichnet sind, muss über die betroffene berufsständische Kammer ein Antrag beim luxemburgischen Ministerium für Bildung und Berufsausbildung gestellt werden, damit der fragliche Beruf in die großherzogliche Verordnung des Folgejahres aufgenommen wird.

Die Bewerber, die eine grenzüberschreitende Ausbildung absolvieren möchten, müssen einen schriftlichen Antrag mit Motivationsschreiben an den Berufsausbildungsdienst richten. Die luxemburgischen Ausbildungsvergütungen sowie -zuschüsse und -zulagen gelten ebenfalls für die grenzüberschreitende Ausbildung.

Neben der grenzüberschreitenden Ausbildung (gemäß der Liste der großherzoglichen Verordnung) besteht die Möglichkeit, die schulische Ausbildung für die in Luxemburg existierenden Berufe im Ausland zu absolvieren. Dieser Ansatz kommt insbesondere bei den Berufen zum Einsatz, bei denen es wenig Nachfrage gibt beziehungsweise wenn der Auszubildende die Sprache, in der die Ausbildung angeboten wird, nicht beherrscht. Wenn es ein Ausbildungsprogramm in Luxemburg gibt, unterzieht sich der Bewerber der Bewertung der Module der Ausbildungseinrichtung sowie dem Abschlussprojekt. Bei erfolgreichem Abschluss wird dem Auszubildenden das luxemburgische Zeugnis ausgestellt. Dagegen muss sich der Auszubildende bei den Berufen, für die es kein Ausbildungsprogramm in Luxemburg gibt (zum Beispiel der Beruf des Speditionskaufmanns/der Speditionskauffrau), sämtlichen Abschlussprüfungen im Ausland unterziehen. Das Zeugnis wird dem Auszubildenden von den zuständigen Behörden im Ausland ausgestellt. Auf Anfrage kann das ausländische Zeugnis von der luxemburgischen Behörde anerkannt werden.



Was hinsichtlich der Ausbildung in der Großregion ein Problem darstellt, ist dass ausschließlich Luxemburg diesbezüglich Gesetze erlassen hat und dass die anderen Regionen und die Länder dies nicht tun können, da die Ausbildung auf nationaler Ebene geregelt wird. Für die Großregion würde dies bedeuten, dass man über die jeweiligen nationalen Gesetzgeber eine entsprechende Regelung treffen müsste.

Projekt Jobstarter PontSaarLor – VAUS Verbundausbildung Untere Saar e.V.

Herr Julien Robichon, verantwortlicher Projektmitarbeiter, stellte im WSAGR das Projekt Jobstarter PontSaarLor vor.

Ausgangspunkt für den Start des Projektes war der offensichtliche Bedarf an Kompetenzen der Nachbarsprache in Unternehmen im Département Moselle und im Saarland. Gleichzeitig musste konstatiert werden, dass die Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsausbildung wenig genutzt wurden.

Ziel des Projektes ist den Austausch einzelner Schüler / Auszubildender zu fördern. Dies trägt zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz der Teilnehmer bei und fördert zugleich die Interkulturelle Kompetenz.

Bisher wurden 74 Jugendliche beraten, von denen 27 nach der Beratung an einer Austauschmaßnahme teilgenommen haben. Das Angebot wurde zu fast gleichen Teilen sowohl von französischen als auch von deutschen Jugendlichen genutzt.

Das Projekt fokussiert sich auf Praktika während der Schulzeit (Orientierungspraktikum, Fachoberschule) und die Vermittlung in die duale berufliche Ausbildung. Es spricht direkt die Unternehmen und Berufsschulen sowie die Jugendlichen an und leistet einen konkreten Beitrag zur Förderung der grenzüberschreitenden Ausbildung.

Zwischenergebnisse der Task Force Grenzgänger zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung

Aus der AG 2 wurde an die Task Force Grenzgänger der Wunsch heran getragen, sich vertiefend mit der Frage der grenzüberschreitenden Berufsausbildung zu befassen. Im Rahmen des zweiten Workshops der arbeitsmarktrelevanten Akteure am 13.06.2012 wurden dem WSAGR erste Zwischenergebnisse durch Mariane Bosse-Zadé von der Task Force vorgetragen.

Das Thema grenzüberschreitende Berufsausbildung wurde von verschiedenen Institutionen und den Projektpartnern in der Großregion an die Task Force herangetragen und ist derzeit noch in Bearbeitung. Die verschiedenen Akteure haben ein unterschiedliches Verständnis des Begriffes der grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung und somit auch unterschiedliche Erwartungen. Die grenzüberschreitende Berufsausbildung ist kein feststehender Begriff und keine Definition. Die verschiedenen Teilregionen verfügen sowohl über unterschiedliche Ausbildungssysteme als auch unterschiedliche Bedarfe in der Berufsausbildung.

Varianten der Definition der grenzüberschreitenden Berufsausbildung:

Kurzzeitige Aufenthalte im Ausland (2-4 Wochen)

Ausbildung die zu mindestens 2 Abschlüssen führt

Duale Ausbildung: der praktische und theoretische Teil der Ausbildung finden in verschiedenen Ländern statt

Ausbildung die von einem Jugendlichen komplett in einem Land absolviert wird, das sich vom Land seines Wohnsitzes unterscheidet



Es bestehen Informationsdefizite über Mobilitätsmöglichkeiten während den Ausbildungen in den verschiedenen Regionen. Die Task Force ist der Auffassung, dass folgende Schritte unternommen werden sollten:

die unterschiedlichen Erwartungen und Möglichkeiten der Herangehensweisen sollen dargestellt werden, durch eine Aufzählung rechtlicher Grundlagen und bereits umgesetzten Modellen der beruflichen Ausbildung

den Entscheidungsträgern soll eine Diskussionsgrundlage an die Hand gegeben werden
Umsetzung eines Konzeptes, das durch die vorherigen Etappen entwickelt wurde

Das deutsche Berufsbildungsgesetz sieht vor, bis zu ein Drittel der Ausbildung könne im Ausland absolviert werden. Ein Aufenthalt der über 4 Wochen hinausgeht benötigt bestimmte Vorkehrungen die mit den Kammern und den Berufsschulen zu treffen sind: Anerkennung der Ausbildung, Kontakte zum Betrieb, Kooperationsvereinbarung zwischen dem heimischen Ausbildungsbetrieb, dem Ausbildungsbetrieb im Ausland und dem Jugendlichen selbst. Rechtlich gesehen bereitet ein solcher Ausbildungsgang grundsätzlich keine Probleme. Es gibt aber keine konkreten Daten oder Zahlen zu Jugendlichen die eine langzeitige Ausbildung im Ausland absolvieren. Der Ausbildungsbetrieb der seinen Auszubildenden entsendet muss in der Regel weiterhin für dessen Kosten aufkommen.

In Frankreich gilt eine ähnliche Regelung wie in Deutschland. Diese Regelung gilt allerdings nur für duale Ausbildungen, die größtenteils das Handwerk und die Industrie betreffen.

Die luxemburgische Regelung ist bedarfsorientiert und betrifft nur bestimmte Berufe. In Luxemburg versteht man unter einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung eine Ausbildung, bei der der praktische Teil in Luxemburg absolviert wird und der theoretische Teil in einem angrenzenden Nachbarland. Es gibt aber auch die Möglichkeit die gesamte Ausbildung im Ausland zu absolvieren, unter der Bedingung, dass ein Beruf erlernt wird, der in Luxemburg nicht im Ausbildungsangebot enthalten ist.

Es gibt auch ohne rechtliche Grundlage bereits Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung:

Ausbildung im KFZ Bereich in Eupen, bei der eine Abschlussprüfung abgelegt wird, aber drei Abschlüsse erworben werden (belgischer, niederländischer und deutscher Abschluss).

Ausbildung im Bereich Buchbinderei, bei der die schulische Ausbildung in der Berufsschule in Luxemburg stattfindet und der praktische Teil im Saarland oder in Rheinland-Pfalz absolviert wird. Deutsche Auszubildende können eine Sondergenehmigung beim Bildungsministerium beantragen um die Berufsschule im Ausland besuchen zu können. In dem Fall ist der Jugendliche im Land des Betriebes sozialversichert.

Jobstarter Projekt PontSaarLor, durch das kurzzeitige Praktika im Rahmen schulischer Ausbildungen (nicht duale Ausbildungen) ins Nachbarland vermittelt werden.

Die Task Force Grenzgänger hat auch zwei Projekte außerhalb der Großregion näher untersucht:

Das Projekt vom Eurodistrikt Straßburg-Ortenau: Frankreich (Staat, Region Elsass, regionale Kammern) und Deutschland (Agentur für Arbeit und Kammern) haben eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, die eine Trennung von der praktischen und der theoretischen Ausbildung in jeweils einem Land vorsieht. Der Auszubildende erlangt den Abschluss des Landes, in dem er die Berufsschule abgeschlossen hat. Dieses Projekt ist 2007/2008 angelaufen und hat erhebliche Anlaufschwierigkeiten. Ende 2011 wurde ein Nachtrag zu der Rahmenvereinbarung, bezüglich des versicherungsrechtlichen Status, unterzeichnet. Die Vereinbarung wurde auf alle Berufe erweitert. Dieses Projekt wird im Radio und Fernsehen, sowie durch neue Flyer vom Eurodistrikt beworben.

Duale deutsch-französische Ausbildung im Einzelhandel zwischen Straßburg und Kehl: Die Auszubildenden besuchen abwechselnd Berufsschulen in Deutschland und Frankreich und



erhalten am Ende beide Abschlüsse, sowie auch das Euregio Zertifikat der Region und ein Fremdsprachen Zertifikat. Die Auszubildenden werden vor der Ausbildung durch einen Intensiv-Sprachkurs vorbereitet. Es handelt sich um eine Zusammensetzung von zwei Ausbildungen. Zur Abstimmung der deutschen und französischen Lehrpläne wurden Interreggelder genutzt. Es gibt gute Erfahrungswerte zu diesem Ausbildungsplan und Pläne, das Projekt auf Restaurantfachleute und Speditionskaufleute auszuweiten.

Generell liegen die Schwierigkeiten bei den mangelnden Sprachkenntnissen der Jugendlichen und bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland, die durch nicht abgestimmte Lehrpläne entstehen. Die Task Force Grenzgänger arbeitet an der Erstellung einer Bestandsaufnahme, die die existierenden Möglichkeiten und Hemmnisse aufzeigen wird.

In Absprache mit der zukünftigen rheinland-pfälzischen Präsidentschaft und im Sinne der Weiterführung von Projekten im Ausbildungsbereich, soll das Thema grenzüberschreitende Berufsausbildung als Arbeitsauftrag in die nächste Präsidentschaft übernommen werden. Dabei geht es insbesondere um die Verstetigung bereits existierender Projekte in diesem Bereich und die Generierung eines entsprechenden Wissenstransfers.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der damit verbundenen Diskussion um Fachkräfte, wird die berufliche Ausbildung ein wichtiges Thema für die Arbeiten im WSAGR bleiben.

Viele Initiativen und Projekte in der Großregion versuchen durch ihre Arbeit insbesondere für junge Menschen die Hemmschwelle zur Ausbildung im Nachbarland abzusenken. Sie vollbringen damit eine „Pionierarbeit“, die es aus Sicht des WSAGR unbedingt fortzuführen gilt.

Die Task Force Grenzgänger hat während der lothringischen Präsidentschaft an der Erstellung einer Bestandsaufnahme über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion gearbeitet. Anhand dieser Bestandsaufnahme kann der WSAGR im Rahmen der kommenden Präsidentschaft Empfehlungen bzgl. eines Modells der grenzüberschreitenden Berufsausbildung aussprechen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch festgestellt werden, dass sich die Probleme in den so genannten „Mangelberufen“ nicht durch eine verstärkte grenzüberschreitende Berufsausbildung lösen lassen. Viel wichtiger erscheint aus Sicht des WSAGR, dass die seit einigen Jahren festzustellende Bildungsexpansion bei Jugendlichen nicht an der beruflichen Bildung vorbeigehen darf. Die duale Berufsausbildung muss in Zukunft stärker als ein gleichwertiger Karriereweg zu Abitur oder Studium beworben werden. Dazu bedarf es jedoch auch einer besseren Verzahnung zwischen beruflicher Weiterbildung und Hochschulbildung. Ziel muss sein, dass Jugendliche die unterschiedlichen Ausbildungswege nicht in Konkurrenz sondern in Ergänzung zu einander sehen.

3. Projekt „Bürgerportal der Großregion 2.0“

Die Projektidee

Auf Initiative des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion wird seit einiger Zeit das Vorhaben verfolgt, eine Plattform zu entwickeln, die die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Informationen und Informationsquellen für die Bürger der Großregion bündelt und systematisiert. Die Besonderheit oder Philosophie dieses Vorhabens ist, dass es sich dabei nicht um ein reines Recherche- und Informationsmedium handelt, sondern gleichzeitig die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen Grenzgänger verstärkt werden soll.



Hintergrund der Projektidee sind die in der Großregion gegebenen Möglichkeiten, „grenzüberschreitend“ zu arbeiten und zu leben. Auf diese Weise entsteht ein erhöhter Informationsbedarf, der durch die derzeitige Informationslage nicht gedeckt werden kann.

Auf Grund der Komplexität eines solchen Projekts wurde dessen Machbarkeit während der lothringischen Gipfelpräsidentschaft im Rahmen einer Vorstudie überprüft.

Die Vorstudie

Ziel der Vorstudie war die systematische Überprüfung der Machbarkeit des Vorhabens an Hand eines ausgewählten Themenfelds. Für die Vorstudie wurde das Themenfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Allgemeinen und der Aspekt Kinderbetreuung im Besonderen gewählt. Das Thema Kinderbetreuung ist nicht nur ein besonders bedeutsamer Bestandteil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern bietet durch seine engen lebensweltlichen Bezüge niedrigschwellige Zugänge für verschiedene Zielgruppen.

Organisation

Die Kosten der Vorstudie in Höhe von 30.000 € trägt die rheinland-pfälzische Landesregierung. Die Federführung für die Vorstudie obliegt dem DGB-Bezirk West. Zuwendungsempfänger ist die TBS gGmbH. Die Vorstudie wurde im Zeitraum vom 01.03.2012 – 30.11.2012 durchgeführt. Zuständig für die Exploration und Aufbereitung des Themenfelds war die TBS gGmbH. Für die technische Umsetzung wurde die Firma Match2blue beauftragt.

Ergebnisse

Im Ergebnis der Vorstudie entstanden Prototypen einer Website und einer App die in einem Zeitraum von 3 Wochen von rund 30 Testnutzern aus den verschiedenen Regionen getestet wurden.

<http://www.grossregion20.de/fr/>

Die Webseite enthält neben ausführlichen Informationen zur Kinderbetreuung in den Teilregionen der Großregion, wie z.B. Kindergartengebühren und Hinweise auf Kinderbetreuungsangebote, einen Eventkalender sowie einen Bereich „Meine Großregion“. Dieser Bereich dient der Vernetzung und dem Austausch zwischen den Nutzern, indem Funktionen eines sozialen Netzwerks zur Verfügung gestellt werden: Hier kann der Nutzer ein eigenes Profil anlegen, Mitteilungen schreiben und in Foren mit anderen Nutzern Erfahrungen rund um das Thema Kinderbetreuung austauschen. Die App beinhaltet dieselben Funktionen wie die Website und ergänzt diese durch die Möglichkeit „Points of Interest“ (interessante Orte) auf einer Karte zu finden. Im Mittelpunkt der App stehen in erster Linie die Funktionen zur Vernetzung und zum Austausch zwischen den Nutzern.

Darüber hinaus wurden folgende Fragen geprüft:

- *Welche vergleichbaren Angebote gibt es bereits?*

Während der inhaltlichen Aufbereitung des Themas Kinderbetreuung konnte festgestellt werden, dass Informationsangebote für die Großregion zwar bereits vorhanden sind, doch dass sich diese in den meisten Fällen auf eine bestimmte Thematik oder eine bestimmte Region beschränken. Die Bündelung und Systematisierung der Informationen und Informationsquellen der Regionen auf einer Plattform ist demzufolge ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal für ein Bürgerportal der Großregion 2.0. Vorhandene Angebote lassen sich als Hinweis auf weitere und ergänzende Informationen sinnvoll nutzen.

- *Wie kann ein Themenfeld so strukturiert und aufbereitet werden, dass eine möglichst große Zahl von Nutzern auch ohne Vorkenntnisse Informationen recherchieren können?*

Um Nutzern ohne Vorkenntnisse den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, empfiehlt es sich zunächst, auch grundlegende Informationen einzubeziehen und darzustellen. Des



Weiteren sind Hinweise auf weitere und ergänzende Informationen hilfreich. Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs ist Wert auf eine verständliche und leserfreundliche Darstellung und Schreibweise zu legen. Als technisches Hilfsmittel empfiehlt sich die Einrichtung einer Suchfunktion, mit deren Hilfe die Seiteninhalte nach bestimmten Begriffen durchsucht werden können.

- *Welche technischen Möglichkeiten stehen zur Verfügung? Welche technischen Anforderungen sind an ein Bürgerportal zu stellen?*

Von technischer Seite her stehen die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Bürgerportals der Großregion 2.0 zur Verfügung. Die Funktionen, die in den Prototypen von Website und App als Basis-Versionen bereits vorhanden sind, sollen für ein mögliches Folgeprojekt weiter ausgebaut werden. Hinsichtlich der technischen Anforderungen, gilt es in erster Linie der Zugänglichkeit und Bedienungsfreundlichkeit sowie der Sicherheit (vor allem: Datenschutz) Rechnung zu tragen.

- *Wie können Beiträge von den Nutzern erstellt bzw. bearbeitet werden? Wie können mögliche Risiken wie fehlerhafte Einträge oder Missbrauch vermieden werden bzw. wie soll damit umgegangen werden?*

Zur aktiven Beteiligung der Nutzer an der Sammlung und Erweiterung des Wissens stehen auf der technischen Seite verschiedene Möglichkeiten (wie z.B. Foren oder Kommentierungen) zur Verfügung. Um dabei fehlerhafte Einträge oder Missbräuche zu vermeiden empfiehlt es sich zum einen, die Nutzer mit unterschiedlich umfangreichen Schreibrechten auszustatten. Zum anderen stehen technische Hilfsmittel wie eine automatische Suche nach bestimmten Begriffen oder eine Meldfunktion für falsche oder unerwünschte Inhalte zur Vermeidung dieser Risiken zur Verfügung.

- *Wie können möglichst viele Nutzer erreicht werden? Wie kann ein solches Vorhaben langfristig und nachhaltig organisiert werden?*

Die Erreichbarkeit vieler Nutzer ist eine zentrale Voraussetzung für eine langfristige und nachhaltige Umsetzung eines solchen Vorhabens. Die Vorstudie hat gezeigt, dass die gezielte Einbindung der Regionen erheblichen Einfluss auf die Zahl der erreichten Nutzer hat. Um das Vorhaben in der Folge als Projekt der gesamten Großregion zu realisieren, empfiehlt es sich, alle Regionen in gleichem Maß einzubinden und grenzüberschreitende bzw. interregionale Einrichtungen wie z.B. die beiden EURES-T-Netzwerke, den Interregionalen Gewerkschaftsrat IGR und das Städtenetzwerk Quattropole als Multiplikatoren zu gewinnen.

Der WSAGR begrüßt ausdrücklich, dass bei der Bearbeitung des Projektes das sich stetig verändernde Nutzerverhalten im Umgang mit neuen Medien, berücksichtigt wurden. Insbesondere bei jungen Menschen nimmt die Bedeutung mobiler Endgeräte und entsprechender Anwendungen stetig zu. Mit dem Projekt „Bürgerportal der Großregion 2.0“ wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Angesichts der derzeitigen Informationslage, dem Umfang des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion und dem somit bestehenden Informationsbedarf für die Bürger empfiehlt der WSAGR, während der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für ein Folgeprojekt und insbesondere die Tragfähigkeit eines Interreg V Antrags zu prüfen.

4. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Der Lenkungsausschuss der IBA traf sich während der lothringischen Präsidentschaft unter der Leitung von Herrn Raymond David zu bisher insgesamt vier Sitzungen (04.05.2011, 13.07.2011, 19.04.2012, 27.06.2012). Die Sitzung im Dezember 2011 konnte aus



Termingründen nicht durchgeführt werden. Die erforderlichen Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren per Mail erzielt.

Die IBA hat ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt während der lothringischen Präsidentschaft das Thema „Sprachenerwerb“ als Schwerpunktthema bearbeitet. Dazu wurde am 21.03.2012 in den Räumen der Arbeitskammer in Saarbrücken unter aktiver Beteiligung des WSAGR ein Workshop durchgeführt.

Die Ergebnisse aus der laufenden Strukturberichterstattung werden dem Gipfel Ende des Jahres in Form des achten IBA Berichtes vorgestellt. Um die Ergebnisse des Berichtes, aber auch die sonstigen Tätigkeiten der IBA einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, erstellt die IBA zurzeit eine eigene Web-Site. Diese sollte zum Ende der lothringischen Präsidentschaft frei geschaltet werden.

Während der lothringischen Präsidentschaft kam es zu personellen Veränderungen bei der IBA. Seit dem 24. 09.2012 hat Frau Hilke Haase die Koordination der IBA inne. Dem langjährigen Koordinator der IBA, Dr. Lothar Kuntz, folgte nach dessen beruflichem Wechsel zur Landeshauptstadt Saarbrücken, im April 2011 Herr Olaf Gruppe. Aus privaten Gründen hat Herr Gruppe diese Tätigkeit jedoch im Juli 2012 wieder aufgegeben.

Die IBA mit ihrem Netzwerk der Fachinstitute war für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Deshalb dankt der WSAGR ausdrücklich den beteiligten Teilregionen für die Unterstützung der IBA. Durch ihr Engagement konnte sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht – etablieren.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozio-ökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen, wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Der WSAGR möchte die gute Zusammenarbeit zwischen IBA und WSAGR intensivieren, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung einer möglichen großregionalen Arbeitsmarktkonferenz.

Gleichzeitig begrüßt der WSAGR die Entscheidung des Lenkungsausschusses der IBA, durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeitsergebnisse der IBA einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Task Force Grenzgänger

Die Task Force Grenzgänger konnte während der lothringischen Präsidentschaft ihre operationelle Tätigkeit aufnehmen. Der WSAGR ist durch die Vorsitzende der AG 2 im Begleitausschuss der Task Force vertreten.

Neben dieser formalen Beteiligung an der Arbeit der Task Force fand im Rahmen der Sitzungen der AG 2 ein intensiver Austausch zwischen der Task Force und dem WSAGR statt. Dies dokumentiert sich auch in der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der arbeitsmarktrelevanten Akteure im Rahmen der Vollversammlung am 20.11.2012.

Auf Einladung des WSAGR hat Frau Kerstin Geginat im Rahmen des Workshops der arbeitsmarktrelevanten Akteure am 13.06.2012 die Task Force Grenzgänger und ihre Mitarbeiterinnen vorgestellt sowie über die laufenden Arbeiten berichtet.



Die Task Force ist organisatorisch im Referat „Interregionale Arbeitsmarktpolitik“ des saarländischen Arbeitsministeriums angesiedelt. Auf Grund der Regierungsneubildung Anfang Mai 2012 im Saarland, gehört die Task Force Grenzgänger nunmehr dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr an. Was die Arbeitsweise der Task Force betrifft, so hat diese zuerst eine Liste der bereits bekannten Hemmnisse in der Großregion erstellt. Zu dieser Aufstellung von Problemen und Hemmnissen haben sowohl die Partner des Projektes beigetragen, als auch der „Runde Tisch“ mit den Arbeitsmarktsakteuren der Großregion sowie der Zusammenschluss der fünf bereits bestehenden Task Forces entlang der west-deutschen Grenze, das so genannte „Grenznetz“. Darüber hinaus wurden auch verschiedene Broschüren und Materialien, wie die von EURES oder auch aktuelle Zeitungsmeldungen herangezogen. Die Prioritätensetzung, d.h. die Festlegung welche Probleme vorrangig zu behandeln sind, ist durch die Partner im Begleitausschuss des Projektes erfolgt. Des Weiteren wird auch die Aktualität und Brisanz des jeweiligen Grenzgänger-Hemmnisses berücksichtigt und bestimmt den Zeitpunkt und die Schnelligkeit des Handelns. Seit Beginn der operativen Phase, am 1. September 2011, haben die Juristinnen der Task Force Grenzgänger zum einen an der Zusammenstellung aller Grenzgänger-Hemmnisse in der Großregion gearbeitet, zum anderen haben sie aber auch konkrete Grenzgänger-Probleme aufgegriffen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Letzteres war aber nicht in allen Fällen möglich oder nötig, denn bei einigen genannten Problemen hat sich herausgestellt, dass bereits Lösungen gefunden sind, die aber der Allgemeinheit nicht bekannt und zugänglich waren. Bei anderen Problemstellungen sind juristische Lösungen nicht in Betracht zu ziehen, weil die vorgefundene Situation rechtmäßig ist oder durch Rechtsprechungen gestützt wird.

Die Task Force Grenzgänger hat sich bisher u.a. mit folgenden Themen beschäftigt:

- „Benachteiligung von Grenzgängern, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, bei der Berechnung des Kranken-, Verletzten- und Mutterschaftsgeldes“
- „Besteuerung von geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten; aus Sicht von Arbeitnehmer und Arbeitgeber“
- „Familienleistungen und Anspruch auf Kindergeld für Grenzgänger“
- Grenzüberschreitende Berufsausbildung

Einen umfassenden Überblick über die Arbeit der Task Force gewährt die neue Internetseite www.tf-grenzgaenger.eu. Die Task Force Grenzgänger hat jetzt schon durch ihre Arbeit wertvolle Beiträge zum Abbau von administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt geleistet. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Sowohl der WSAGR als auch die Task Force profitieren von der bisherigen engen Zusammenarbeit. Diese soll auch zukünftig, zum Wohle der Grenzgänger, der Unternehmen die Grenzgänger beschäftigen und einem fairen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, fortgesetzt werden - im Sinne eines Europas der Regionen.

6. Gemeinsame Rahmenstrategie der Großregion (GPMR)

Die Arbeitsgruppe hat sich auf Wunsch der lothringischen Gipfelpräsidentschaft intensiv mit dem von ihr vorgelegten Entwurf für eine gemeinsame Rahmenstrategie der Großregion (GPMR) beschäftigt.

Die Großregion braucht ständig neue Impulse um sich zum Wohle der dort lebenden Menschen weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund begrüßt die Arbeitsgruppe 2 ausdrücklich die Arbeiten der lothringischen Präsidentschaft zur Erstellung einer gemeinsamen Rahmenstrategie. Der WSAGR hat zu vielen Punkten, die in der Rahmenstrategie angesprochen werden eigene Empfehlungen ausgesprochen. Die AG 2 hat ihre Empfehlungen aus den ihr zugeordneten Arbeitsgebieten (Mobilität am Arbeitsmarkt,

Vernetzung von öffentlicher und privater Forschung, Innovationsfähigkeit, demographischer Wandel) an das Sekretariat des WSAGR übermittelt. Dort wurden die Empfehlungen aus allen Arbeitsgruppen in einem gemeinsamen Papier zusammengefasst und der Gipfelpräsidentschaft überstellt. Von daher wird an dieser Stelle von einer detaillierten Darstellung der Empfehlungen abgesehen.

Die Entwicklung einer Rahmenstrategie für die Großregion wird durch den WSAGR ausdrücklich begrüßt. Sie bildet ein wichtiges Instrument, um notwendige Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Großregion zu identifizieren und voranzutreiben.

Mit dem in der Rahmenstrategie dargestellten Lenkungsmodell für einen gemeinsamen Verantwortungsraum (Exekutive, Legislative, Wirtschafts- und Sozialpartner) wird die Bedeutung des WSAGR für die Weiterentwicklung der Großregion unterstrichen. Die damit verbundenen Anforderungen an den WSAGR erfordern jedoch strukturelle Veränderungen innerhalb des WSAGR. Entsprechende Empfehlungen wurden durch die Sonderkommission Finanzen erstellt.

7. Begleitgruppe zur Erstellung der Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion

Die Arbeit der Begleitgruppe wurde wie in der Vergangenheit durch die AG „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ koordiniert. Die Begleitgruppe wird ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschieden und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorlegen.

Die Vorsitzende der AG 2 „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ des WSAGR bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe. Ohne die regelmäßige und verbindliche Mitarbeit aller Beteiligten, wären die Arbeiten nicht so weit vorangeschritten und die Empfehlungen nicht so aussagekräftig.

Ein weiterer Dank gilt allen Experten, die mitgearbeitet haben und alle Referenten, die „ihre“ Projekte vorgestellt und präsentiert haben.

Darüber hinaus gilt es dem Präsidenten für seine Unterstützung und Präsenz zu danken und den Mitarbeiterinnen im ständigen Sekretariat für die außerordentlich gute Arbeit.

Der Abschlussbericht für den Zeitraum dieser Präsidentschaft ist für die AG nur ein Zwischenbericht ihrer Arbeit, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden muss.

ANLAGE

Bestandsaufnahme Mangelberuf in tabellarischer Form

Bestandsaufnahme zu sogenannten Mangelberufen und den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der Großregion²³ / Inventaire des métiers en tension et des possibilités de formation professionnelle dans la Grande Région

Institution / Institution	Art der Rückmeldung / forme de réponse	Mangelberufe / métiers en tension	grenzüberschreitende Berufsausbildung / Formation professionnelle transfrontalière
Rheinland-Pfalz / Rhénanie-Palatinat			
IHK Trier / CCI	Anschreiben, DIHT-Online-Unternehmensbefragung / écrit, sondage en entreprise	besseres Marketing für Ausbildungsberufe notwendig - „academic drift“ <i>Besoin d'une meilleure promotion des professions à formation professionnelle</i>	Skeptik. Sprachbarriere zu hoch / <i>scepticisme, barrière linguistique trop importante</i>
HWK Trier / <i>Chambre des métiers de Trèves</i>	Anschreiben / <i>courrier</i>	Förderung in allgemein bildenden Schulen für einen besseren Übergang in Ausbildung und Beruf <i>Promotion dans les écoles d'enseignement général pour une meilleure transition de la formation et l'emploi</i>	Sprachprobleme, Finanzierung, Logistik / <i>problèmes linguistiques, financement, logistique</i>
HWK Koblenz / <i>Chambre des métiers de Coblenze</i>	Anschreiben / <i>courrier</i>	Frage kaum zu beantworten, da in allen Berufen ein Überangebot an Ausbildungsplätzen besteht. Schwerpunkt bilden die Bereiche Lebensmittel und Gesundheit <i>Question difficile, car tous les métiers connaissent une suroffre des places d'apprentissage ; principalement es domaines de l'alimentation et de la santé</i>	Skeptik. Die Bemühungen in der Großregion sollten allgemein dazu beitragen, den Stellenwert der beruflichen Ausbildung zu verbessern / <i>scepticisme. Les efforts de Grande Région devraient globalement contribuer à améliorer la position de la formation professionnelle</i>
Rheinland-Pfalz und Saarland / Rhénanie-Palatinat et Sarre			
Arbeitsagentur, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/ Saarland <i>Agence pour l'Emploi, Direction régionale Rhénanie-Palatinat/Sarre</i>	ausführliche Stellungnahme / <i>prise de position détaillée</i>	<u>Rheinland-Pfalz und Saarland:</u> Schweißer, Rohrintallateure, Betriebsschlosser, Elektroinstallateure, Krankenschwester/ -pfleger, Hebamme, Sozialarbeiter, Sozialpfleger, Kindergärtnerinnen <u>Speziell in Rheinland-Pfalz:</u> Werkzeugmacher, Dreher, Fräser, Stahlbauschlosser	Angebot bestehende Hemmnisse zusammenzutragen / <i>Offert d'effectuer un inventaire des obstacles existants</i>

²³ Tabellarische Zusammenfassung. Die ausführlichen Antworten der jeweiligen Teilregionen liegen dem Sekretariat des WSAGR vor / *Résumé sous forme de tableau. Le secrétariat du CESGR dispose des réponses complètes des différentes régions composantes.*

		<p><u>Rhénanie-Palatinat et Sarre:</u> soudeur, tuyauteur, serrurier en entreprise, électriciens, infirmière / auxiliaire de vie, sage-femme, travailleur social, éducateur d'école maternelle</p> <p><u>Rhénanie-Palatinat en particulier :</u> outilleur, tourneur, fraiseur, serrurier en construction métallique</p>	
Wallonie			
UCM Lux - Mouvement patronal interprofessionnel) / UCM Lux - Branchenübergreifende Arbeiterbewegung	Anschreiben / <i>courrier</i>	<p>les métiers de l'alimentation (boucher-charcutier, boulanger-pâtissier, restaurateur, cuisinier en collectivité) / <i>Berufe im Bereich Lebensmittel (Metzger-Fleischer, Bäcker, Gastronom, Koch)</i></p> <p>Les métiers de la construction (maçon, plafonneurs, couvreurs, carreleur) / <i>Berufe im Baugewerbe (Maurer, Gipser, Dachdecker, Fliesenleger)</i></p> <p>Le métier de plafonneur-cimentier est le plus durement touché / <i>der Beruf Gipser-Verputzer ist am härtesten getroffen</i></p> <p>Métiers des métaux (feronnier, carrossier, installateur de sanitaires et plomberie, chauffage central, soudeur, surtout zingueur et poseur de couvertures métalliques) / <i>Berufe im Bereich Metallhandwerk (Eisenwarenhändler, Karosseriebauer, Installateur und Klempner, Heizungsinstallateur, Schweisser, insbesondere Galvaniseur und Leger von Metallverkleidungen)</i></p>	<p>Renvoi vers des accords bilatéraux existants entre la France et la Wallonie/ <i>Hinweis auf bestehende bilaterale Abkommen zwischen Lothringen und der Wallonie.</i></p> <p>Des efforts supplémentaires d'harmonisation sont souhaités et nécessaires / <i>Weitere Anstrengungen zur Harmonisierung sind notwendig und werden begrüßt.</i></p>
Luxembourg / Luxemburg			
Ministère du Travail et de l'Emploi / <i>Arbeitsministerium</i>	<i>courrier /</i> <i>Anschreiben</i>	<p>cuisinier, électricien, ferblantier-zingueur, plafonneur-façadier, serrurier, serveur de restaurant / <i>Koch, Elektroingenieur, Klempner-Galvaniseur, Verputzer, Schlosser, Kellner.</i></p> <p>Les secteurs du bâtiment et de l'horeca ne sont pas attractifs pour les jeunes, à cause du manque d'information sur les différents métiers / <i>Bausektor sowie Hotel- und Gaststätten sind für Jugendliche unattraktiv. Ursache dafür ist die mangelnde Information über die jeweiligen Berufe</i></p>	<p>Die Situation (offene Stellen – Bewerber) dürfte in allen Teilregionen die gleiche sein, von daher dürfte eine verstärkte grenzüberschreitende Ausbildung zu keinerlei Veränderung führen / <i>La situation (offres d'emploi - candidats) devrait être le même dans toutes les régions, par conséquent, une éducation transfrontalière renforcée devrait déboucher sur aucun changement</i></p>

Chambres des Métiers / HWK	courrier et statistique détaillée de l'ADEM (non lisible malheureusement) / <i>Anschreiben und ausführliche Statistik der ADEM (leider nicht lesbar)</i>	Il y a un déséquilibre quantitatif (nombre d'emplois et de candidats) et qualitatif (exigence de formation) / <i>Es gibt ein quantitatives (Anzahl von Stellen und Bewerbern) und ein qualitatives (Ausbildungs-anforderung) Ungleichgewicht</i> cuisiner, électricien (diplôme d'aptitude professionnelle), ferblantier-zingueur, serrurier, serveur de restaurant / <i>Koch, Elektriker, Klempner-Galvaniseur, Schlosser, Kellner</i>	Renvoi vers la loi du 19.12.2008 sur la formation professionnelle qui permet une formation professionnelle transfrontalière / <i>Hinweis auf das Gesetz vom 19.12.2008 zur beruflichen Ausbildung, dass eine grenzüberschreitende Berufsausbildung ermöglicht</i>
Lorraine / Lothringen			
Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Moselle / <i>Handwerkskammer der Moselle</i>	courrier et données statistiques pour le département Moselle dans le domaine de l'artisanat / <i>Anschreiben und statistische Daten für das Departement Moselle im Bereich Handwerk</i>	Pendant que l'offre de formations professionnelles reste stable, la demande diminue continuellement / <i>Während die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze stabil bleibt, sinkt kontinuierlich die Nachfrage.</i> <u>Bac Pro</u> Carrossier - réparateur / <i>Karosseriebauer-Techniker</i> , Maintenance VI / <i>Wartung, SEN, TCI</i> , Technicien du froid et conditionnement de l'air / <i>Klimaanlagentechniker</i> <u>Brevet de Maîtrise (Meisterbrief)</u> Esthétique <u>Brevet Professionnel (Meisterprüfung)</u> Boulanger / <i>Bäcker</i> , Carreleur / <i>Fliesenleger</i> , Couvreur / <i>Dach-decker</i> , Maçon / <i>Maurer</i> , Fleuriste / <i>Florist</i> , Pressing / <i>Textilreinigung</i> , Serrurier Métallier / <i>Metallschlosser</i> <u>BTS (Diplom- Ingenieur)</u> AVA Option VI, Etudes réalisation outillage et mise en forme / <i>Maschinenbau</i> , Hygiène Environnement Propreté / <i>FH</i> , Maintenance engins de TP et manutention / <i>Getriebe</i> , Productique (Bois et Ameublement) / <i>Industrieautomation (Holz und Möbel)</i> <u>CAP (Gesellenbrief)</u> Boulanger / <i>Bäcker</i> , Charcutier / <i>Fleischer</i> , Béton armé du bâtiment / <i>Stahlbetonbau</i> , Ouvrage de bâtiment (verre, aluminium, matériaux de synthèse) / <i>Bauarbeit (Glas, Aluminium, Baustoffe)</i> , Constructeur de canalisation / <i>Kanalarbeiter</i> , Couvreur / <i>Dachdecker</i> , Maintenance et hygiène des Locaux / <i>Gebäudereiniger</i> , Maintenance VI / <i>Wartung VI</i> , Menuisier Fabricant / <i>Tischler</i> , Métier du pressing / <i>Textilreinigungskraft</i>	Seulement intéressant pour les entreprises, qui demandent un certaine compétence linguistique / <i>Nur für wenige Betriebe von Interesse, die eine gewisse Sprachkompetenz nachfragen.</i>

**GT 2 : marché du travail transfrontalier
AG 2 : Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt**

Président / Vorsitzender

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+49)</i>
1 Altesleben	Bettina	Ersatzmit. / suppléant	Politische Referentin, DGB Saar	Fritz-Dobisch-Str. 5	D-66111 Saarbrücken	bettina.altesleben@ dgb.de 681 40 00 118 / 1 40 00 120

Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax(+352)</i>
2 Bertemes *	Alexandra	Experte/ expert	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	abertemes@lcgb.lu 49 94 24 235 / 49 94 24 49
3 Bley	Pierre	Experte/ expert	Directeur UEL	B.P. 3024	L-1030 Luxembourg	pierre.bley@uel.lu 26 00 91 / 26 00 97 99
4 Clement	Nico	Mitglied/ titulaire	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération	B.P 149 L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu 26 54 43 25/ 26 54 02 59
5 Frasing*	Carlo	Experte/ expert	Conseiller de Direction Chambre des salariés	13, rue de Bragance	L-1255 Luxembourg	carlo.frasing@csl.lu 27 494 600 / 27 494 650
6 Guarda Rauchs *	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Conseiller de direction 1 ère classe au STATEC	13, rue Erasme	L-2914 Luxembourg	alexandra.guarda- rauchs@statec.etat.lu 247-84330
7 Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	43, route d'Arlon	L-8310 Capellen	ngeisen@pt.u 42 45 11-1 / 30 73 04
8 Goerend	Marcel	Experte/ expert	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	mgoerend@lcgb.lu 49 94 24 405 / 49 94 24 49
9 Gross	Marc	Experte/ expert	Sous-directeur Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1604	marc.gross@cdm.lu 42 67 67 1 / 42 67 67 87
10 Guedes	Carlos	Mitglied/ titulaire	Chargé de direction Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région	19, rue Beaumont	L-1219 Luxembourg	carlos.guedes@mi.etat.lu 247-869 90/91 / 26 48 09 97
11 Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire syndical du LCGB	B.P 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu 49 94 24-238 / 49 94 24-549
12 Krier *	Paul	Experte/ expert	Sous-directeur Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1016 Luxembourg	paul.krier@cdm.lu 42 67 67 1 / 42 67 63
13 Meyer	Karin	Experte/ expert	Ministère de l'Education nationale & de la Formation professionnelle	29, rue Aldringen	L-1118 Luxembourg	karin.meyer@men.lu 247 85949 / 47 41 16
14 Reding *	Jean-Claude	Ersatzmit. / suppléant	Président de l'OGB-L	B.P. 149	L-4002 Esch-Alzette	jean-claude.reding@ogbl.lu 54 05 45 253 / 54 16 20

15	Renders *	Bruno	Experte/ expert	Directeur de l'Institut de Formation Sectoriel Bâtiment	5, Z.A.E. Krakelshaff	L-3290 Bettembourg	b.renders@ifsb.lu	26 59 56 24 / 26 59 07 44
16	Thoss *	Roger	Experte/ expert	Conseiller Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	roger.thoss@cc.lu	42 39 39 211 / 43 83 26
17	Wagener	Marc	Experte/ expert	Conseiller Affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	marc.wagener@cc.lu	42 39 39-376 / 43 83 26

Délégation wallonne / Wallonische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom		Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+32)	
18	Dory	Anne-Marie	Mitglied/ titulaire	Secrétaire Générale Adjointe de la Fédération Générale du Travail de Belgique	Rue des Martyrs,80	B-6700 ARLON	dory.annemarie@gmail.com	63 22 61 69 / 63 22 64 32
19	Conrotte	Pierre	Ersatzmit. / suppléant	CSC Luxembourg	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 ARLON	p.conrotte@acv-csc.be	63 24 20 42 / 63 24 20 41
20	Goblet	Edith	Mitglied/ titulaire	Déleguée régionale Province de Luxembourg	Square Albert 1er, 1	B-6700 Arlon	e.goblet@ province.luxembourg.be	63 212 859 / 63 212 639

Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Name/ Nom	Vorname/ Prénom		Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+32)	
21	Fickers	Sabine	Mitglied/ titulaire	CSC Verviers	Pont Léopold 4-6	B-4800 Verviers	sfickers@acv-csc.be	87 859 999

Délégation sarroise / Saarländische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom		Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+49)	
22	Geginat	Kerstin	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr- Abteilung C „Arbeitsmarkt“ / Leiterin des Referates C 5 „Interregionale Arbeitsmarktpolitik“	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	K.Geginat@ wirtschaft.saarland.de	681501-3505 / 681/501-3402
23	Groll	Oliver	Mitglied/ titulaire	Stv. Geschäftsführer Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Straße 9	D-66119 Saarbrücken	oliver.groll@saarland.ihk.de	681 95 20 413 / 681 95 20 487
24	Mayer	Tina	Ersatzmit. / suppléant	Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken	mayer@mesaar.de	681 9 54 34 26 / 681 9 54 34 56
25	Meyer	Jürgen	Ersatzmit. / suppléant	Leiter Stabstelle Innovation und Umwelt Geschäftsführer BEST e.V. Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	juergen.meyer@ arbeitskammer.de	40 05 244/ 681 4005 259
26	Schneider	Patrick	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr- Abteilung C „Arbeitsmarkt“ / stellvertretender Leiter des Referates „Interregionale Arbeitsmarktpolitik“	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	p.schneider@ wirtschaft.saarland.de	
27	Seltsam Dr.	Christian	Ersatzmit. / suppléant	Teamleiter „Mittelstand, Kommunen, Statistik“ Handwerkskammer des Saarlandes	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	c.seltsam@hwk-saarland.de	681 5809 164 / 681 5809 222 164

Délégation rhénane-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+49)	
28	Detjen	Michael	Ersatzmit. / suppléant	Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de 631/36 66 53/ 631/36 26 026
29	Edinger	Franz	Experte/ expert	DGB Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de 631/36 66 53/ 631/36 26 026
30	Escher	Ralf	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstr. 9	D-55116 Mainz	Ralf.Escher@msagd.rlp.de 6131 16 5019
31	Hackstein	Stefan	Mitglied/ titulaire	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstr. 9	D-55116 Mainz	stefan.hackstein@msagd.rlp.de 6131 16 2387/ 6131 16172387
32	Reiter	Tanja	Ersatzmit. / suppléant	Leiterin Büro der Geschäftsführung Regionaldirektion Rheinland-Pfalz- Saarland	Eschberger Weg 68	D-66121 Saarbrücken	Tanja.Reiter2@arbeitsagentur.de 0681 849 302/ 0681 849910211
33	Schmitz Dr.	Christian	Mitglied/ titulaire	DGB Region Trier	Herzogenbuscher Straße 52	D-54292 Trier	christian.schmitz@dgb.de 651 23 037 / 651 99 147 99

Délégation lorraine / Lothringische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+33)	
34	Bouly	Jean-Claude	Experte/ expert	Directeur du Cnam Lorraine	4 rue du Dr Heydenreich	F-54052 Nancy Cedex	jcbouly@cnam-lorraine.fr
35	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Boulevard Charles V BP 32240	BP 32240 F-54022 Nancy Cedex	dhassler@cfdt54.fr
36	Jacquel	Denis	Mitglied/ titulaire	Président de l'UPA de Lorraine	39 avenue des Deux Fontaines	F-57050 Metz	sgmoselle@wanadoo.fr 87 16 24 85 / 87 16 28 40
37	Kugler	Philippe	Experte/ expert	Responsable régional du secteur Emploi-Formation	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	kugler@lorraine.cgt.fr 3 87 75 19 07 / 3 87 76 38 33
38	Guilmin	Pierre	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Boulevard Charles V BP 32240	BP 32240 F-54022 Nancy Cedex	pierre.guilmin@orange.fr
39	Lassagne	Jean- François	Mitglied/ titulaire	CGT Lorraine Responsable régional des activités Europe	10, rue de Meric	BP 42026 F-57054 METZ Cedex 2	lassagne@cgt.fr 3 87 75 19 07/ 3 87 76 38 33
40	Thiébaud	Madeleine	Ersatzmit. / suppléant	Représentante FO Déléguée régionale	2, rue Jallement	F-54740 Lemainville	madeleine.thiebaut@orange.fr 3 83 25 56 06 / 3 83 17 86 89



Arbeitsgruppe 3

“Infrastruktur und Transport in der Großregion“



Vorsitz:

Herr Dr. Matthias Schwalbach

Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung HWK Trier

Mobilität für die Großregion:

Ein attraktiver ÖPNV und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für die Großregion

I. Einleitung und Arbeitsauftrag

Ein zentrales Thema für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) ist seit Jahren der Verkehr in der Großregion, insbesondere der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), aber auch die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Binnenschifffahrt.

Der ÖPNV hat wesentlichen Einfluss auf die berufliche und private Mobilität von Bürgern und Unternehmen in der Großregion. Ein leistungsfähiger ÖPNV über die Grenzen hinweg fördert zudem das Zusammenwachsen der einzelnen Teilregionen; die Kontakte und kulturellen Beziehungen zwischen den Nachbarn werden weiter verbessert.

Die Grenzgänger und die anderen Verkehrsteilnehmer in der Großregion haben keine eigene Lobby, sie sind nicht organisiert. Abgesehen von den Fahrgastverbänden und Gremien wie dem Interregionalen Parlamentarierrat setzt sich kaum jemand für die Lösung der Verkehrsprobleme zwischen den Teilregionen ein. Der WSAGR sieht es als seine Aufgabe, dieses Vakuum zumindest teilweise mit Initiativen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu füllen.

In seiner Gemeinsamen Erklärung vom 24. Januar 2011 bestärkt der 12. Gipfel der Großregion den WSAGR, seine Arbeiten im Bereich Verkehr fortzusetzen.



Aus den Vorgaben des 12. Gipfels, den Überlegungen der lothringischen Präsidentschaft sowie den Beratungen im Koordinierungsausschuss des WSAGR wurde für die Arbeitsgruppe 3 „Infrastrukturen und Transport in der Großregion“ folgender **Arbeitsauftrag** abgeleitet:

⇒ Der Gipfel begrüßt, dass sich im Bereich Verkehr die ÖPNV-Experten der Großregion in 2010 zu einer Tagung zusammengefunden haben. Der Gipfel unterstützt den Vorschlag des WSAGR, eine solche Veranstaltung regelmäßig – beispielsweise alle zwei Jahre – durchzuführen. Daraus abgeleitet erhielt die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ den Auftrag, im Jahr 2012 eine ÖPNV-Fachtagung durchzuführen.

Die Veranstaltung wurde am 24.09.2012 im Regionalrat in Metz durchgeführt. **Kapitel III** (mit **Anlage**) enthält einen ausführlichen Bericht.

⇒ In ihrer gemeinsamen Erklärung befürworten die Gipfelmitglieder die geplante Durchführung einer Machbarkeitsstudie, welche die Einführung einer grenzüberschreitenden Marketingstrategie sowie eines elektronischen Fahrplan- und Preisinformationssystems für den ÖPNV der Großregion vorsieht. Der Gipfel stellt mit Zufriedenheit fest, dass bereits eine Vorstudie mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des ÖPNV in der Großregion durchgeführt worden ist. Die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ erhielt den Auftrag, die Machbarkeitsstudie, die als Interreg-Projekt unter Leitung des Verkehrsverbunds des Großherzogtums Luxemburg durchgeführt werden soll, zu begleiten.

Das Interreg-Projekt ist inzwischen gestartet. **Kapitel II** enthält detaillierte Informationen.

⇒ Die Empfehlungen der vorherigen Arbeitsgruppen im Themenbereich Verkehr zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, im Besonderen der Schienenwege, und zur Verbesserung des ÖPNV sollten weiterentwickelt werden.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sind in den **Kapiteln IV und V** dargestellt.

⇒ Als neuer Schwerpunkt sollte die Thematik der Binnenschifffahrt behandelt werden. Die Schifffahrt soll in die Lage versetzt werden, die anderen Verkehrsträger zu entlasten. Dieser Auftrag erhielt dadurch Aktualität, dass die Sanierung und der Ausbau der deutschen Moselschleusen offenbar nicht mehr sicher sind.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe stehen in **Kapitel V. 3**.

In sieben Sitzungen wurden die dezentral erarbeiteten Vorschläge der Arbeitsgruppenteilnehmer zusammengeführt und diskutiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben wiederum innerhalb ihrer jeweiligen Region die Empfehlungen der Arbeitsgruppe abgestimmt. Damit wurde sichergestellt, dass für die einzelnen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verkehrs jeweils ein breiter Konsens vorliegt.

Die Empfehlungen bauen auch auf den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe unter den vorhergehenden Präsidentschaften auf. Deshalb wird auch auf den Umsetzungsstand der früheren Empfehlungen eingegangen.

II. INTERREG-Projekt zur Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV

Seit Jahren setzt sich der WSAGR dafür ein, dass unter Leitung des **luxemburgischen Verkehrsverbunds** ein Interreg-Projekt zur Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV



durchgeführt wird. Nach langen, umfassenden Abstimmungen wurde in 2012 der Durchbruch erzielt. Das Interreg-Projekt mit dem Titel „**Mobilitätszentrale in der Großregion**“ ist in 2012 gestartet. Der Ablauf und die Inhalte des Projekts wurden am 20. September 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz beim luxemburgischen Verkehrsverbund der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Ziele, die Handlungsachsen, die Partner sowie weitere Einzelheiten des Projekts sind im Folgenden dargestellt:

Hintergrund

Aufgrund der Freizügigkeit der Arbeitnehmer(-innen) wird der Alltag in der Großregion heute maßgeblich von der Problematik der grenzüberschreitenden Mobilität geprägt. Von den 200.000 täglich pendelnden Grenzgängern nutzen gegenwärtig lediglich 30.000 eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, um auf die andere Seite der Grenze zu gelangen. Gleichwohl gibt es sowohl auf lokaler als auch auf interregionaler Ebene bereits ein vielfältiges Angebot im grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr mit dem Bus und dem Zug. Um jedoch Fahrten innerhalb des größten grenzübergreifenden Arbeitsmarktes in der Europäischen Union weiter zu vereinfachen, muss bei den Alternativen zum Pkw für mehr Transparenz gesorgt werden.

Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass sich die Nutzer mit einem auf viele Stellen verstreuten Angebot im Bereich des grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs konfrontiert sehen. Die für eine bestimmte Fahrt notwendigen Informationen müssen zunächst im Internet auf den jeweiligen regionalen Auskunftsseiten in der Großregion eingeholt werden. Somit ist es schwierig, die kürzeste, schnellste oder günstigste Strecke zu finden. Angesichts dessen scheint es unerlässlich, für eine horizontale Koordinierung zwischen unseren vier Ländern und teilweise auch für eine vertikale Koordinierung zwischen den Verkehrsbetreibern auf lokaler und nationaler Ebene zu sorgen.

Auf der Grundlage dieser Feststellung hatte die Arbeitsgruppe 2 „ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur in der Großregion“ bereits in ihrem Abschlussbericht aus dem Jahr 2010 deutliche Empfehlungen ausgesprochen, zu denen insbesondere Folgende zählten:

- die Einführung eines grenzüberschreitenden elektronischen Fahrplan- und Preisinformationssystems und
- eine gemeinsame Struktur für den ÖPNV in der Großregion.

Letztlich musste die Idee eines ÖPNV-Verbunds für die gesamte Großregion aufgrund der Schwerfälligkeit einer solchen Einrichtung fallen gelassen werden. Demgegenüber werden die Ziele einer Koordinierung der Kommunikation im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in der Großregion und der Einrichtung eines einzigen Informationsportals für die grenzüberschreitenden Nutzer weiterverfolgt. So starten die Behörden in Luxemburg, im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Lothringen und in der Wallonie ein europäisches Projekt, das auf einer „gemeinsamen Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr in der Großregion“ basiert.

INTERREG-Projekt „Mobilitätszentrale der Großregion“

Mit der Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union und auf Betreiben des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) wird eine halbe Million Euro investiert, um die grenzübergreifende Kommunikation im öffentlichen Personennahverkehrsnetz der Großregion zu verbessern. Der Ablauf des auf dreißig Monate angelegten Projekts basiert auf vier Aktionsfeldern:

1. Die Hauptaufgabe dieses INTERREG-Projekts besteht darin, mittels einer gemeinsamen Marke für die Sichtbarkeit der verschiedenen Bus- und Bahnbetreiber zu sorgen. Die visuelle Identität der Dachmarke wird durch eine gemeinsame



- Marketingstrategie und die Vermarktung mit einheitlichen grafischen Standards gestärkt.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter der öffentlichen Behörden und der Verkehrsbetreiber in der Großregion angehören werden und deren Aufgabe darin besteht, die technischen Herausforderungen der Koordinierung zu lösen. Die Arbeitsgruppe soll über das Projekt-Ende hinaus Bestand haben. Diese Vernetzung soll die Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit im öffentlichen Personenverkehr der Großregion sicherstellen.
 3. Das Ziel besteht darin, dass alle Nutzer über eine Suchmaschine detaillierte Auskünfte zu den Strecken ihrer Wahl finden können, unabhängig davon ob sie in einem Grenzraum bleiben oder eine, zwei oder gar drei Grenzen überschreiten. Innerhalb von zwei Jahren wird es eine einzige Internetseite geben, auf der sämtliche Auskünfte zur Dauer, zu den Fahrzeiten, zu den Umsteigemöglichkeiten und zu den Kosten der jeweiligen Fahrt vereint sind. Letztlich soll eine „Mobilitätszentrale“ der Großregion, die ein integriertes Informationssystem bietet, die Reibungslosigkeit schneller, kostengünstiger und nachhaltiger Fahrten in der Großregion sicherstellen.
 4. Bereits heute gibt es einen Lenkungsausschuss, dem die Partner des INTERREG-Projekts angehören und der für die finanzielle und administrative Leitung im Zusammenhang mit der Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sorgt.

Perspektiven und Empfehlungen

Nach der Genehmigung der Kofinanzierung durch das Programm Großregion am 23. Mai 2012 und der Einstellung einer Projektleiterin am 1. September 2012 sind die Voraussetzungen erfüllt, um nun die operative Phase einzuleiten. Trotz dieser guten Startbedingungen kann der Erfolg des Projekts „Mobilitätszentrale der Großregion“ nur durch die Entschlossenheit und das Engagement der verschiedenen Beteiligten sichergestellt werden. Ferner bittet die Arbeitsgruppe 2 „ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur in der Großregion“ die öffentlichen Behörden und die Verkehrsbetreiber, sich umfassend in die Umsetzung dieses wichtigen Projekts einzubringen.

Zusammenfassung des Projekts

Titel	Gemeinsame Kommunikationsstrategie des grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs in der Großregion
Kurzbezeichnung	Mobilitätszentrale der Großregion
Dauer	01.07.2012 - 31.12.2014 (30 Monate)
Budget	446.250 €, von denen 50 % durch den EFRE finanziert werden
Projektpartner	<ol style="list-style-type: none"> 1. Communauté des Transports de Luxembourg, 2. Verkehrsmanagement Gesellschaft Saar mbH und 3. Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Strategische Projektpartner	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, 2. Verkehrsverbund Region Trier GmbH, 3. Regionalrat Lothringens, 4. Französisches Ministerium für Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Verkehr und Wohnungswesen, 5. Belgische Provinz Luxemburg, 6. Société régionale wallonne du Transport und 7. Wallonische Region



Assoziierte Partner	<ol style="list-style-type: none"> 1. Société nationale des Chemins de Fer luxembourgeois 2. Abteilung für den öffentlichen Verkehr des luxemburgischen Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen, 3. Transport routier intercommunal, TICE, 4. Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH, 5. DB Stadtverkehr Rhein-Mosel-Bus GmbH, 6. Syndicat intercommunal des Transports publics de Longwy, SITRAL
Ziel	Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität mittels einer gemeinsamen Kommunikation im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs in der Großregion
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinsames Erscheinungsbild über eine Corporate Identity 2. Technische Arbeitsgruppe, der Behörden und Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel angehören 3. Elektronisches Informationssystem 4. Leitung und Begleitung des Projekts durch einen Lenkungsausschuss

III. Fachtagung der ÖPNV-Experten

Am 24. September 2012 veranstaltete der WSAGR im Regionalrat von Lothringen in Metz eine Fachtagung mit ÖPNV-Experten aus allen Teilregionen. Etwa 60 Spezialisten und Entscheidungsträger nahmen teil. Es war die zweite Veranstaltung ihrer Art. Die erste ÖPNV-Fachtagung fand am 28. Juni 2010 in Saarbrücken statt.

Die Ziele der Veranstaltung lagen darin, konkrete Kooperationen anzuschließen und zu vertiefen, gelungene Beispiele aufzuzeigen sowie die Netzwerkbildung der ÖPNV-Beteiligten zu verstärken.

Inhaltliche Schwerpunkte der Tagung waren das neue Interreg-Projekt „Mobilitätszentrale in der Großregion“ (s. Kap. II), die Anbindung der Großregion an den europäischen Schienenfernverkehr sowie zukunftsweisende Konzepte für den ÖPNV.

Themen und Referenten der Veranstaltung waren:

Begrüßung / Einführung

Jean-Pierre Masseret, Präsident des Regionalrats von Lothringen

Patrice Lombard, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

Thematische Einführung

Carsten Peter, Mitglied der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des WSAGR

Workshop 1: Zusammenspiel von Fernverkehr und ÖPNV

Impulsreferat: Frau Béatrice Leloup, Alleo GmbH (Joint Venture der Deutschen Bahn AG und der SNCF)

Diskussionsrunde / Moderation: Werner Schreiner, Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Workshop 2: Fahrgastinformation ohne Grenzen

Impulsreferat: Pauline Pupier, Interreg-Projektmanagerin

Diskussionsrunde / Moderation: Frank Vansteenkiste, Verkehrsverbund Luxemburg

Workshop 3: „Mobilität der Zukunft“ – multimodale Lösungen für den ÖPNV

Impulsreferat: Andrzej Sielicki, Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Diskussionsrunde / Moderation: Veronika Zänglein, Verkehrsverbund Region Trier mbH



Schlusswort

Dr. Matthias Schwalbach, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ des WSAGR.

Wie schon zur ersten ÖPNV-Fachtagung am 28. Juni 2010 in Saarbrücken hat Herr René Birgen, Landesverband SNCTTFEL, Luxemburg, dankenswerterweise einen ausführlichen Abschlussbericht der Fachtagung angefertigt. Darin kommen die zentralen Positionen der Referenten sowie die Ergebnisse der Diskussionen zum Ausdruck. Der Bericht von Herrn Birgen ist diesem Abschlussbericht als Anlage beigefügt. Ein besonderer Dank gilt auch dem Sekretariat des WSAGR mit Frau Nathalie Medernach und Frau Catia Carreira, welche die Veranstaltung hervorragend organisiert haben.

Die Arbeitsgruppe des WSAGR ist der Auffassung, dass die ÖPNV-Fachtagung zukünftig in regelmäßigen Abständen – beispielsweise alle zwei Jahre - durchgeführt werden sollte.

IV. Empfehlungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Allgemeine Empfehlungen

Die größte Herausforderung des ÖPNV ist die Bewältigung der Pendlerströme. Mit fast 200.000 grenzüberschreitenden Berufspendlern bildet die Großregion den größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Union. Knapp drei Viertel der Grenzgänger arbeiten in Luxemburg. Mit 144.000 Einpendlern täglich stellt das Großherzogtum einen absoluten Schwerpunkt dar. Mehr als 93 Prozent dieser 144.000 Grenzpendler nutzen den Pkw. Die Folge sind tägliche Staus im Berufsverkehr nach und von Luxemburg, die immer länger werden und sich auf immer größere Zeitspannen des Tages ausdehnen. Ohne entschlossenes Gegensteuern droht der Verkehrskollaps.

Der WSAGR hat bereits in den vorhergehenden Präsidentschaften detaillierte Empfehlungen zur Verbesserung des ÖPNV entwickelt. Insoweit kann auf die Abschlussberichte der vorhergehenden Präsidentschaften verwiesen werden.

Die zentralen, grundlegenden Empfehlungen des WSAGR sind:

- Die Einführung eines grenzüberschreitenden elektronischen Fahrplan- und Preisinformationssystems, das alle Verkehrsträger umfasst.
- Die Gestaltung attraktiver und aufeinander abgestimmter Fahrpläne mit einer bedarfsgerechten Taktverdichtung auf vielen Strecken und einer akzeptablen Grundversorgung abends und am Wochenende.
- Die Harmonisierung der ÖPNV-Tarife für die Großregion.
- Eine bessere Abstimmung der ÖPNV-Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen über die Grenzen der Teilregionen hinweg sowie die Ausarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie.

Diese grundsätzlichen Überlegungen wurden mit der Ausgestaltung des Interreg-Projektantrages (s. Kapitel II) konkretisiert. Mit dem Interreg-Projekt ist ein Rahmen geschaffen worden, innerhalb dessen nicht nur die Diskussion, sondern auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV in der Großregion möglich geworden ist.



2. Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur

Der schienengebundene Verkehr ist das Rückgrat des grenzüberschreitenden ÖPNV. Die Schieneninfrastruktur der Großregion stammt zum größten Teil aus dem Ende des 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Kurvenradien waren der Topographie angepasst, was sich in unserer Region besonders bei den Strecken Luxembourg – Brüssel, der Moselstrecke, der Eifelstrecke oder der Saarstrecke zeigt.

Die Schieneninfrastruktur wurde lange Zeit stiefmütterlich behandelt; wenn es zu keiner Streckenstilllegung kam, wurden oft nur Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Es kam sogar oft zum Rückbau bei den Infrastrukturen und somit zu den Kapazitätsengpässen, unter denen viele Strecken, z.B. die Eifelstrecke und die Strecke Luxembourg - Lüttich, leiden.

Will die Bahn heute mehr Kunden anziehen, so muss besonders in den Empfang der Fahrgäste investiert werden. Haltestellen, welche mit Graffiti überzogen sind, die noch nicht einmal über ein Minimum an Komfort verfügen wie Fahrkartenautomat, Unterstand und Sitzgelegenheit, wirken abschreckend und laden somit nicht zum Benutzen der Bahn ein.

Im Folgenden sind die zentralen Infrastruktur-Empfehlungen des WSAGR für den Nahverkehr auf der Schiene dargestellt. Dabei wird auch auf den Umsetzungsstand früherer Vorschläge eingegangen.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.1: Wiedereröffnung der belgisch-luxemburgischen Strecke Virton-Athus

Bereits im Dezember 2006 erfolgte die Wiedereröffnung. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.2: Ausbau der Moselstrecke Nancy-Metz-Apach-Perl-Trier-Koblenz

Nach der Wiedereinführung des Angebotes von Direktzügen zwischen Metz und Trier an Samstagen und Sonntagen soll es nach Auffassung des WSAGR auch in der Woche wieder zu einem regelmäßigen grenzüberschreitenden Personenverkehr zwischen Trier und Thionville via Perl/Apach kommen. Die Obermoselstrecke stellt die kürzeste Verbindung zwischen Metz, Thionville und Trier dar; in den Bahnhöfen dieser Städte bestehen Anschlüsse an das jeweilige regionale und nationale Schienennetz.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.3: Ausbau der Saar-Bahn zur Saar-Moselle-Bahn

Der WSAGR bedauert, dass zurzeit die Planungen stocken, die Saarbahn zu einer großräumigen Saar-Moselle-Bahn im Saarland und in Lothringen auszubauen. Hier sollten die regionalen Akteure nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.4: Reaktivierung Zweibrücken – Homburg

Zur verbesserten Erreichbarkeit des südwestlichen Teilraums der Großregion soll nach Empfehlung des WSAGR die Bahnstrecke Zweibrücken - Homburg/Saar reaktiviert werden. Die 2006 durchgeführte Machbarkeitsstudie und die volkswirtschaftliche Bewertung kommen zu einem positiven Ergebnis. Durch die Reaktivierung würde der Knoten Homburg/Saar in seiner Bedeutung als wichtiger regionaler Verknüpfungspunkt auch bzgl. des Fernverkehrs gestärkt.

Der WSAGR unterstützt weiterhin die Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz, die Strecke bis zum Jahr 2015 zu reaktivieren und bittet daher das Saarland, seine bisherige ablehnende Haltung gegenüber diesem Projekt zu überdenken.



ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.5: Machbarkeitsstudie Dillingen-Bouzonville

Der WSAGR fordert eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Dillingen-Bouzonville, die vor allem dem Pendler- und Einkaufsverkehr Rechnung trägt.

Die Realisierbarkeit scheint gegeben, da die Deutsche Bahn AG bis Niedaltdorf zur Grenze fährt und die Infrastruktur auf französischer Seite auch noch regelmäßig im Güterverkehr genutzt wird.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.6: Anbindung des Kirchbergs an das luxemburgische Schienennetz, Ausbau des Hauptbahnhofs Luxemburg

Die Anbindung des Kirchbergs mittels Standseilbahn über die Strecke Luxemburg – Lüttich ist interessant; sie kann jedoch nur eine Übergangslösung darstellen. So wird es für die deutschen Pendler sicherlich zu einem weiteren Umsteigen kommen, da sie zum ersten im Bahnhof Luxemburg auf einen Zug in Richtung Norden überwechseln müssen, dann die Standseilbahn benützen müssen um dann mit der Tram oder dem Bus weiterfahren.

Die Bahnverbindung zum Flughafen und weiter zum Kirchberg wird die Bedeutung des Kirchbergs aufwerten. Die geplante Direktverbindung von der Strecke Luxemburg - Trier wird es möglich machen, die Pendler aus dem Trierer Raum - ohne den Bahnhof Luxemburg zu berühren - direkt zu ihrem Arbeitsplatz zu bringen.

Zudem ermöglicht der Anschluss des Kirchbergs auch den Anschluss des Flughafens an das internationale Eisenbahnnetz, sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr.

Bei den Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten auf der Schiene in Luxemburg ist auch der Hauptbahnhof einzubeziehen. Der Hauptbahnhof in Luxemburg ist ein Nadelöhr und eine Drehscheibe des Schienenpersonenverkehrs der Großregion. Hier treffen vier internationale und grenzüberschreitende Schienenkorridore zusammen (Lüttich, Trier, Thionville / Metz und Arlon). Bereits heute wird der Bahnhof rein schienenbezogen von über 50.000 ein- und aussteigenden Personen täglich genutzt.

Die vom WSAGR geforderte Erhöhung der Kapazitäten des SPNV, zum Beispiel zwischen Thionville und Luxemburg, muss mit einem konsequenten Ausbau des Hauptbahnhofs Luxemburg einhergehen. Nur mit einem konsequenten Ausbau des Bahnhofes kann der parallele Ausbau der Schieneninfrastruktur, zum Beispiel zwischen Lothringen und Luxemburg, in eine betriebliche Verbesserung der Verbindungen für Grenzgänger umgesetzt werden.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.7: Wiedereröffnung der Bahnstrecke Fontoy – Audun-le-Tiche – (Esch-sur-Alzette)

Der WSAGR sieht für die Reaktivierung der 22 km langen Strecke zwischen Fontoy und Audun-le-Tiche zurzeit keine Realisierungschance. Deshalb stellt der WSAGR die Forderung nach einer Reaktivierung zurück, obwohl er von den Vorteilen einer Wiederaufnahme überzeugt ist.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.8: Ausbau der direkten Bahnverbindungen zwischen den Städten der Großregion

Die Integration der Großregion schreitet voran. Vor allem die ökonomische Dynamik in Luxemburg fördert die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Trotz notwendiger Verbesserungen der Straßeninfrastruktur werden die zukünftigen Herausforderungen im Mobilitätsbedarf nicht ohne eine strukturelle und konzeptionelle Verbesserung in der Angebotsstruktur anderer Verkehrsträger zu meistern sein.



Der Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert auf dem jetzt schon vorhandenen Schienenmaterial einen qualitativen Sprung in der Angebotsstruktur. Diesen Sprung erwarten wir uns durch die Etablierung eines Ringzuges zwischen den Quatropolestädten Luxemburg, Trier, Saarbrücken und Metz. Der WSAGR unterstützt das bereits vor Jahren vom VCD Saarland erstellte Konzept und fordert, die Umsetzbarkeit zu überprüfen. Es geht dabei um eine wirkliche und ehrliche Betrachtung zukünftiger Bedarfe und eine möglichst nachhaltige Lösung dieser Herausforderungen.

Die Etablierung des Ringzuges bedarf weiterer Detailplanungen der Streckenführung (bspw. Anschluss der Region Trier durch Kreuz Konz). Zunächst geht es jedoch um die Formulierung und Durchsetzung des politischen Willens. Neben den täglichen Fahrten der Grenzpendler würde dieser Ringzug auch die Möglichkeit für weitere „Zielgruppenverkehre“ ermöglichen.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.9: Ausbau der Strecke Luxemburg – Liège

Die Bahnstrecke Luxemburg – Lüttich stellt eine Verbindung zum TGV zum Est und zum Thalys in Richtung Deutschland dar. Wenn auch eine Stilllegung in den 80er Jahren abgewendet werden konnte und es zu einer Modernisierung kam, leidet die Strecke doch heute unter dem Rückbau auf ein Gleis über längere Abschnitte. Zudem wurde es verpasst, bei der Modernisierung gewisse Begradigungen vorzunehmen, um so die Streckengeschwindigkeit zu erhöhen und damit die Reisezeit zwischen Luxemburg und Lüttich zu senken.

Neben den notwendigen Begradigungen, welche sicherlich nicht überall möglich sind, ist nach Auffassung des WSAGR auch die Zweigleisigkeit auf dem größten Teil der Strecke wieder herzustellen, um so die Kapazitäten zu erhöhen.

Das Angebot muss im Sinne der belgischen Pendler aus der Region Trois-Ponts und Vielsalm durch die Schaffung einer Verbindung nach Luxemburg ergänzt werden, welche die Hauptstadt gegen 7:45 Uhr erreicht.

ÖPNV Infrastrukturprojekt 1.10: Ausbau der Strecke (Luxemburg) – Gerolstein - Köln

Die Eifelstrecke stellt die kürzeste Schienenverbindung zwischen Luxemburg und Köln dar. Allerdings leidet sie unter der niedrigen Reisegeschwindigkeit, welche teilweise auf 70 km/h absinkt.

Die schwierige topographische Lage der Eifelstrecke erschwert sicher die Ertüchtigung, jedoch wäre auf einzelnen Streckenabschnitten durch gewisse Begradigungen das Erhöhen der Reisegeschwindigkeit möglich.

Eine direkte Regionalexpress-Verbindung Luxemburg – Köln würde sicherlich auch den Pendlern aus der Eifel nutzen. Gibt man einer direkten Anbindung ab Luxemburg in Richtung Koblenz den Vorzug, so muss jedoch eine Anschlussverbindung in Trier zwischen Moselstrecke und Eifelstrecke garantiert werden. Dies regt der WSAGR im Hinblick auf den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 an.



V. Verkehrsinfrastruktur

Bereits die Arbeitsgruppen der vorhergehenden Präsidentschaften haben Empfehlungen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ausgesprochen. Diese Vorschläge sind von der Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Transport“ unter der lothringischen Präsidentschaft fortgeschrieben worden.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Infrastrukturmaßnahmen hat der WSAGR Prioritäten gesetzt. Nur die aus Sicht des WSAGR wichtigsten Projekte wurden aufgenommen, um ein Wunschkonzert, d. h. eine mehr oder weniger beliebige Aufzählung aller denkbaren Wünsche der Sozialpartner, zu vermeiden.

Wesentliches Auswahlkriterium für die vorgeschlagenen Projekte war zum einen, dass der Verkehrsfluss zwischen den einzelnen Teilregionen der Großregion entscheidend verbessert wird. Dagegen wurden vor allem national bedeutsame Projekte sowie Maßnahmen mit lediglich begrenzter örtlicher Bedeutung im Katalog des WSAGR zurückgestellt. Die Konzentration auf Projekte mit zentraler Wichtigkeit für den Verkehrsfluss innerhalb der Großregion bedeutet jedoch nicht, dass den anderen Maßnahmen damit eine geringere Bedeutung beigemessen wird.

Zum anderen wurde mit den wichtigsten Schlüsselprojekten bei der Auswahl der Projekte auf Zusammenhänge und Synergien geachtet. Ziel ist es, den Durchfluss des Verkehrs innerhalb der Großregion sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in Ost-West-Richtung nachhaltig zu verbessern.

Für jeden Verkehrsträger - Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - ist jeweils ein eigener Forderungskatalog erarbeitet worden. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

1. Straße

Bei der Straßen-Verkehrsinfrastruktur der Großregion gibt es zurzeit einige gravierende Engpässe, die sich ohne verkehrspolitisches Handeln in Zukunft verschlimmern werden und an einigen Stellen zum Kollaps führen können. Nicht zuletzt durch die EU-Osterweiterung ist mit einer weiteren starken Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Der WSAGR fordert daher die zügige Realisierung von zentralen Maßnahmen, mit denen die entscheidenden Flaschenhälse wirksam beseitigt werden.

Projekt Nr. S 1: Ausbau der Luxemburgischen N7 mit Anbindung an St. Vith

Der WSAGR spricht sich für den Ausbau der luxemburgischen N 7 von Fridhaff (Ettelbrück) nach Wemperhardt aus. Damit in Verbindung stehend ist auch der Ausbau der N62 von Wemperhardt in Richtung St. Vith erforderlich, wodurch ein besserer Anschluss an die Autobahn E42 (St. Vith – Lüttich) sowie an die E40 (Lüttich - Brüssel bzw. Lüttich – Aachen – Köln - Ruhrgebiet) garantiert wäre.

Die N7, auch als E421 bezeichnet, sollte vierstreifig zwischen Fridhaff (Ettelbrück) und Wemperhardt ausgebaut werden. Damit kann eine wirtschaftliche Verbesserung der Nordregion Luxemburgs und der angrenzenden Gebiete in der Wallonie und der deutschsprachigen Gemeinschaft erreicht werden. Essenziell ist zudem eine Steigerung der Sicherheit auf der N7.



Der Ausbau soll erfolgen unter Berücksichtigung der Mobilitätsstrategie MoDu mit:

- der Phase 4.4 – dem Ausbau der Umgehungsstrasse von Ettelbrück – Colmar-Berg nach Fridhaff
- der Phase 5.4 – dem Bau der Umgehungsstrasse in Hosingen
- der Phase 4.5 – dem Bau der Transversale (N7-Clervaux- N18)
- der Phase 5.5 - dem Bau der Umgehungsstrasse in Heinerscheid
- der Berücksichtigung des Ausbaus der N62 von Wemperhardt in Richtung St. Vith, der ebenfalls bereits ein Projekt des CESGR ist, wodurch ein besserer Anschluss an die Autobahn E42 (St Vith – Lüttich) an die E40 (Lüttich-Brüssel resp. Lüttich – Achen-Köln-Ruhrgebiet) garantiert wäre.

N.B. Die oben genannten Phasen findet man in der MoDu-Strategie: « La stratégie de Mobilité Niveau national et transfrontalier: Le phasage des infrastructures routières »; Seite 37 wieder.

Die N7 ist auf den beigefügten Karten „rot“ eingezeichnet.



Projekt Nr. S 2: Lückenschluss A1

Der Lückenschluss der A1 zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sollte auf deutscher Seite absoluten Vorrang genießen. Die A1 verbindet die Großregion mit dem Raum Köln-Bonn. Der A1-Lückenschluss bringt gewerblichen und privaten Verkehrsteilnehmern eine erhebliche Kosten- und Zeitersparnis.

Der WSAGR setzt sich dafür ein, bei den Fernstraßenprojekten in Rheinland-Pfalz die erste Priorität auf den A1-Lückenschluss zu setzen.

Projekt Nr. S 3: Sechsspuriger Ausbau der A6

Die Verkehrsanbindung des süd-westlichen Gebiets der Großregion nach Osten an den Rhein-Neckar-Raum und das Rhein-Main-Gebiet läuft zu einem großen Teil über die deutsche A 6. Insbesondere das Teilstück zwischen dem Autobahnkreuz Landstuhl und dem Autobahndreieck Kaiserslautern-Zentrum, wo jeweils das Verkehrsaufkommen von zwei Autobahnen zusammentrifft, ist chronisch stark belastet. Der WSAGR setzte sich seit Jahren für den sechsspurigen Ausbau im Bereich zwischen den Knotenpunkten ein. Die Arbeiten



sind zwischenzeitlich fertig gestellt. Der WSAGR begrüßt diese Maßnahme, die zu einer nachhaltigen Entlastung der A6 geführt hat.

Projekt Nr. S 4: Vierspuriger Ausbau der B10

Ebenso wie die A6 ist die Bundesstraße B10 eine wichtige Ost-West-Verkehrsachse im Süd-Westen der Großregion. Sie verbindet Lothringen, das Saarland und den Raum Pirmasens über die A65 direkt mit den Wirtschaftszentren Rhein-Neckar und Karlsruhe. Der durchgehende Ausbau der B10 ist nicht nur wegen des damit verbundenen erheblichen Zeitgewinns, sondern auch aufgrund der Verkehrsbelastung erforderlich, die sogar noch deutlich zunehmen wird. Pro Tag werden zukünftig rund 40.000 Kraftfahrzeuge im Bereich von Landau bei einem Schwerverkehrsanteil von 20 Prozent erwartet.

Projekt Nr. S 5: Autobahnquerspange B269 Saarlouis – St.-Avold

Der WSAGR hat sich jahrelang für dieses Projekt eingesetzt und begrüßt, dass das letzte Teilstück am 28. August 2012 für den Verkehr freigegeben wurde.

Projekt Nr. S 6: Ausbau der A 31 zwischen Thionville und Nancy

Die wichtigste Nord-Süd-Achse der Großregion, die A31 in Lothringen, ist heute an mehreren Stellen chronisch überlastet. Die Schwierigkeit resultiert daraus, dass die A31 verschiedene Funktionen gleichzeitig zu erfüllen hat: internationale Verbindungen, intraregionale Verbindungen und Verbindungen zwischen Städten. Um die A31, eine der Lebensadern der Großregion, bedarfsgerecht auszubauen, sind mehrere Maßnahmen erforderlich:

- der Ausbau der Abschnitte mit 2 x 2 Spuren auf 2 x 3 Spuren
- Dabei möchte der WSAGR hervorheben, dass der Ausbau der A31 auf sechs Spuren zwischen Luxemburg Stadt und Bettembourg sowie der Grenze bis Thionville notwendig ist und nicht kontradiktorisch zum ÖPNV gesehen werden darf.
- Der „sillionlorrain“ zwischen Metz und Luxemburg muss prioritär für alle Verkehrsträger an Kapazität zunehmen. Begleitend gilt es, die P&R-Angebote innerhalb dieses Korridors auszubauen, um das Wechseln zwischen den Verkehrsträgern zu unterstützen. Nur so kann eine bessere Mobilität der Grenzpendler erreicht werden.
- die Westumfahrung von Thionville
- die Aufwertung der Ostumfahrung von Metz
- die Umfahrung von Nancy durch die Schaffung einer Querverbindung zwischen Dieulouard und Gye

Projekt Nr. S 7: Strecke Micheville/Belval-Ouest

Der WSAGR begrüßt, dass mit dem Bau der Strecke Micheville/Belval-Ouest ein Nadelöhr im Süden Luxemburgs im Verkehr mit Lothringen beseitigt wird. Der WSAGR ist davon überzeugt, dass sich die hohen Investitionskosten, u. a. für den 450 m langen Tunnel unter Belval, volkswirtschaftlich rentieren. Vor allem im Hinblick auf die geplanten Entwicklungen auf französischer Seite (Opération d'Intérêt National d'Alzette-Belval) kann das oben genannte Straßenprojekt erst dann seine volle positive Wirkung entfalten, wenn eine durchgehende Verbindung zwischen Belval und der A30 hergestellt wird und somit die Dorfkerne der „Haut Vallée de l'Alzette“ vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Projekt Nr. S 8: Westumfahrung Trier

Der WSAGR nimmt zur Kenntnis, dass sich die Realisierungschancen der Westumfahrung Trier aufgrund einer neuen Prioritätensetzung der rheinland-pfälzischen Landesregierung erheblich verschlechtert haben. Allerdings fordert der WSAGR eine tragfähige Lösung für



den Verkehr rund um Trier, weil hier ansonsten ein dauerhafter und sich verstärkender Engpass für den Verkehr in der Großregion entstehen wird.

2. Eisenbahnverkehr

Beim Eisenbahnverkehr soll zum einen die Anbindung an andere Verkehrsträger optimiert werden. Dabei geht es im Personenverkehr um die bessere Verknüpfung mit dem Individualverkehr und dem straßengebunden ÖPNV. Im Güterverkehr soll der kombinierte Verkehr gestärkt werden. Voraussetzungen solcher Angebote sind Güterverkehrszentren mit entsprechenden Umschlagseinrichtungen.

Zum anderen hat die Anbindung der Großregion an den Hochgeschwindigkeitsverkehr mit den europäischen Zentren hohe Priorität. Als vordringlich sieht der WSAGR die Realisierung zweier Korridore sowie die verbesserte Anbindung an das südeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz an:

Projekt E 1: Ost-West-Korridor

Seit fünf Jahren ist die Großregion im **Hochgeschwindigkeitsverkehr über Saarbrücken und Forbach an Paris** angebunden. Bis zu fünfmal täglich fährt ein ICE bzw. TGV von Frankfurt nach Paris über Saarbrücken bzw. Forbach und umgekehrt. Die Züge sind überdurchschnittlich ausgelastet, da das Verhältnis von Geschwindigkeit, Komfort und Preis sehr gut ist. Seit 2007 haben rund vier Millionen Fahrgäste die Verbindung genutzt. Aufgrund des Fahrgastaufkommens wird seit März 2012 ein Doppelstockzug (TGV Duplex) eingesetzt.

Die positive Bilanz wird getrübt durch die Zukunftsaussichten. Der Bau der Schnellfahrstrecke von Paris nach Straßburg schreitet schnell voran. Mit der für 2016 erwarteten Fertigstellung verkürzt sich die Fahrtzeit von Paris nach Straßburg um bis zu 30 Minuten. Dementsprechend sinkt auch die Fahrtzeit von Paris nach Karlsruhe, Stuttgart und München. Es ist zu befürchten, dass zukünftig auch die Züge von Frankfurt nach Paris über Straßburg geführt werden. Deshalb unterstützt die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ des WSAGR die Aktivitäten von Politik und Wirtschaft in der Großregion, die sich für eine Beschleunigung und Nutzung der Züge über Saarbrücken bzw. Forbach einsetzen. So wurde in 2012 eine Studie vergeben, um Maßnahmen zur Beschleunigung der Strecke zu ermitteln. Die Aktivitäten stützen sich auf den Vertrag von Baudrecourt, der eine Gleichwertigkeit des Nordastes über Saarbrücken/Forbach und des Südastes über Straßburg festschreibt.

Projekt E2: Nord-Süd-Korridor

Auf der **Schnellzugtrasse zwischen den EU-Zentren Brüssel, Luxemburg und Straßburg** sind umfangreiche Infrastrukturarbeiten erforderlich, um die Fahrzeiten und die Pünktlichkeit an die heutigen Erfordernisse anzupassen. Die dringend notwendige Modernisierung der Teilstrecke Luxemburg - Brüssel im Rahmen des Euro-Cap-Rail Projektes muss beschleunigt werden. Der belgische Infrastrukturbetreiber Infrabel hat jedoch den Abschluss der entsprechenden Arbeiten erst für 2022 in Aussicht gestellt. Diese Zurückstellung birgt die Gefahr, dass es nach den Abschlussarbeiten des zweiten Teils der TGV-Est, die Strecke zwischen Brüssel und Straßburg, schneller sein wird, wenn man von Brüssel über Paris in die elsässische Metropole fährt als über Luxembourg. Die dritte Europahauptstadt sowie ein Teil der Grossregion riskieren demnach immer mehr, vom internationalen Schienenfernverkehr abgehängt zu werden.

Der WSAGR drängt darauf, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diesen Zeitraum wesentlich zu verkürzen. Dies könnte zu einem zentralen Thema der folgenden rheinland-pfälzischen Präsidentschaft gemacht werden.



Auch auf luxemburgischer Seite darf die **Modernisierung des Streckenabschnitts zwischen Luxemburg und der belgischen Grenze** nicht weiter hinausgeschoben werden. Weiterhin muss die **Streckenkapazität zwischen Luxemburg und Bettemburg** den Erfordernissen angepasst werden. Der zu dem Zweck beschlossene Bau einer neuen Parallelstrecke sollte umgehend in Angriff genommen werden. Diese Neubaustrecke ist auch dringend erforderlich, um dem gestiegenen Pendleraufkommen aus Lothringen und aus dem Süden Luxemburgs gerecht zu werden sowie um den Güterverkehr besser zu bewältigen.

Projekt E 3: Anbindung der Großregion in Richtung Süden

Die jetzigen Verbindungen zwischen der Großregion und der Schweiz sowie in Richtung Lyon und darüber hinaus sind nicht zufrieden stellend und durch zu lange Fahrzeiten, eine unzureichende Zugfrequenz und unangepasste Fahrpläne gekennzeichnet. Daher soll eine Anbindung an das nach Italien führende Schweizer Eisenbahnnetz und an den TGV Rhin-Rhône Méditerranée sichergestellt werden, der über Lyon eine Verbindung nach Südeuropa ermöglicht.

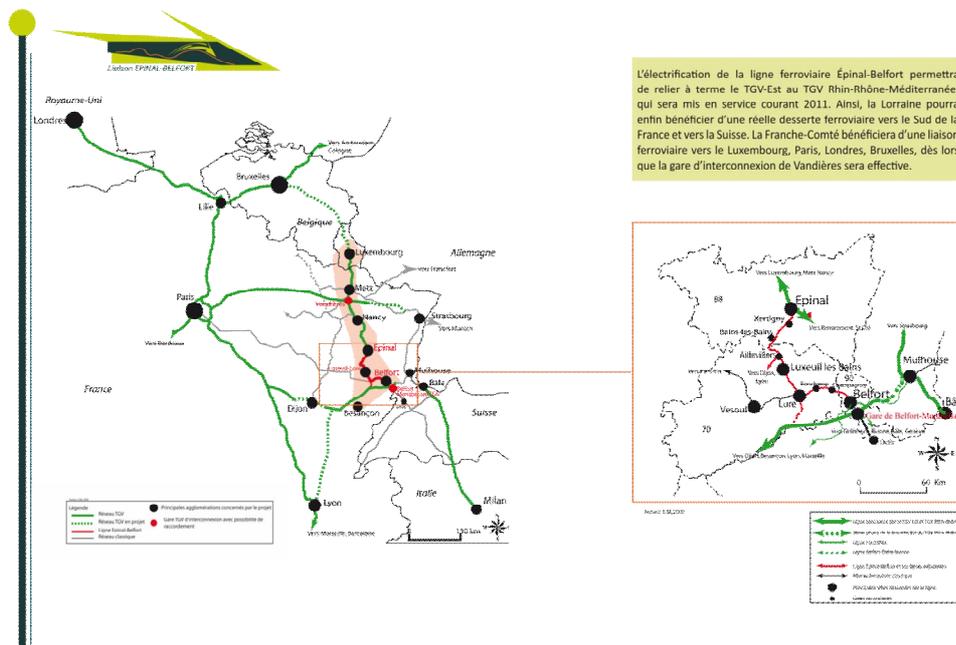
Die derzeit genutzte Trasse Richtung Lyon (Luxemburg-Dijon über Neufchâteau) ist im Rahmen des Eurokorridors C (Anvers-Basel-Lyon) dem Güterverkehr vorbehalten und bietet nur wenig Möglichkeiten, den Personenverkehr zu beschleunigen.

Die Großregion muss bis zur Realisierung des künftigen Südastes die Öffnung des Ostastes des TGV Rhein-Rhône nutzen. Darüber hinaus muss auch die Wiedereröffnung der Strecke Belfort-Delle als Chance für unsere Verbindungen in Richtung Schweiz und Italien angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der WSAGR für folgende Maßnahmen aus:

- die Elektrifizierung der Strecke zwischen Epinal und Lure (fehlendes Glied),
- Verbindungen mit dem Kreuzungsbahnhof Belfort/Montbéliard zur Anbindung an die Schweiz und an Italien,
- eine Direktverbindung auf der Höhe von Lure mit dem TGV Rhin-Rhône Méditerranée,
- die Unterstützung des Südastes des TGV Rhein-Rhône.

- Dies hätte zudem folgende Auswirkungen:
- wettbewerbsfähige Fahrzeiten mit dem TGV zwischen der Großregion und Lyon und darüber hinaus,
- wettbewerbsfähige Fahrzeiten mit dem Regionalexpress (TER) zwischen der Großregion, Belfort und der Schweiz,
- Erhöhung der Effizienz des vorrangig für den Güterverkehr bestimmten Schienennetzes.



Weitere Infrastrukturempfehlungen für die Eisenbahn

Der WSAGR setzt sich dafür ein, den **grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion stärker mit dem Schienenfernverkehr zu verknüpfen**, um noch mehr Fahrgäste für den Hochgeschwindigkeitsverkehr, der die Großregion mit anderen Wirtschaftsräumen verbindet, zu gewinnen.

Weitere wichtige Anliegen des WSAGR sind die **Aufrechterhaltung und der Ausbau von Fernverkehrsverbindungen auf der Schiene**. Nach der Aufgabe der InterRegio-Verbindungen und dem Wegfall von IC-Verbindungen darf das Fernverkehrsangebot in der Großregion nicht weiter verschlechtert werden. Vielmehr setzt sich der WSAGR für zusätzliche Fernverkehrsverbindungen in Deutschland ein, u.a. ins Rheinland, nach Frankfurt und nach Süddeutschland. Außerdem empfiehlt der WSAGR die Aufnahme einer Direktverbindung zwischen Brüssel und Straßburg über Luxemburg sowie den Ausbau der Strecke Luxemburg-Lüttich (s. o.).

Der WSAGR tritt zudem dafür ein, die Moselstrecke Luxemburg-Trier-Koblenz für höhere Geschwindigkeiten zu ertüchtigen. Der WSAGR begrüßt, dass inzwischen die Finanzierung des **Ausbaus der Bahnstrecke Trier – Luxemburg** gesichert ist. Für 20 Mio. Euro soll die Bahnstrecke bei Igel zweigleisig ausgebaut werden. Das Großherzogtum beteiligt sich mit 8 Mio. Euro an dem Ausbau des zwei Kilometer langen Streckenabschnitts. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt 1 Mio. Euro und der Rest kommt vom Bund. Nach dem Ausbau können die Züge dort 90 Stundenkilometer fahren. Die Maßnahme soll im Jahr 2014 abgeschlossen sein. Ab 2015 will die Deutsche Bahn AG stündliche Verbindungen von Koblenz bis nach Luxemburg anbieten. Dazu werden nicht nur Oberbau und Leitungen erstellt oder erneuert, auch drei neue Straßen- oder Bahnüberführungen sind geplant. Ursprünglich sollte das Vorhaben bereits in 2012 fertig sein.

Mit dieser Investition muss es gelingen, **Luxemburg über Trier besser an das deutsche ICE-Netz anzuschließen**.



3. Binnenschifffahrt

Die Arbeitsgruppe "Infrastrukturen und Transport" erhielt den Auftrag, die Thematik der Binnenschifffahrt - einem oft unterschätzten Verkehrsträger - vertiefend zu behandeln. Folgende Empfehlungen wurden herausgearbeitet:

Projekt B 1: Ausbau der Schleusenammern

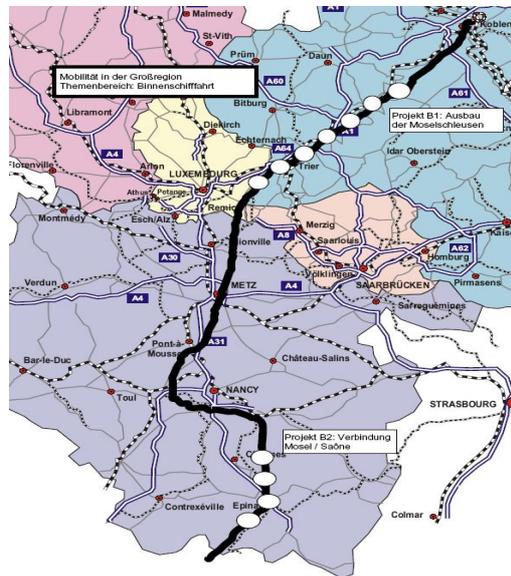
Die Mosel zählt mit einer jährlichen Verkehrsleistung von 3,5 Mrd. Tonnenkilometern und einem jährlichen Gütervolumen von 15 Mio. Tonnen zu den bedeutendsten Binnenwasserstraßen Europas. Mit einer Kapazitätsauslastung von 110% stellt die Mosel einen Engpass für weite Wirtschaftsbereiche dar. Staus auf dem Wasser sind die Regel: Im Durchschnitt verliert ein Frachtschiff zwischen Koblenz und dem Saarhafen Dillingen 9 Stunden durch Wartezeiten. In Einzelfällen müssen die Schiffe bis zu 15 Stunden vor Schleusen warten. Durch den Ausfall einer der 40 Jahre alten und reparaturbedürftigen Schleusen würde der Durchgangsverkehr auf der Mosel komplett lahmgelegt. Tatsächlich ist die Mosel schon heute durch Reparaturarbeiten an den Schleusen 8-10 Tage jährlich gesperrt. Dieser Engpasssituation muss durch den Bau zweiter Schleusenammern dringend entgegen gewirkt werden.

Der WSAGR sieht mit großer Sorge, dass das deutsche Bundesverkehrsministerium von verbindlichen Zusagen, die zweiten Schleusenammern zu bauen, inzwischen abgerückt ist. Zwar gibt es entsprechende Absichtserklärungen zugunsten der Realisierung der Baumaßnahmen, es fehlen aber klare und eindeutige Aussagen.

Der WSAGR fordert den zügigen Ausbau aller Moselschleusen. Nur so kann die dringend erforderliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt sichergestellt werden. Der bisherige Zeitplan, nach dem der Schleusenausbau bis zum Jahr 2032 abgeschlossen werden soll, muss nach Auffassung des WSAGR beschleunigt werden. Dagegen wären eine weitere Verzögerung oder sogar ein Aussetzen der Maßnahmen völlig inakzeptabel.

Projekt B 2: Verbindung zwischen Mosel und Saône / Rhône

Durch den Bau eines Kanals zwischen der Mosel und der Saône/Rhône soll der Anschluss der Großregion an das südeuropäische Wasserstraßennetz erreicht werden, um somit eine Verknüpfung zwischen dem französischen, luxemburgischen und deutschen Binnenschifffahrtsstraßensystem zu ermöglichen. Im Zuge der EU-Osterweiterung kann damit zu einer Entlastung des Straßen- und Schienensystems beigetragen werden, vor allem im Massen- und Schüttgutverkehr.



Der WSAGR begrüßt, dass es inzwischen Überlegungen der französischen Wasser- und Schifffahrtsbehörde (Voies Navigables de France) gibt, eine Mosel-Saône-Kanal zu bauen. Am 14. Februar 2012 stellte ein Mitarbeiter der Voies Navigables de France, Gabriel Mialocq, die Pläne in der Arbeitsgruppe "Infrastrukturen und Transport" vor. Inzwischen werden an verschiedenen Orten der Großregion Workshops durchgeführt, um eine breite Unterstützung für das Projekt zu gewinnen.

Die Projekte B 1 und B 2 stehen verkehrsstrategisch in einem engen Zusammenhang. Nur durch die gemeinsame Realisierung kann ein leistungsfähiges europäisches Wasserstraßennetz zwischen Nord-/Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer geschaffen werden.

Abschließend weist der WSAGR darauf hin, dass eine Verzögerung des Ausbaus der Moselschleusen auch die Gefahr in sich birgt, dass die Anbindung des Rheins an das Mittelmeer nicht über die Mosel, sondern eine alternative Route weiter östlich erfolgen könnte. Damit würde die Großregion erhebliche wirtschaftliche Potenziale verlieren.

VI. Ausblick

Der Verkehr dürfte auch in den kommenden Jahren auf der Agenda des WSAGR stehen. Die Mobilität ist ausschlaggebend dafür, wie sich die Kontakte über die Grenzen der Teilregionen hinweg gestalten. Es ist abzusehen, dass auch in den nächsten Jahrzehnten die Mobilität zu den großen Herausforderungen der Großregion zählen wird.

Viele Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ wie die Ingangsetzung eines Interreg-Projektes und die regelmäßige Durchführung einer ÖPNV-Fachtagung haben sich bewährt und sollten nachhaltig abgesichert werden. Dies gilt auch für das in 2012 gestartete Interreg-Projekt, dessen Ergebnisse über die Laufzeit bis 2014 hinaus Bestand haben sollen und weiter entwickelt werden müssen.

Darüber hinaus besteht in der Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ eine große Bereitschaft, sich **neuen Zukunftsthemen zu öffnen**.



Ein Beispiel ist die Elektromobilität, für die noch eine Reihe an praktischen Problemen zu lösen ist, etwa ein flächendeckendes Tankstellennetz. Manchmal wird übrigens übersehen, dass Elektromobilität auf der Schiene schon seit Jahrzehnten Realität ist.

Eine interessante ökonomische Fragestellung ist, dass der Bus im Personenfernverkehr zunehmend Marktanteile gewinnt und dabei als Konkurrent der Bahn auftritt. Welche Chancen und Risiken dies für die Großregion mit sich bringt, könnte in Zukunft vertieft werden.

Weiterhin gibt es rasante technologische Entwicklungen, die den ÖPNV revolutionieren können. Der WSAGR hat sich bereits mit multimodalen Lösungen im öffentlichen Transport befasst, etwa Fahrpläne und Tickets auf dem Smartphone. Die Vertiefung dieses Themas drängt sich für die Zukunft praktisch von selbst auf.

Schließlich gewinnen auch raumplanerische Themen an Bedeutung. So stellen der demografische Wandel und die Gefahr der Verödung des ländlichen Raums langfristige und kaum umzukehende Entwicklungen dar, die auch für die Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur sowie die Vorhaltung des öffentlichen Verkehrs eine immense Herausforderung sind.

Patrice Lombard
Präsident des WSAGR

Dr. Matthias Schwalbach
Vorsitzender der Arbeitsgruppe 3
„Infrastrukturen und Transport“ des WSAGR

ANLAGE

Tagungsbericht

Fachtagung der ÖPNV – Experten der Großregion

Regionalrat von Lothringen, Metz
24. September 2012

Zu Beginn seiner Eröffnungsrede dankte **Herr Patrice Lombard, aktueller Präsident des WSAGR, Herrn Jean-Pierre Masseret, Vorsitzender des Regionalrats von Lothringen und Präsident des 13. Gipfels der Großregion**, für die Bereitstellung der Konferenzräumlichkeiten im Gebäude des lothringischen Regionalrats im Metz. Des Weiteren würdigte er die Arbeit des **Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des WSAGR, Herrn Dr. Mathias Schwalbach**, in Bezug auf die Organisation dieser Tagung. Er erinnerte an die letzte Fachkonferenz im Jahre 2010 und unterstrich, dass eine gute Vermarktung des grenzüberschreitenden Angebotes wichtiger denn je sei, wolle man mehr Menschen auf den ÖPNV bringen. Das Interreg-Projekt für eine gemeinsame Strategie für den ÖPNV in der Großregion sei hier ein wichtiger Meilenstein in den Bemühungen, mehr Menschen vom Individualverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bringen. Das hohe Verkehrsaufkommen in der Großregion führe zu Engstellen in der Infrastruktur sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene; deren Behebung sei jedoch wichtig für die Entwicklung der gesamten Region. Das verstärkte Zurückgreifen auf den öffentlichen Transport kann hierzu beitragen, besonders, wenn multimodale Lösungen angestrebt werden.

Herr Jean-Pierre Masseret ging auf die Verantwortung der Politik im Bereich des Verkehrs ein. Es sei die Rolle der Experten, die nötigen Lösungsvorschläge auszuarbeiten, an der Politik sei es dann, diese zu prüfen und umzusetzen, auch wenn eine gewisse Zeitspanne dazu nötig sei. Dies sei leider in der Großregion oft der Fall, da bei grenzüberschreitenden Projekten zu bilateralen Abkommen nötig seien bevor sie realisiert werden könnten. Von der heutigen Arbeitssitzung erwartete Herr Masseret eine Anzahl von konkreten Denkanstößen zur Steigerung der Benutzung des öffentlichen Transportes in einer kurz-, mittel- und langfristigen Zeitspanne, da heute erste lediglich 12 % der Grenzgänger auf Busse und Bahnen umgestiegen sind. Hier sei eine glaubwürdige Transportpolitik gefordert.



Herr Dr. Mathias Schwalbach bedankte sich ebenfalls in seiner kurzen Begrüßungsrede bei den Herren Lombard und Masseret für ihre Einleitung und ging dann auf den Ablauf des Tages ein. Nach der Einführung in die Themen durch die Gastredner sollen die nötigen Vorschläge für die Bereiche ÖPNV und Infrastruktur ausgearbeitet und im Abschlussdokument festgehalten

werden. Hauptziel der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des WSAGR sei es ja, immer mehr Menschen dazu zu bringen auf Busse und Bahnen umzusteigen.

Herr Carsten Peter, Mitglied der der Arbeitsgruppe „ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur“ im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, stellte als dritter Redner den Hintergedanken und den Ablauf der Konferenz vor. Ein gut funktionierender ÖPNV sei eine Voraussetzung für die Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie für ein engeres Zusammenwachsen unserer Großregion, so Herr Peter. Diese Erkenntnis sei bereits das Thema in den vorherigen Konferenzen gewesen und so hätten viele Empfehlungen der Experten Einzug in den jeweiligen Abschlussbericht des Transportausschusses des WSAGR gefunden seit die Politik im Jahre 2008 beschloss, die grenzüberschreitende Mobilität der rund 11 Millionen Menschen in einer Region von 65.000 km² zu verbessern. Eine gute Erreichbarkeit aller Wirtschaftszentren mit dem ÖPNV sei für unsere Region ökonomisch und ökologisch wichtig; deshalb sei auch eine neue Marketingstrategie auf diesem Gebiet gefordert.

Nach seiner Einleitung in Französisch und Deutsch, stellte Herr Peter die drei Diskussionsrunden und deren Moderatoren vor. Im ersten Workshop sollte die Thematik der Verknüpfung zwischen Fern- und Nahverkehr diskutiert werden; die zweite Diskussionsrunde sollte Antworten auf die Frage, wie der ÖPNV grenzüberschreitend verbessert und so attraktiver werden könnte, geben. Der letzte Beitrag thematisierte die multimodale Mobilität, d.h. die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger sowie die Information der Zukunft.

Der erste Workshop des Tages hatte die Verknüpfung des Fernverkehrs mit dem Regionalverkehr zum Thema. Referenten waren **Frau Béatrice Leloup** von der Gesellschaft Alleo, einer gemeinsamen Gesellschaft von SNCF und DB, welche die ICE/TGV – Linie Frankfurt – Paris betreibt und **Herr Werner Schreiner** vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

Die Geschichte der Zusammenarbeit, die Vorstellung des Produktes und das Verkehrsaufkommen der Alleo stellte Frau Leloup anhand einer PowerPoint-Vorlage vor.

Verknüpfungen in der Großregion zwischen dem ICE/TGV gibt es in Mannheim, in Kaiserslautern, Saarbrücken und Forbach. Hier entstehen die Probleme mit den Verknüpfungen zwischen Fern- und Regionalverkehr. Herr Schreiner ging auf die unterschiedlichen Philosophien im Regionalverkehr ein, wie man sie in Ländern wie der Schweiz, Luxemburg oder Deutschland vorfindet. In diesen Ländern setzt man auf einen mehr oder weniger starren Taktverkehr, welcher von einem Knotenpunkt jede Stunde zur selben Minute ein Umsteigen aus und in verschiedene Richtungen ermöglicht. In Frankreich setzt man bei der Festlegung der Verbindungen eher auf verschiedene Zeitfenster, in denen Direktverbindungen angeboten werden. Die Fahrplanlage der ICE/TGV – Züge der Strecke Frankfurt – Mannheim – Saarbrücken – Paris können deshalb z.B. nur Anschlüsse an den Regionalverkehr in Saarbrücken und Mannheim bieten, in Kaiserslautern seien wegen der Ankunftszeiten keine Anschlüsse an den Rheinland-Pfalz-Takt möglich. Auch in Forbach seien die Anschlüsse an den Regionalverkehr nicht optimal, da die ICE/TGV – Züge teils außerhalb der französischen Zeitfenster lägen.

Frau Leloup bedauerte in diesem Sinne, dass Reisende sehr oft die Zeit, die sie durch den schnellen Fernverkehr gewinnen, durch lange Wartezeiten auf den Regionalverkehr wieder verlieren.

In der nachfolgenden Diskussion und Fragestellung stellte sich heraus, dass Alleo wohl sehr erfolgreich und schon ab 2010 im Durchschnitt jeder Zug zu mehr als 50 % ausgelastet war. So werden nur täglich fünf Zugpaare auf der Verbindung Paris – Frankfurt angeboten; ein sechstes Zugpaar wäre nicht mehr rentabel. Frau Leloup teilte mit, dass die Bahn heute 53 % des Verkehrsvolumens zwischen den beiden Städten für sich verbuchen könne, obwohl die direkten Konkurrenten Air France und Lufthansa bedeutend mehr Flüge täglich anbieten. Für die Bahn spreche, dass sie billiger sei als das Flugzeug, deshalb seien auch $\frac{2}{3}$ der Benutzer Freizeitreisende und lediglich $\frac{1}{3}$ Geschäftsreisende seien.

Ein Teilnehmer aus Lothringen bedauerte, dass die neue Alleo – Linie Stuttgart – Marseille die Großregion nicht berühre. Ein weiterer stellte fest, dass Lothringen von der Achse Paris –

Frankfurt abgeschnitten sei, trotz zwei Halten in Forbach, und fragte warum denn der TGV-Bahnhof Lorraine nicht angefahren würde. Frau Leloup antwortete, dass die Nachfrage ab diesem Bahnhof sich mit durchschnittlich einem bis zwei Reisenden pro Zug sehr in Grenzen gehalten habe; auch eine verstärkte Publizitätskampagne hätte vielleicht nur fünf Kunden pro Zug gebracht. Der neue Bahnhof in Vandières, welcher eine Verknüpfung von Regional- und Fernverkehr ermöglicht, wird vielleicht mehr Kundschaft bringen.

Der Wunsch einer ICE/TGV – Verbindung Trier – Luxemburg – Paris wurde leider enttäuscht. Frau Leloup meinte, Alleo sei nun mal ein deutsch-französisches Produkt; daher sei eine solche Linie nun mal nicht vorgesehen.

Herr Linxweiler, von der VGS, ging in seiner Intervention auf die grenzüberschreitende regionale Schienenverbindung Saarland – Lothringen, via Saarbrücken – Forbach, ein. So habe es bis 2006 15 direkte Zugpaare pro Tag zwischen Saarbrücken und Metz gegeben; danach kam es, bedingt durch eine Tarifsenkung in Lothringen, zu einem Anstieg der Reisenden auf französischer Seite, welche das eingesetzte Material nicht mehr schaffte. So sind nur mehr drei direkte Verbindungen übrig geblieben; in allen anderen Fällen müsse in Forbach umgestiegen werden. Dabei gäbe es in Metz zusätzliche Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen dem Regionalverkehr und dem Fernverkehr.

Ein Teilnehmer aus Luxemburg wollte wissen, inwiefern die ICE/TGV – Züge auch die Rollen einer überregionalen Verbindung zwischen Saarbrücken und Mannheim spielen würden. Frau Leloup gab an, dass es hier keine konkreten Zahlen vorliegen würden. Herr Schreiner meinte, dass es wegen der Fahrzeiten, welche bis auf eine Ausnahme außerhalb der Spitzenstunden liegen, kaum eine Nutzung für interne Bewegungen zwischen Saarbrücken und Mannheim gäbe; hier würden die Pendler doch eher auf die RE-Züge ausweichen.

Auf die Frage wie man die Züge noch stärker in Richtung Frankreich auslasten könnte, meinte Frau Leloup, dass mehr und bessere Anschlüsse in Richtung Lothringen notwendig seien, da nicht alle Reisenden ab Frankfurt oder Mannheim nach Paris wollten. Hier könne der neue Bahnhof Vandières sicherlich eine Rolle spielen.

Ein Teilnehmer aus Trier wünschte sich bessere Anschlüsse aus seiner Heimatstadt an den TGV und wies auf eine durchgehende Verbindungsmöglichkeit über die Moselstrecke via Perl - Apach hin, welche augenblicklich nur an Sonntagen im Ausflugsverkehr betrieben wird.

Seitens Alleo gibt es keine Studien dazu, wie die Leute zum ICE/TGV kommen; auch das Problem der Anschlussfahrkarten ist durch die Gesellschaft nicht thematisiert. Man muss immer noch ein erstes Ticket zum Einsteigebahnhof und ein zweites für die Weiterfahrt im ICE/TGV lösen. Auf die Frage, ob denn der Alleo-Fahrschein auch als Anschlussfahrchein für die städtischen Verkehrsmittel benutzt werden kann, ähnlich wie es mit einzelnen Inlandsfahr Scheinen der DB möglich ist, wurde seitens der Verantwortlichen von Alleo mit einem klaren Nein geantwortet; dafür könne man aber beim Zugbegleitpersonal Fahrscheinhefte für die Pariser Métro erstehen.

Eine weitere Publikumsfrage betraf die Periode nach 2016, wenn der zweite Teil des TGV-Est von Baudrécourt nach Straßburg fertiggestellt sein wird. Frau Leloup meinte, dass sich für die DB und die SNCF zu dem Zeitpunkt die Frage nach einer Verlängerung der Kooperation stellen werde. Alleo hoffe aber auf ein Weiterbestehen der Gesellschaft, zumal es aus kommerzieller Sicht keine Gründe gäbe, die Zusammenarbeit zu beenden und sich auf der Strecke einen Konkurrenzkampf zu liefern. Ob aber die Fernverbindung zwischen Frankfurt und Paris ab 2016 weiterhin über Kaiserslautern und Saarbrücken verkehre oder ob dann einer Verbindung über Stuttgart und Straßburg den Vorzug gegeben wird, darüber wollte sich Frau Leloup nicht äußern.

In allen weiteren Diskussionsbeiträgen wurde der Erfolg der internationalen ICE/TGV – Verbindung anerkannt; jedoch stellte sich die Frage, weshalb das nicht im interregionalen Nahverkehr der Fall sei. Die einhellige Antwort darauf lautete, dass trotz aller politischen Versprechen die nötigen Impulse fehlten. Es würde in der Tat viel geredet, aber konkret würde

sich nicht viel tun. Eine Verbesserung wird sicherlich der Rheinland-Pfalz-Takt 2014 darstellen, welcher auch Luxemburg mit einbezieht.

Die zusätzliche Einführung eines Taktverkehrs zwischen Saarbrücken und Metz wäre ebenfalls wünschenswert und sollte mit eingeplant werden. Leider ist dies dadurch erschwert, das es an den nötigen Fahrzeugen, welche sowohl auf dem deutschen als auch auf dem französischen Schienennetz fahren können, mangelt.

Ein Hinweis auf den interessanten Preis der Tageskarte Metz – Saarbrücken schloss die erste Diskussionsrunde: er liegt momentan bei 17 €, und auf das Saar-Lor-Lux-Ticket à 20 €, gültig an Wochenenden und Feiertagen auf allen Bahnstrecken in Luxemburg, dem Saarland und in Lothringen.



Nach der Mittagspause waren es dann **Frau Pauline Pupier** und **Herr Frank Vansteenkiste** vom Luxemburger Verkehrsverbund, welche über den aktuellen Stand des Projektes einer grenzüberschreitenden Mobilitätszentrale referierten. Frau Pupier stellte die Wichtigkeit einer Auskunftszentrale über die Angebote des öffentlichen Transportes am Beispiel der heutigen Konferenz dar. Für eine Anreise mit Bahn und Bus hätte man heute erst mal die richtigen Auskunftsstellen finden müssen um dann dort die benötigten Fahrplandaten abzufragen. Im Jahr 2014 soll dies über einen einzigen Anruf der Mobilitätszentrale für die Großregion möglich sein.

Frau Pupier erinnerte daran, dass die Anzahl der Grenzgänger in Richtung Luxemburg sich in den letzten 15 Jahren verdreifacht habe. Da dies zu den Spitzenstunden zu unhaltbaren Situationen im Straßenverkehr geführt hat, muss es zu einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Transportes kommen. Heute benutzen knapp 2,4% der Grenzgänger aus Deutschland Busse und Bahnen nach Luxemburg, bei den belgischen Grenzgängern sind es 6,7%, gegen die Spitzenreiter aus Lothringen mit 11%.

Um die Anzahl der Pendler im öffentlichen Transport zu steigern, bedarf es einer gezielten Information über das heute schon bestehende Angebot bei Busse und Bahnen. Leider gibt es jedoch verschiedene Anbieter, deren Fahrplanauskünfte immer noch nicht verknüpft sind und oft nur die eigenen Linien aufführen. Es gibt wohl schon Ansätze zur Verbesserung der Informationen, so gibt es seit 2006 den Luxemburgischen Verkehrsverbund, kurz CdT und die Verkehrsmanagements-Gesellschaft Saar, kurz VGS. 2009 kam der VRT, der Verkehrsverbund der Region Trier, dazu; ab Herbst dieses Jahres verfügt auch Lothringen mit der Internetseite SIMPLICIM über eine elektronische Fahrplanauskunft.

Bislang hat es aber an einer Vernetzung der einzelnen Systeme gefehlt. Dies soll nun mit einem 500.000 € teuren Interreg – Projekt für eine gemeinsame Auskunftszentrale geschehen, welche ab wie bereits erwähnt ab 2014 betriebsfähig sein soll. Diese Mobilitätszentrale soll den Benutzer und Großregion näher bringen zusammenbringen, indem ihm bewusst gemacht wird, dass er ein überregionales grenzüberschreitendes Transportmittel benutzt.

Als weiterer Vorteil der neuen überregionalen Mobilitätszentrale hob Frau Pupier die Möglichkeit hervor, Nachfragen besser erkennen zu können und sie den realen Bedürfnissen der Pendler schneller anpassen zu können.

In der Diskussion, welche Herr Vansteenkiste moderierte, unterstrich Herr Linxweiler vom VGS, dass es mit EU-Spirit bereits Ansätze einer überregionalen Mobilitätszentrale gäbe, da hier schon Angebote aus Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Lothringen und dem Saarland abgerufen werden könnten. Leider sei aber bislang noch keine Antwort aus der Wallonie gekommen, obwohl diese auf das gleiche informativ Informationssystem zurückgreift und eine Verknüpfung ohne größeren Aufwand möglich sei.

Einige Teilnehmer bemerkten, dass die Information wohl wichtig sei; dass aber durch das neue Informationssystem auch auf Infrastrukturmängel aufmerksam gemacht würde zwischen Luxemburg und Lothringen und vor allem zwischen dem Saarland und Lothringen. Hier sticht vor allem die Bahnverbindung Dillingen – Bouzonville hervor, welche auf deutscher Seite noch regelmäßig bis Niedaltdorf bedient wird, während auf der Verlängerung nach Bouzonville auf französischer Seite nur noch sporadisch Güterzüge verkehren. Diese Linie, einmal im Personenverkehr wieder hergestellt, würde ein nicht zu unterschätzendes Kundenpotential beherbergen, haben doch viele Lothringer Arbeit auf deutscher Seite in den Ford-Werken und bei der Dillinger Hütte gefunden. Der Erfolg der Sonderzüge zum Markt am Karfreitag in Bouzonville bestätigt den Sinn dieser Forderung, welche sowohl von saarländischer als auch von lothringischer Seite getragen wurde.

Die Frage nach einer gemeinsamen Tarifkation für die Großregion ist wohl auch ein Thema, was die Grenzgänger interessiert; leider wird diese noch eine längere Zeit auf sich warten lassen, da diese von den jeweiligen Subventionen der einzelnen Regionen abhängt.

Aufgeworfen wurde die Frage warum etwa 11% der Grenzgänger aus der Region Metz die Bahn benutzen, während es aus der Region Trier lediglich 2,4% sind. Eine Antwort könnte lauten, dass die Gegend entlang der Bahnlinie Thionville – Metz dicht bevölkert ist, während die Gegend Trier eher eine disperse Siedlungsstruktur aufweist. Ein anderer Grund könnte auch die unattraktive Fahrzeit zwischen Luxemburg und Trier sein.

Eine weitere Ursache für den hohen Nutzungsgrad der Bahn zwischen Luxemburg und Metz könnte durch die gute Zusammenarbeit zwischen CFL und SNCF erklärt werden, welche 1997 politischen Rückhalt durch Luxemburgs Premierminister, Herr Jean-Claude Juncker, und den damaligen lothringischen Regionalpräsident, Herrn Gérard Longuet, erhielt.

Ein Teilnehmer aus der Wallonie bestärkte, dass sich die belgische Seite an einer interregionalen Verkehrsauskunft interessieren würde.

Bemängelt wurde in der Diskussionsrunde die Tatsache, dass in der Großregion leider immer noch Straßenausbau und öffentlicher Transport gleichwohl gefördert würden, obwohl sich gezeigt habe, dass gerade dort, wo die Straßenanbindungen nicht so günstig sind der Anteil am ÖPNV höher liege.

Ein weiterer Teilnehmer unterstrich, dass man auch die Gelegenheitsreisenden nicht außer Acht lassen dürfe. Oft stellten sich für diese die Fragen, wann sie eine Verbindung bekommen, welche Fahrkarten sie benötigen und wo sie diese erstehen können in einem höheren Masse als bei den Pendlern.

Als Schlussfolgerung der zweiten Diskussionsrunde wurde zurückbehalten, dass sicherlich schon so manches im Bereich der Verbesserung der Information geschehen sei, so zum Beispiel mit der „App“ DB-Navigation fürs Handy, welche eine Reiseplanung im öffentlichen Personenverkehr in Deutschland mit über 200.000 Haltestellen von U-Bahn, Straßenbahn und Bus ermöglicht.

Herrn Andrzej Sielicki von der Verkehrsmanagements-Gesellschaft Saar und **Frau Veronika Zänglein**, Geschäftsführerin des Verkehrsverbundes der Region Trier, befassten sich mit dem

letzten Referat des Tages, welches zum Thema „Multimodale Lösungen im Öffentlichen Transport“ hatte.

Herr Sielicki begann seinen Vortrag mit der Feststellung, dass das Anschaffen eines eigenen Autos immer teurer würde, bedingt durch die hohen Energiepreise und Betriebskosten. So sei es nicht verwunderlich, dass es in vielen Großstädten zumal bei jungen Menschen weniger interessant sei, selbst Fahrzeugeigner zu sein. Dennoch sei die Mobilität dieser Leute gewährleistet, da sie auf eine ganze Reihe von Verkehrsmitteln nutzen und auch vor und während ihrer Reise auf eine Anzahl von Informationsquellen zurückgreifen könnten.

In diesem Sinn unterschied Herr Sielicki zwischen Multimodalität, welche die Verkehrsmittelwahl betrifft, und Intermodalität, welche die Informationsmöglichkeiten angeht. Die heutige Mobilitätskette, im Nahverkehr sowie auch im Fernverkehr, beinhaltet die Nutzung von multiplen Transportmöglichkeiten: mit dem Auto, ob dem eigenen oder einem aus einer Carsharing – Gemeinschaft, oder als Mitfahrer mittels der Vermittlung durch eine Mitfahrzentrale, von Fahrrad, ebenfalls als Eigentum oder als Leihobjekt, von Bussen und Bahnen. Um all diese Transportmittel herum sind bereits einige Zusatzangebote entstanden, wie z.B. Abstellanlagen mit Duschgelegenheit für Fahrradfahrer oder Heimlieferservice für die Waren, welcher der Benutzer des ÖPNV eingekauft hat.

Auch die Informationsquellen müssen sich den heutigen Benutzern anpassen. Der Kunde muss sich über den Computer seine ersten Reisemöglichkeiten, sei es nun als Mitfahrer im Auto oder als Reisender im Bus oder in der Bahn abfragen können. Danach kann er sich im Falle einer Verspätungen oder anderer Zwischenfälle seine nächsten Reisemöglichkeiten auf sein Handy abrufen. Es wird per „App“ möglich sein, nicht nur die Abfahrt des nächsten Busses abzurufen, das Telefon wird einen zur richtigen Bushaltestelle leiten können und der nötige Fahrschein wird aufs Handy herunter geladen werden können.

Alles in allem, so Herr Sielicki, wird sich die Mobilität in Zukunft nicht nur auf Busse und Bahnen beschränken, sondern auch heute noch weniger genutzte Möglichkeiten, wie Carsharing oder Mitfahren, werden in Zukunft genau so eine wichtige Rolle spielen wie das Zufußgehen und das Fahrrad.

Die Teilnehmer lieferten auch zu diesem Thema interessante Wortbeiträge. So wurden unter anderem die Frage des Datenschutzes und die Möglichkeit der ungewollten Erstellung von Bewegungsprofilen der Bürger aufgeworfen.

Und wie steht es mit der Information jener Bürger, welche sich kein Smartphone-Handy leisten wollen oder können? Hier herrschte die einhellige Meinung vor, dass auch in Zukunft die Informationen über Tarife und Angebote nicht alleine auf elektronischer Weise erhältlich sein dürfen. Will man die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel steigern, so muss man alle Arten von Informationen nutzen und diese kundengerecht zugänglich machen.

Ein Teilnehmer bemerkte, dass das Angebot zum Mitfahren immer mehr Anhänger fände, zumal bei den Pendlern; hier würde schon auf einzelnen Internetseiten Angebot und Nachfrage den Interessenten näher gebracht.

Ein Teilnehmer aus Lothringen wies auf die hohen Roaming - Gebühren bei Smartphones hin. Hier müsste auch europaweit endlich etwas geschehen um die Kosten zu senken, da der Kunde sonst bei vielen Anfragen im Ausland am Ende des Monats eine böse Überraschung erhalten kann, wenn er seine Telefonrechnung öffnet.

Zum Schluss der Diskussionsrunde erteilte ein Teilnehmer aus der Wallonie noch Auskünfte über das Funktionieren der dortigen regionalen Mobilitätszentralen und bemerkte dann ganz richtig, dass dort, wo die Leute am schlechtesten über die Angebote des öffentlichen Transportes informiert seien, die Anzahl der Autobenutzer am höchsten sei. Leider seien es oft die Leute, die sich am wenigsten die tägliche Benutzung des Autos leisten könnten, die auch am schlechtesten über die öffentlichen Verkehrsmittel und ihre günstigen Tarifmöglichkeiten informiert seien.

Am Ende der Sitzung ergriff Herr Dr. Mathias Schwalbach noch einmal das Wort. Er stellte fest, dass diese Tagung Mut gemacht habe, den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung des ÖPNV weiterzugehen. Viele interessante Vorschläge und Denkansätze seien hervorgebracht worden.

Wichtig sei, dass die Vorschläge nicht verloren gehen, so Herr Dr. Schwalbach, deshalb werde ein Protokoll der Sitzung verfasst werden. Die Ergebnisse der Tagung würden im Abschlussbericht des WSAGR eingebunden werden, welcher an die politischen Entscheidungsträger weitergeleitet werde. Auch werde die Presse über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Transport“ des WSAGR, die zusammen mit dem Gipfel der Großregion diese Fachtagung organisiert hat, informiert werden.

Viele Vorschläge, wie z.B. eine Lösung bei der Problematik der Tarife, werden weiterverfolgt werden. Konkrete bilaterale Initiativen hat es bereits in verschiedenen Bereichen gegeben, diese sollen auch ausgebaut werden.

In zwei Jahren soll eine weitere Verkehrskonferenz organisiert werden. Hier soll dann auch Bilanz gezogen werden über das, was bereits geschehen ist und in welchen Bereichen noch nachgelegt werden müsse. Einige Erfolge habe es bereits gegeben, es gelte nun, auf diese aufzubauen.

Ein Umtrunk schloss die Tagung in Metz ab.

**GT 3 : infrastructures et transports dans la Grande Région
AG 3 : Infrastrukturen und Transport in der Großregion**

Président / Vorsitzender

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+49)
1	Schwalbach	Dr. Matthias Mitglied/ titulaire	Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung HWK Trier	Loebstrasse 18	D-54292 Trier	mschwalbach@hwk-trier.de 651 207 352 / 651 207 215

Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+352)
2	Ball	Laurence Experte / experte	EuRegio SaarLorLux+	2, rue du Fort Wallis	L-2714 Luxembourg	euregio@pt.lu 26 48 23 03
3	Birgen	René Experte / experte	Membre du Comité exécutif FNCTTFEL	79, Cité Beaulieu	L-3383 Noertzange	rmbirgen@pt.lu / rene.birgen@cfl.lu 52 23 91 621 250 335
4	Brocker	Camille Experte / experte	Président honoraire de la FCPT- SYPROLUX	13. rue du Commerce	L-1351 Luxembourg	syprolux@pt.lu 22 67 86 1 / 22 67 09
5	Clement	Nico Mitglied/ titulaire	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération / B.P 149	L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu 26 54 43 25/ 26 54 02 59
6	Gallé	Jean-Paul Experte / experte	Directeur COLUX	24, dernier Sol	L-2543 Luxembourg	jp.galle@colux.lu 48 31 31 / 40 26 96
7	Geisen	Norbert Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	43, route d'Arlon	L-8310 Capellen	ngeisen@pt.u 42 45 11 1 / 30 73 04
8	Guarda Rauchs *	Alexandra Mitglied/ titulaire	Conseiller de direction 1 ère classe au STATEC	13, rue Erasme	L-2914 Luxembourg	alexandra.guarda-rauchs@statec.etat.lu 247-84330
9	Guedes	Carlos Mitglied/ titulaire	Chargé de direction Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région	19, rue Beaumont	L-1219 Luxembourg	carlos.guedes@mi.etat.lu 247-869 90/91 / 26 48 09 97
10	Simon- Lacroix	Christian Experte / experte	OGB-L Responsable des Frontaliers Français	146 Bd. de la Pétrusse	B.P. 2031 L-1020 Luxembourg	christian.simon-lacroix@ogbl.lu 496005-130 / 486949
11	Wennmacher	Nico Experte / experte	Président d'honneur de la FNCTTFEL	63, rue de Bonnevoie	L-1260 Luxembourg	jsnw@pt.lu 49 90 55 78 / 48 85 25

Délégation wallonne / Wallonische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+32)	
12	Wilkin	Dominique Experte / expert	CSC	Rue Pietro Ferrero, 1	B-6700 Arlon	d.wilkin@acv-csc-be	63 24 20 50
13	Dawance	Jean-Pierre Mitglied / titulaire	Secrétaire général au CESW	Rue du Vertbois, 13c	B-4000 Liège	katty.brisbois@cesw.be	4 232 98 96
14	Simar	Luc Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint au CESW	Rue du Vertbois, 13c	B-4000 Liège	yasmine.hijazi@cesw.be	4 232 98 64
15	Brasseur	Jean-Louis Experte / expert	FGTB	34, rue des Pinsons	B-4451 VOROUX-LEZ- LIERS	jean-louis.brasseur@fgtb.be	4 27 83 536

Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+32)	
16	Rahier	Renaud Mitglied / titulaire	Überberuflicher Sekretär, FGTB	Aachener Straße 48	B-4700 Eupen	renaud.rahier@fgtb.be	87 76 52 30 / 87 55 78 12

Délégation sarroise / Saarländische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+49)	
17	Peter	Carsten Ersatzmit. / suppléant	Teamleiter Verkehr und Telekommunikation IHK des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Straße 9	D-66119 Saarbrücken	carsten.peter@saarland.ihk.de	681 95 20 800/ 681 95 20 889
18	Fontaine	Herbert Mitglied/ titulaire	Arbeitskammer des Saarlandes	Thomas Mann Straße 63	D-66740 Saarlouis	herbert.fontaine@gmx.de	631 82 3 54
19	Sielicki	Andrzej Experte/ expert	VGS Online Verkehrsmanagement	Am Hauptbahnhof 6-12	D-66111 Saarbrücken	andrzej.sielicki@vgs-online.de	681 94820-31
20	Meyer	Jürgen Ersatzmit. / suppléant	Leiter Stabstelle Innovation und Umwelt Geschäftsführer BEST e.V. Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	juergen.meyer@arbeitskammer.de	40 05 244/ 681 4005 259

Délégation rhénane-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+49)	
21	Ebel	Wilfried Experte/ expert	IHK Trier	Herzogenbuscher Str. 12 Postfach 2240	D-54212 Trier	ebel@trier.ihk.de	651 9777 920/ 651 9777-97902
22	Schmitz Dr.	Christian Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer DGB Region Trier	Herzogenbuscher Straße 52	D-54292 Trier	christian.schmitz@dgb.de	651 23 037 / 651 99 147 99

Délégation lorraine / Lothringische Delegation

Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+33)	
23	Fagot	Agnès-Marie Experte/ expert	Coordinatrice Régionale de la Formation Professionnelle MEDEF Lorraine	8, rue Alfred Kastler	F-54522 Maxeville Cedex	amfagot@medeflorraine.fr	3 83 95 65 23
24	Fevotte	Pascal Experte/ expert	Responsable du groupe CGT au CES Lorraine	10, rue de Meric BP42026	F-57054 Metz Cedex 2	fevotte@lorraine.cgt.fr	3 87 75 19 07 / 3 87 76 38 33
25	Hassler	Denis Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	dhassler@cfdt54.fr	

Arbeitsgruppe 4

„Der Gesundheitssektor in der Großregion“



Vorsitz:

Herr Jean-Marie CARRIER

Provinzabgeordneter, zuständig für Sozial- und Krankenhausangelegenheiten in der Provinz Luxemburg

Einleitung

Abschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe „der Gesundheitssektor in der Großregion“ des WSAGR unter lothringischer Präsidentschaft

Die eingeleiteten Arbeiten der Arbeitsgruppe konnten aus Zeitmangel nicht zu einem endgültigen Ergebnis gebracht werden. Die Arbeitsgruppe 4 „Der Gesundheitssektor in der Großregion“ wünscht diese Arbeiten unter der rheinlandpfälzischen Präsidentschaft fortzusetzen.

Die hier folgenden Empfehlungen fassen die vorrangigen Ergebnisse der Arbeiten zusammen die von der Arbeitsgruppe aus 5 Sitzungen herausgearbeitet wurden, wie auch Themenschwerpunkte die an die nächste Präsidentschaft weiter gegeben werden.

Bearbeitete Themen :

Die Arbeitsgruppe „Der Gesundheitssektor in der Großregion“ hat aus allen Teilregionen Experten aus dem Bereich Pflegeleistungen und Pflegeversicherung eingeladen um Lösungsansätze zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Übernahme der Menschen in der Großregion zu erarbeiten. Die Zielsetzung, eine synoptische Tabelle der einzelnen Pflegesysteme aus allen Regionen zu erstellen, wurde erfolgreich durchgeführt. Das unter saarländischer Präsidentschaft geplante Erstellen eines Glossars zum Bereich Pflegeleistungen und Pflegebedürftigkeit als Grundlage für zukünftige Arbeiten, konnte nicht finalisiert werden.

Die Arbeiten mussten leider eingestellt werden da festgestellt wurde, der WSAGR sei nicht kompetent und nicht als Gremium geeignet um ein solch breit gefächertes Thema in der gegebenen Zeit tiefgründig zu behandeln.



Die kommende „Europäische Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ wurde der Arbeitsgruppe ausführlich präsentiert. Die Arbeitsgruppe hat die damit verbundenen Herausforderungen und Hemmnisse analysiert und verzeichnet, aber auch die erweiterten Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitssysteme und der grenzüberschreitenden Vereinbarungen untersucht.

Erarbeite Empfehlungen und identifizierte Themenschwerpunkte als Arbeitsvorschläge an die kommende Präsidentschaft von Rheinland-Pfalz:

1. Erstellung eines Verzeichnisses des Versorgungsangebotes in der Großregion, um langfristig ein ergänzendes Gesundheitsangebot zu entwickeln; dadurch Vermeidung der doppelten Anschaffung kostenintensiver Geräte und Förderung der Entstehung von Kompetenzzentren.
2. Einrichtung eines Verzeichnisses der Vereinbarungen im grenzüberschreitenden Gesundheitsbereich der Großregion um eine qualitative Information über den Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und ein Netzwerk der Akteure aufzubauen, die von den grenzüberschreitenden Kooperationen betroffen sind.
3. Die konventionelle Maßnahmen der Übernahme durch Krankenversicherungssysteme der grenzüberschreitenden Versorgungsleistungen, im Rahmen der grenzüberschreitenden Vereinbarungen, erweitern zur Übernahme durch Zusatzeinrichtungen, um eine gesamte Übernahme der Versorgungsleistungen im Ausland zu prüfen.
4. Integration einer grenzüberschreitenden Komponente im Rahmen der Ausbildung von Gesundheitsfachkräften, z.B. in Form von Wahlmodulen mit Informationen über die Gesundheitssysteme der Großregion, Sprachkurse des Nachbarlandes sowie Förderung von Praktika und von Austausch zwischen Ausbildungsstätten innerhalb der Großregion. Dies würde gemeinsam mit der Anerkennung der Abschlüsse der Gesundheitsfachberufe wesentlich zu einer Förderung deren Mobilität in der Großregion führen und gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.
5. Beibehaltung und Verstärkung der häuslichen Pflegedienste, zwecks Fortsetzung einer Politik, die darauf abzielt, dass Pflegebedürftige weiter zu Hause leben können.
6. Weiterführung und Ausbau der Initiativen zur Unterstützung für pflegende Angehörige, die bei der Pflege von betreuungsbedürftigen Personen eine entscheidende Rolle spielen.
7. Einrichtung einer einheitlichen Kontaktstelle für die Großregion mit einem Vertreter jedes Staates, der das jeweilige Gesundheitssystem gut kennt, im Rahmen der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.
8. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen in der Großregion, um z.B. den Zugang zu Pflegeleistungen bei Grenzgängern zu erleichtern.
9. In Angesicht der während den Arbeiten aufgetretenen Diskussionen, hat die Arbeitsgruppe Arbeitsthemen definiert, die unter der nächsten Präsidentschaft bearbeitet werden sollten.



Außerdem empfiehlt sie den politischen Entscheidungsträgern sich intensiver mit folgenden Themen zu beschäftigen und ihnen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Berücksichtigung der Umwelt im Rahmen der Gesundheitsprävention (Verschmutzung durch Straßenbau, schädliche Partikel aus Fabriken, Lärmverschmutzung usw.)
- Harmonisierung der Präventionsmaßnahmen
- Exportierbarkeit der Pflegeleistungen und Einrichtung von Genehmigungen zwischen Pflegeinstitutionen und Pflegeversicherungen in der Großregion

Anlage: Synoptische Tabelle der Pflegeleistungen in der Großregion

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Gegenstand	Leistungen der Pflegeversicherung in Deutschland - Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz	Umsetzung der Pflegeversicherung im Saarland - Die Pflegestützpunkte im Saarland (analog Rheinland-Pfalz)	Organisation und Finanzierung der Pflegeversicherung + Definition der Pflege und Leistungen	Pflegesektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	Beihilfen für Senioren in Wallonien - Altersheime und Altenpflegeheime, mobile Pflegedienste, betreutes Wohnen und Seniorenwohnungen	Betreuung pflegebedürftiger Menschen: Stand und Perspektiven in Lothringen
zuständige Strukturen und Betreuung	Rahmen: Gesetzliche Pflegeversicherung inklusive privater Pflegeversicherung (seit 1995). Gemeinschaftlich organisierte Pflegestützpunkte.	Rahmen: Gesetzliche Pflegeversicherung bzw. private Pflegeversicherung (seit 1995). Umsetzung: Pflege durch Angehörige, ambulante Pflegedienste, Tagesbetreuung, vollstationäre Pflege (Übergänge: Kurzzeitpflege).Pflegestützpunkt zur Pflegeberatung und Informationen ²⁴ . Gesetzliche Zielgröße: mind. 3 Pflegeberater je 100.000 Einwohner. Derzeit 8 PSP im Saarland (1 pro Landkreis, 3 im Regionalverband Saarbrücken.	CNS (staatliche Gesundheitskasse) seit 1999. Pflegeversicherung ist Pflichtbestandteil der Sozialversicherungen; Hinweis: die CNS untersteht der CEO (Pflegebegutachtungsstelle) und dem Ministerium für soziale Sicherheit.	INAMI - Staatliche Anstalt für Kranken- und Invaliditätsversicherung, FÖD - Föderaler Öffentlicher Dienst, Krankenkassen (nicht gemeinschaftlich), DPB - Dienststelle für Personen mit einer Behinderung	APA (Beihilfe für Senioren), Grapa (garantiertes Einkommen für Senioren) INAMI - Staatliche Anstalt für Kranken- und Invaliditätsversicherung, Krankenkassen (nicht gemeinschaftlich)	Finanzgeber und Entscheidungsträger sind CNSA, ARS, Generalräte, Alterskassen (zusätzlich auch Gemeindeämter, Gemeindezentren für soziale Maßnahmen). Dienstleistungserbringer sind Verbände oder private Dienste mit Erwerbszweck

²⁴ Siehe www.psp-saar.net

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Beitrags- zahlung und Finanzierung der Leistungen	Zahlung eines Beitrags an die Pflegeversicherung (1995), grundsätzlich in Höhe von 1,95 % der beitragspflichtigen Einnahmen, bzw. in Höhe von 2,2 % für Kinderlose. Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Einrichtung von Pflegestützpunkten unter gemeinsamer Verantwortung der Pflege- und Krankenversicherungen, der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie dem Land.	Grundversorgung ("Teilkasko"): Verpflichtende Kranken- und Pflegeversicherung; einkommensabhängige Beitragssätze (paritätisch). Ergänzend: private Finanzierung (über private Pflegezusatzversicherung möglich). Bei Bedürftigkeit Unterstützung durch Sozialhilfe (SGB II sowie SGB XII - "Hilfe zur Pflege bei Behinderten bzw. chronisch Kranken") über die Sozialämter der Landkreise). PSP: Finanzierung über Land, Landkreis sowie Krankenkassenverbände (jeweils ein Drittel).	CNS (Erhebung an der Quelle) und Beitrag des Staates zur Finanzierung. Zur Finanzierung dieses Zweigs der Sozialversicherung zahlen alle Erwerbstätigen und Ruheständler einen Sonderbeitrag von 1,4 % auf alle berufsbezogenen Einkommen (Gehalt, Pension, Rente...) und auf alle Einkünfte aus Vermögen. Dieser Beitrag wird durch einen staatlichen Anteil und einen Beitrag des Elektrizitätssektors ergänzt.	Beiträge der Personen, Deutschsprachige Gemeinschaft (für Infrastrukturen), DPB (Kofinanzierung durch europäische Gelder), INAMI - Staatliche Anstalt für Invaliditäts- und Waisenversicherung	Die Finanzierung der Alters- und Pflegepolitik ist systematisch föderal.	Die CNSA zahlt einen Teil der Mittel aus Steuern (allgemeiner Sozialbeitrag CSG, Tag der Solidarität) und der aus Sozialbeiträgen stammenden Krankenversicherungsbeiträge zurück. Einen Teil dieser Einnahmen erhalten die ARS, um die Alters- und Pflegeheime zu finanzieren, einen weiteren Teil die Generalräte, um die APA zu finanzieren. Die Generalräte verwenden auch einen Teil der lokalen Steuereinnahmen. Die Alterskassen verfügen über Gelder für soziale Maßnahmen, die aus Sozialabgaben stammen. Sie werden auf der Grundlage von 1 % der gewährten gesetzlichen Leistungen berechnet. Die Kassen auf Gegenseitigkeit haben Mittel aus den Beiträgen ihrer Mitglieder.

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Rechtliche Grundlage	<p>Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI). Die Krankenkassen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Selbstverwaltung, die in Verbänden organisiert sind. Die Pflegekassen werden bei den Krankenkassen errichtet.</p> <p>Für Pflegestützpunkte: Rahmenvertrag auf Länderebene, Kooperationsverträge in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, §§ 7a und 92c SGB XI.</p>	<p>1995: Gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung (Sozialgesetzbücher V u. XI).</p> <p>2008: Pflegeweiterentwicklungsgesetz (Dynamisierung der Pflegeleistungen bis 2015; Finanzierungsanteile von Kinderlosen erhöht, Pflegestufe „0“)</p> <p>2008: Pflegezeitgesetz (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).</p> <p>2009: Saarländisches Heimgesetz (Qualitätssicherung in Pflegeheimen).</p> <p>2012: Familienpflegezeitgesetz (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).</p> <p>PSP: Pflegeweiterentwicklungsgesetz; Rahmenvertrag (Landesebene); Kooperationsvereinbarungen (Kreisebene).</p>	<p>Sozialgesetzbuch: Gesetz zur Organisation der Pflege von 1999</p>		<p>Kommunale, regionale oder föderale Rechtsnormen. Vereinbarungsprotokoll zwischen Gesundheitsstrukturen (1997)</p> <p>Wallonische Verordnung im Gesundheitsbereich, gefolgt von Verordnungen</p>	<p>Das Gesetz vom 30. Juni 2004 begründet die CNSA, deren Aufgaben durch das Gesetz von 2005 über die Chancengleichheit verstärkt werden.</p> <p>Das Gesetz vom 1. Juli 2011 führt die persönliche Pflegebeihilfe ein und überträgt diesen Zuständigkeitsbereich den Generalräten. Damit sind die Alterskassen für die Gruppen GIR 5 und 6 (nur gering pflegebedürftige Personen) zuständig, in ihrem sozialen Bereich.</p> <p>Das am 21. Juli 2009 erlassene Gesetz "HPST" setzt auf eine stärkere Koordinierung der Organisation des Gesundheitssystems im Land, was Alters- und Pflegeheime einschließt, und führt die regionalen Gesundheitsbehörden ARS ein.</p>

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Bewertung / Einstufung der Pflege	<p>Pflegestufen I bis III zuzüglich Härtefälle. Besondere Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz auch unterhalb von Pflegestufe I. Feststellung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Einstufung in Pflegestufen abhängig von Zeitaufwand bei Verrichtungen der Grundpflege und Hauswirtschaft.</p>	<p>Einordnung der zu Pflegenden in Stufen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK): Pflegestufe 1 - 0 (seit 2008: "Demenz") Verpflichtung der Heimbetreiber zu Transparenz und Information, freiwillige Qualitätsberichte (siehe www.pflegeheime-saar.de)</p>	<p>Die CNS leitet den Antrag an die CEO weiter, die für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit und ihres Schweregrades zuständig ist. Eine Pflegekraft und ein Arzt werden als Sachbearbeiter mit der Prüfung der Akte in der CEO beauftragt. Die Pflegebedürftigkeit wird von einem Arzt beurteilt, falls nötig mit Unterstützung einer Gesundheitsfachkraft. Die komplexe Beurteilung umfasst mehrere unabhängige Module: ärztliche Bewertung, Basisbeurteilung, Bewertung bezüglich technischer Hilfsmittel, Dauer von Hilfs- und Pflegeleistungen usw.</p>	<p>Eigenständigkeitsgrad nach 6 Kriterien (körperliche + geistige Pflegebedürftigkeit) und Klassifizierung der Aktivitätseinschränkungen nach einem 18-Punktesystem</p>	<p>Katz-Skala Pflegestufen A bis C/D-Demenz)</p>	<p>Die nationale Systematik AGGIR (Autonomie Gérontologie Groupes IsoResources) bewertet den Grad des Verlusts an Eigenständigkeit oder den Grad der körperlichen Pflegebedürftigkeit. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von 17 Variablen, darunter 10 Unterscheidungsmerkmale, um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln. Die Einstufung erfolgt in 6 Gruppen. Die ersten 4 Gruppen (1 bis 4) werden vom Generalrat finanziert (APA)</p>

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Pflege und Leistungen	Recht auf ambulante und stationäre Pflege (Vollzeit), Pflegeausrüstung und Verbesserung des Umfeldes, Sach- oder Geldleistungen, Informationen, Beratung und bei Bedarf ein umfassendes Case Management, Care Management, Beschwerdemanagement.	Betreuung zu Hause (ambulante Dienste / Angehörige) oder Betreuung in Pflegeeinrichtungen (teil- und vollstationär). Pflegegeld: (Angehörige) und/oder Pflegesachleistung (amb. Pflege). Anspruch auf Pflegehilfsmittel, z.B. Rollstuhl, Inkontinenzartikel, (gesetzliche Zuzahlung / Überforderungsschutz durch Chronikerregelung), Zuschüsse für die barrierefreie Wohnumgebung. Aufgabe: Allgemeine und trägerneutrale Beratungsleistung in Bezug auf Dienstleistungen und Strukturen der Pflege. Intention: Stärkung der wohnortnahen Strukturen; individuelle und umfassende Pflegeberatung ("Fallmanagement")	Sachleistungen: Hilfsleistung durch einen professionellen Dienst, Einrichtung, Netz oder semistationäres Zentrum (technische Hilfsmittel, Pflegebetten, Mahlzeiten, häusliche Unterstützung, Führhunde usw.). Geldleistungen: Die Pflegeversicherung ermöglicht es, einen Teil der Sachleistungen in einen Geldbetrag umzuwandeln, so dass die pflegebedürftige Person ihre Pflegeperson ("l'aidant informel") bezahlen kann. Die Umwandlung von Sachleistungsstunden in Geld ist jedoch auf die ersten 7 Stunden zu 100% und die folgenden 7 Stunden zu 50% begrenzt (was maximal 10,5 Stunden pro Woche entspricht).	häusliche Hilfe und Pflege, Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben, Weiterbildungen (Gebärdensprache, Brailleschrift), medizinische Ausrüstung und Wohnungseinrichtung, Erholungszentren und medizinische Einrichtungen	"Résidence-service" (zu mieten) und Dienstleistungen in den Bereichen häusliche Unterstützung, Pflege, Mahlzeiten, Tagespflege-zentrum, Kurzzeit-Bett	Eine Person der Gruppen GIR 1 bis 4, die älter als 60 ist, hat Anspruch auf die persönliche Pflegebeihilfe. Ihr Hilfsplan ist mit einem Pflegeplan kumulierbar, der von der Krankenversicherung finanziert wird. Mit Leistungen der Alterskasse ist APA nicht kumulierbar. Ein APA-Plan ist für Personen bestimmt, die Hilfe bei den wesentlichen Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen bzw. deren Zustand eine regelmäßige Betreuung erfordert. APA wird für Personen gezahlt, die noch zu Hause oder im Heim leben. Die Alterskassen greifen im Rahmen der Vermeidung des Verlusts der Eigenständigkeit ein. Sie finanzieren ggf. personenbezogene Hilfspläne.

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Neuheiten / Projekte	<p>Neues Pflegegesetz (Pflege-Neuausrichtungsgesetz) in Vorbereitung: Ab 2013 Erhöhung des Pflegebeitragssatzes um 0,1 %. Mehr Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Staatliche Förderung privater Pflegezusatzversicherungen. Expertenbeirat zur Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (wieder) eingesetzt. Für Pflegestützpunkte: Einführung einer landesweit einheitlichen EDV-Software.</p>	<p>Pflege-Neuausrichtungsgesetz ab 2013. Beitragssatzerhöhungen - mehr Geldleistungen für Betreuung von Demenzkranken. Expertenbeirat zur Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1.1.2012. Weiterhin geplant: staatliche Förderung privater Pflegezusatzversicherungen (Vorbild "Riesterrente"); Nationale Versorgungsleitlinie „Demenz“ - nationaler Demenzplan fehlt. Weiterentwicklung der „Pflegeroten“ mit Kernkriterien.</p> <p>GKV-Versorgungsstrukturgesetz (2012): mögliche Verknüpfung zu pflegerischem Bereich wegen sektorenübergreifendem Ansatz - gemeinsames Landesgremium nach §90a SGB V für verbesserte regionale Gesundheits- und Versorgungsplanung.</p>			<p>Die Verordnung von 2009 sieht vor, Tagesstätten zu schaffen, das Aufnahmealter auf 65 Jahre zu erhöhen, die Verwaltungsbefugnis der regionalen (nicht föderalen) Ebene zu übertragen und neue Tages- und Nachtpflegezentren zu schaffen.</p>	<p>Aufbau von speziellen Teams zur Betreuung von Alzheimer-/Demenzpatienten über die MAIA</p>

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Kontrolle / Begutachtung	Jährliche Qualitätsprüfungen ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Begutachtung von Versicherten bei Anträgen auf Leistungen durch den MDK.	Pflegeheime: Selbstverpflichtung zu Transparenz und Informationen. Freiwillige Qualitätsberichte ²⁵ . Qualitätssiegel des MDK: Regelprüfung einmal jährlich; Qualitätsberichte - Pflege + med. Versorgung - Umgang mit Demenzkranken - Soziale Betreuung + Altersgestaltung - Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft + Hygiene - Befragung der Bewohner. Saarländische Berufsordnung für Alten- und Krankenpflegekräfte (seit 2008 Kontrollbehörde: Landesamt für Soziales).	CEO, CNS - luxemburgische Gesundheitskasse	INAMI und Kassen, DPB		Die ARS bewertet, kontrolliert jedoch nicht wirklich. Sie hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den o. g. Akteuren. Das "Programme interdépartemental d'accompagnement des handicaps et de la perte d'autonomie (PRIAC)" regelt die Zuteilung von Mitteln für Alters- und Pflegeheime, mit dem Ziel der gerechten Mittelverteilung auf Gebiete mit Zuschussbedarf. Kontrollorgane sind eher der Rechnungshof oder die Allgemeine Dienstinspektion (Inspection générale des services), die die öffentliche Politik bewerten.

²⁵ www.pflegeheime-saar.de

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Luxemburg	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Wallonie	Lothringen
Exportier- barkeit	Differenzierte Regelungen zur Exportierbarkeit in § 34 SGB XI. Der Anspruch auf Pflegegeld ruht nicht bei Versicherten, die sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz aufhalten.	Möglich	Eine bei der Krankenversicherung in Luxemburg versicherte Person, deren Pflegebedürftigkeit anerkannt wurde, die aber nicht in Luxemburg wohnt (z. B. Grenzgänger) hat nur auf bestimmte Leistungen der Pflegeversicherung Anspruch: entweder auf Sachleistungen im Wohnsitzland (falls vorhanden), die diesem von der CNS erstattet werden; oder auf Geldleistungen, die direkt von der CNS gezahlt werden (max. 10,5 Stunden pro Woche).			

**GT 4 : Santé
AG 4 : Gesundheit**

Président / Vorsitzender

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+32)</i>		
1	Carrier	Jean-Marie	Experte / experte	Député provincial de la province du Luxembourg	rue du Luxembourg, 15bis	B-6900 Marche-en- Famenne	carrierjm@ province.luxembourg.be	651 207 352

Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+352)</i>		
2	Chatelain	Cristel	Experte / experte	Chambre de Commerce Département Economique	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	christel.chatelain@cc.lu	42 39 39 – 358 / 43 83 26
3	Clement	Nico	Mitglied/ titulaire	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération / B.P 149	L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu	26 54 43 25/ 26 54 02 59
	Goelhausen	Marco	Experte / experte	OGBL	10 rue de Soleuvre	L-4487 Belvaux	marco.goelhausen@ sanem.lu	59 30 75 658
5	Jacquet	Vincent	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire générale adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	viacquet@lcgb.lu	49 94 24-238 / 49 94 24-549
6	Guarda Rauchs *	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Conseiller de direction 1 ère classe au STATEC	13, rue Erasme	L-2914 Luxembourg	alexandra.guarda- rauchs@statec.etat.lu	247-84330
7	Guedes	Carlos	Mitglied/ titulaire	Chargé de direction Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région	19, rue Beaumont	L-1219 Luxembourg	carlos.guedes@mi.etat.lu	247-869 90/91 / 26 48 09 97
8	Keiser	Bob	Experte / experte	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	bkeiser@lcgb.lu	49 94 24 243 / 49 94 24 49
9	Pereira	Carlos	Experte / experte	Membre du bureau exécutif OGB-L	60, Bd JF Kennedy	L- 4002 Esch/Alzette	carlos.pereira@ogbl.lu	540 545 – 255
10	Pizzaferrri	René	Experte / experte	Directeur Chambre des salariés	B.P. 1263	L-1012 Luxembourg	rene.pizzaferrri@csl.lu	48 86 16 / 48 06 14
11	Zacharias	Guy	Experte / experte	Chef d'Unité – Centralisation et Diffusion - STATEC	B.P. 304	L-2013 Luxembourg	guy.zacharias@statec.etat.lu	2478 4281 / 26 20 19 02

Délégation wallonne / Wallonische Delegation

<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+32)</i>		
12	Dory	Anne-Marie	Mitglied/ titulaire	Secrétaire Générale Adjointe de la Fédération Générale du Travail de Belgique	Rue des Martyrs,80	B-6700 Arlon	dory.annemarie@gmail.com	63 22 61 69 / 63 22 64 32
13	Lewalle	Henri	Experte / experte	Mutualités chrétiennes	Voie Creuhy, 3	B-4860 Pepinster	henri.lewalle@mc.be	0476/22 30 97

14	Plainchamp	Catherine	Experte / experte	CSC	Rue de la Moselle, 7-9	B-6700 ARLON	catherine.plainchamp@mc.be	063 211 703 / 063 211 995
15	Thiry	Gérard	Experte / experte	CSC	31, Avenue Bouvier	B-6760 Virton	g.thiry@acv-csc.be	63 57 87 90
16	Simon	Christian	Experte / experte	FGTB	3, rue Grande Journal	B-6971 Champlon	simonchristian49@hotmail.be	84 45 55 83

Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

	<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+32)</i>
--	----------------------	----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------------	-------------------------

17 ?

Délégation sarroise / Saarländische Delegation

	<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+49)</i>
--	----------------------	----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------------	-------------------------

18	Martin	Gerd	Experte / experte	Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V Absatzförderung Außenwirtschaft	Franz-Josef-Röder-Straße 9	D-66119 Saarbrücken	gerd.martin@zpt.de	681 95 20 450
19	Mertens	Karin	Experte/ expert	HerzZentrum Saar SHG-Kliniken Völklingen	Richardstr. 5-9	D-66333 Völklingen	k.mertens@vk.shg-kliniken.de	6898 12-2109 / 6898 12-2258
20	Roth	Eugen	Mitglied/ titulaire	Regionaldelegierter des Saarlandes im WSAGR Vorsitzender DGB Saar	Fritz-Dobisch-Straße 5	D-66111 Saarbrücken	Eugen.Roth@dgb.de / eva.niemczyk@dgb.de	681 40 00 112/116 / 681 40 00 120/117
21	Thimmel	Rainer	Experte/ expert	Dipl.-Gesundheitswissenschaftler Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	rainer.thimmel@arbeitskammer.de	681 4005 318 / 681 7 4005 3005

Délégation rhénane-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation

	<i>Name/ Nom</i>	<i>Vorname/ Prénom</i>	<i>Funktion/ fonction</i>	<i>Adresse</i>	<i>Plz. & Ort/ CP & Lieu</i>	<i>E-mail</i>	<i>Tel. / Fax (+49)</i>
--	----------------------	----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------------	-------------------------

22	Detjen	Michael	Ersatzmit. / suppléant	DGB Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	michael.detjen@dgb.de kaiserslautern@dgb.de	631/36 66 53/ 631/36 26 026
23	Engel	Ralf	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	ralf.engel@msagd.rlp.de	6131 16-2413/ 6131 16-172413
24	Edinger	Franz	Experte/ expert	DGB Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de	631/36 66 53/ 631/36 26 026
25	Faltin	Jürgen	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	juergen.faltin@msagd.rlp.de	6131-16-2351
26	Heintel	Marcus	Experte/ expert	DGB Region Trier	Herzogenbuscher Str. 52	D-54292 Trier	Marcus.Heintel@dgb.de	
27	Hilden-Ahanda	Marion	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	marion.hilden-ahanda@msagd.rlp.de	06131 16-2055 / 6131 1617-2055

28	Krick	Roland	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	roland.krick@msagd.rlp.de	6131 16 2336
----	--------------	--------	--------------------	---	----------------	---------------	--	--------------

Délégation lorraine/ Lothringische Delegation

	Name/ Nom	Vorname/ Prénom	Funktion/ fonction	Adresse	Plz. & Ort/ CP & Lieu	E-mail	Tel. / Fax (+33)	
29	Attenont	Hubert	Experte/ expert	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	hattenont@cfdt54.fr	
30	Gastaldello	Lucien	Mitglied/ titulaire	Membre du CES de Lorraine / Président de la Commission « Cohésion sociale et Développement local »	10b, avenue Raymond Poincaré	F-54400 Longwy	lucien.gastaldello@lorraine-sport.com	3 82 23 80 12
31	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	dhassler@cfdt54.fr	
32	Marechal	Jacques	Experte/ expert	Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric	F-57054 Metz Cedex 2	jacques.marechal2@wanadoo.fr	/



**Resolution des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zum
„Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2011/2012“**

**Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR
beschlossen auf der Vollversammlung des WSAGR am 20. November 2012
in Metz, Lothringen**

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Vorbemerkungen

Der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion hat sich in den vergangenen Jahren - dank der konsequenten Unterstützung durch den Gipfel der Großregion - als ständiges Instrument etabliert. Der Schwerpunkt der vergangenen Berichte lag auf den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Der vorliegende Bericht erlaubt nun erstmals eine umfassende Betrachtung der Entwicklung in den beiden Jahren nach der Krise.

Neben der kontinuierlichen Berichterstattung zur Entwicklung der Großregion auf der Grundlage eines festen Indikatorenkatalogs strebt der WSAGR eine Ergänzung von quantitativen und qualitativen Indikatoren an. Der vorliegende Bericht trägt diesem Ansinnen in Teilen Rechnung. So werden erstmals die Themen nachhaltige Entwicklung sowie Sprachenerwerb vertiefend dargestellt.

Der lothringischen Gipfelpräsidentschaft gilt unser Dank dafür, dass sie das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) erneut mit der Erarbeitung des „Berichts über die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion“ beauftragt hat.

Wir danken den Autoren, dass sie auch mit diesem Bericht dem Wunsch des WSAGR nachgekommen ist, aktuelle Diskussionen mit belastbaren Daten zu unterlegen. Gleichzeitig wird allerdings deutlich, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Fragestellungen an ihre Grenzen kommt, wenn es nicht gelingt, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für statistische Daten.

Vor diesem Hintergrund wissen wir umso mehr die Arbeit der Autoren zu schätzen und danken ihnen dafür, dass sie trotz der unzureichenden Datenlage, die Belange und Wünsche des WSAGR, wo immer möglich, berücksichtigt haben.

Durch eine eigens eingerichtete Begleitgruppe stellte der WSAGR den inhaltlichen Austausch zwischen den Autoren des Berichtes und des WSAGR sicher.

Das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) hat fristgerecht den angeforderten „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2011/2012“ vorgelegt.

Die auf der Grundlage des Berichts abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des WSAGR berücksichtigen auch seine früheren Beschlüsse. Damit bleibt die notwendige Kontinuität in der Arbeit des WSAGR gewährleistet.



Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR

Aufbauend auf dem von der IBA erstellten „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ setzt der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, in Anlehnung der EU Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“, fünf Schwerpunkte, die für die zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion von entscheidender Bedeutung sind:

1. Wirtschaft und Beschäftigung
2. Forschung und Entwicklung
3. Klimawandel und Energie
4. Bildung
5. Armut und soziale Ausgrenzung

Das übergeordnete Ziel der Strategie „Europa 2020“ ist es, Europa dabei zu „helfen, die Krise zu überwinden und gestärkt aus ihr hervorzugehen, und zwar sowohl auf interner als auch auf internationaler Ebene, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz stimuliert.

Mit der neuen Strategie wird auf die Herausforderung einer Neuausrichtung der Politik reagiert – weg von der Krisenbewältigung, hin zur Einführung mittel- bis längerfristiger Reformen, mit denen Wachstum und Beschäftigung gefördert werden und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird.“

1. Wirtschaft und Beschäftigung

Die Großregion hat mit leichten Einschränkungen die Krise überwunden.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat als schlimmste Rezession der Nachkriegszeit die Volkswirtschaften und öffentlichen Haushalte der Großregion wie auch der EU stark belastet. Infolge des krisenbedingten Einbruchs kam es 2009 im Gebiet des Kooperationsraums zu einem Minus der nominalen Wirtschaftsleistung um 3,6%. Auf europäischer Ebene fiel der Rückgang mit durchschnittlich -5,8% (EU-27) sogar noch höher aus.

Bereits ein Jahr später war aber die Wirtschaft europaweit wie auch in der Großregion wieder im Aufwind: Das BIP erhöhte sich 2010 im Kooperationsraum nominal um 4,3%, womit sich die großregionale Konjunktur genau im Trend der EU-27 bewegte. Gleichzeitig konnte mit diesem Zuwachs – im Gegensatz zur Entwicklung auf europäischer Ebene – die absolute Höhe des Vorkrisenniveaus von 2008 fast wieder erreicht und in Teilen sogar überschritten werden. Rein rechnerisch betrachtet hat damit die Wirtschaft der Großregion die Rezession überraschend schnell wettgemacht – bei einer allerdings deutlich unterschiedlichen Entwicklung in den Teilgebieten des Kooperationsraums: Rheinland-Pfalz kam mit dem kräftigsten Wachstumsplus aus der Krise heraus. Das Saarland, von der Krise am stärksten betroffen, verzeichnete in 2009 und 2010 einen starken Anstieg des BIP, konnte aber noch nicht voll-ständig an das Niveau von 2008 anschließen. Das sonst so wirtschaftsstarke Luxemburg landete lediglich im Mittelfeld des interregionalen Vergleichs. Wesentlich verhaltener verlief die Entwicklung in Lothringen und in der Wallonie: Beide sind in der Rezession noch relativ glimpflich davongekommen, haben anschließend aber auch merklich weniger vom Konjunkturaufschwung profitiert. Der Ausblick auf 2011 zeigt für Luxemburg und die Wallonie eine weitere Abschwächung des Wachstums, während die deutschen Bundesländer ihre Zuwächse stabilisieren oder gar leicht ausbauen konnten.



Krisenbedingte Beschäftigungsverluste in der Großregion geringer als auf europäischer Ebene

In der Großregion gingen im Jahr 2010 – dem letzten für alle Teilgebiete gemeinsam verfügbaren Datenstand – rund 4,79 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach; das sind 2,2% aller Beschäftigten der EU-27. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 verlief das groß-regionale Beschäftigungswachstum sowohl bei den Erwerbstätigen insgesamt (+6,3%) als auch bei den Arbeitnehmern (+6,8%) besser als im Durchschnitt der EU-27 (+5,6% bzw. +6,5%) und der EU-15 (+6,1% bzw. +6,6%). Ursächlich hierfür war der Umstand, dass die krisenbedingten Arbeitsplatzverluste in der Großregion deutlich geringer waren als auf europäischer Ebene: Während 2009 auf dem Höhepunkt der Rezession im großregionalen Mittel die Zahl der Erwerbstätigen um 0,5% und die der Arbeitnehmer um 0,4% zurückging, fiel im Durchschnitt der EU das Minus rund viermal höher aus. Auch ein Jahr später war die Beschäftigungsentwicklung in der EU noch im negativen Bereich, im Kooperationsraum zeigte der Trend dagegen schon wieder nach oben. Mit Zuwächsen von 0,7% (Erwerbstätige) bzw. 0,8% (Arbeitnehmer) konnten bereits 2010 die krisenbedingten Verluste rein rechnerisch wettgemacht und das Niveau von 2008 sogar überschritten werden.

Innerhalb der Großregion fiel diese Bilanz aber nicht in allen Teilgebieten positiv aus: Als einzige Region musste Lothringen per Saldo Arbeitsplatzverluste verkraften, die zudem recht deutlich ausfielen. Und dieser Rückgang ist nicht nur krisenbedingt, sondern machte sich bereits in den Jahren zuvor bemerkbar. Lothringen verzeichnete daher nicht nur während der Rezession die höchsten Beschäftigungseinbußen im Kooperationsraum, sondern schloss auch die gesamte Dekade mit einem Minus ab. Alle anderen Regionen hatten dagegen 2010 nicht nur die Verluste des Konjunkturerinbruchs von 2009 per Saldo wieder ausgeglichen, sondern lagen mit ihrem Beschäftigungsstand über dem hohen Niveau der Jahrtausendwende.

Dank der zügigen und umfangreichen Unterstützung der Konjunktur durch öffentlich finanzierte Anreizprogramme konnten die negativen Auswirkungen der Krise in der gesamten Großregion abgefedert werden. Nur durch zusätzliche Schulden konnten die notwendigen Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft erfolgen. Die konjunkturell guten Phasen müssen daher intensiv genutzt werden, die öffentlichen Haushalte wieder zu entlasten.

Durch den flexiblen Einsatz von Arbeitszeitkonten und mit Hilfe des Instrumentes der Kurzarbeit ist es in vielen Unternehmen gelungen die Beschäftigung in der Krise zu sichern. Voraussetzungen dafür waren die Bereitschaft und Flexibilität der Belegschaften einen substantielle Beitrag zu leisten, die gute Zusammenarbeit zwischen den Tarifpartnern auf überbetrieblicher Ebene sowie zwischen den Unternehmensleitungen und den gesetzlichen Interessenvertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene.

Eine wirtschaftlich erfolgreiche Großregion braucht eine leistungsfähige Industrie

Analog zur EU-27 entfielen im Jahr 2010 rund 73% der großregionalen Bruttowertschöpfung auf den tertiären Sektor. Die marktbezogenen Dienstleistungen erbrachten die Hälfte der nominalen Wirtschaftsleistung, die öffentlichen Dienstleister trugen gemeinsam mit den Bereichen Erziehung und Gesundheit insgesamt rund 23% bei. Letztere nehmen damit im Kooperationsraum einen großen (und im europäischen Vergleich leicht überdurchschnittlichen) Stellenwert ein. Das gilt besonders für Luxemburg. Gegenüber dem tertiären Sektor ist der Wertschöpfungsanteil des Produzierenden Gewerbes (inkl. Bau) in der Großregion im Zeitverlauf stetig gesunken; mit derzeit 26,3% liegt er aber etwas höher als im EU-Mittel. Ein größeres Gewicht kommt in der Großregion der Industrie zu, während das Baugewerbe etwas weniger zur Wirtschaftsleistung beiträgt als auf europäischer Ebene.



Innerhalb des Kooperationsraums sind die deutschen Regionen am stärksten industriell geprägt.

Während von 2007 bis 2010 in den Dienstleistungssektoren leichte Zuwächse bei der Beschäftigung erzielt wurden, fand gleichzeitig ein deutlicher Arbeitsplatzabbau in der großregionalen Industrie statt. In der Betrachtung nach Wirtschaftsbereichen wird deutlich, dass in der Großregion die Beschäftigungsgewinne der vergangenen Jahre ausschließlich auf das Konto des Dienstleistungssektors gingen. Auch im Baugewerbe erhöhte sich die Zahl der Arbeitsplätze, während die Industrie Personal abgebaut hat. Die Wirtschaftskrise, die besonders das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe stark getroffen hatte, verstärkte diesen generellen Trend: Zwischen 2007 und 2010 sank in der Großregion die Zahl der abhängig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (inkl. Bau) um 2,5%. Der tertiäre Sektor legte dagegen um 3,1% zu, wobei allerdings die marktorientierten Dienstleistungen krisenbedingt nur schwach im positiven Bereich abschließen konnten (+1%). Innerhalb des sekundären Sektors der Großregion konzentrierten sich die Verluste überwiegend auf das verarbeitende Gewerbe, während das Baugewerbe noch ein Plus verbuchen konnte.

Der WSAGR empfiehlt, gemeinsame Anstrengungen in der Großregion zu unternehmen, um die fortschreitende Deindustrialisierung aufzuhalten. Dazu zählt insbesondere, den anhaltenden Umbau der Energiewirtschaft, von Kohle und Atom hin zu erneuerbaren Energien, so zu gestalten, dass er nicht zu wettbewerbschädlichen Belastungen der Industrie führt.

Durch eine stärkere Abstimmung in den Bereichen Innovations- und Wirtschaftsförderung, sieht der WSAGR die Möglichkeit, die leistungsfähige produzierende Basis aus Industrie und Handwerk als wesentlichen Pfeiler der großregionalen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Den demographischen Wandel aktiv gestalten

Auch in den nächsten zwei Jahrzehnten wird die Einwohnerzahl der Großregion weiter anwachsen. Deutlich verändern werden sich aber überall die Relationen zwischen Alt und Jung. Die bereits heute erkennbaren altersstrukturellen Verschiebungen sind weitaus bedeutsamer als die Gesamtbilanz der Bevölkerungsentwicklung: Für die derzeit vorrangig im Erwerbsleben stehende Altersgruppe der 20- bis 59-Jährigen wird in der Großregion bis 2030 mit einem Rückgang um 9,4% oder rund 579.000 Personen gegenüber dem Stand von 2011 gerechnet. Zusätzlich soll sich die Zahl der am Arbeitsmarkt nachrückenden Generationen der unter 20-Jährigen um fast 120.000 Menschen (-4,9%) verringern. In beiden Altersgruppen zusammen summiert sich das Minus also auf fast 700.000 Personen. Parallel wird die Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und mehr bis 2030 um rund 39% oder 940.000 Personen steigen. Diese Altersgruppe wird dann ein Drittel der Gesamtbevölkerung umfassen; aktuell ist es knapp ein Viertel.

Das Erwerbspotenzial in der Großregion wird somit bei immer noch wachsender Gesamtbevölkerung nicht nur weiter altern, auch der Schrumpfungsprozess setzt sich fort. Mit dem sukzessiven Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge wird sich dieser Trend noch verstärken. Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs kann daher immer weniger über das Bevölkerungswachstum erfolgen. Notwendig ist vor allem eine deutlich zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert waren. Dies gilt aus der Perspektive der Fachkräftesicherung ebenso wie mit Blick auf die Lastenverteilung der sozialen Sicherungssysteme. Denn zukünftig werden der Bevölkerung im Erwerbsalter immer mehr Personen gegenüberstehen, die nicht erwerbstätig sind.

Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs kann daher immer weniger über das Bevölkerungswachstum erfolgen, sondern bedarf – neben Zuwanderungsgewinnen – vor



allem der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert waren.

Der WSAGR empfiehlt, insbesondere durch die verstärkte Integration erwerbsloser Jugendlicher und die bessere Nutzung der Qualifikationen von Frauen, Migranten und älteren Menschen, das heimische Arbeitskräftepotential optimaler auszuschöpfen. Um diese Potentiale auch für den wachsenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, wird das Erlernen der Sprache des Nachbarn zunehmend wichtiger.

2. Forschung und Entwicklung

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen trotz höherer Zuwächse weiterhin unter dem europäischen Niveau.

Die Großregion verfügt heute über eine vielfältige und ausdifferenzierte Forschungslandschaft. Darunter befinden sich auch eine Reihe von Einrichtungen, deren Aktivitäten weit über die Grenzen des Kooperationsraums hinaus Beachtung finden. Dennoch verbleibt im europäischen Vergleich ein gewisser Nachholbedarf, was sich an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) festmachen lässt: Diese beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 5,6 Mrd. Euro. Die FuE-Intensität, also der Anteil der Ausgaben für FuE am

Bruttoinlandsprodukt, betrug damit 1,87%. Das sind weniger als im Schnitt der Europäischen Union (EU-27: 2,01%; EU-15: 2,10%), die ihrerseits im weltweiten Vergleich hinter den wichtigsten Wettbewerbern zurückbleibt.

Starke regionale Ungleichgewichte bei den FuE-Ausgaben

In der Großregion sind nach wie vor große Anstrengungen erforderlich, um die Lücke zum europäischen Niveau zu schließen. Dies gilt erst recht mit Blick auf die Marke von 3%, die sich die EU zuerst im Rahmen der Lissabon-Strategie für 2010 zum Ziel gesetzt und inzwischen bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben hat. Hierfür muss die FuE-Intensität in allen Sektoren weiter erhöht und gerade auch in der breiten Fläche gestärkt werden. Denn die Forschungslandschaft innerhalb der Großregion stellt sich sehr unterschiedlich dar: Im interregionalen Vergleich lagen die Wallonie und Rheinland-Pfalz mit einer Quote von 2,23 bzw. 2,13% klar an der Spitze. Luxemburg folgte im Mittelfeld (1,66%). An der Saar und in Lothringen wurden jeweils nur rund 1,3% der Wirtschaftsleistung für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Die regionalen Ungleichgewichte fallen noch größer aus, wenn die Spitzenreiter näher betrachtet werden: Verantwortlich für das gute Abschneiden von Rheinland-Pfalz und der Wallonie sind vor allem zwei Gebiete, deren Gewicht auf die gesamte Großregion durchschlägt: Wallonisch Brabant und Rheinhessen-Pfalz gehören mit einer FuE-Intensität von 7,63 bzw. 3,3% europaweit zur Gruppe der führenden Forschungsregionen. Sie alleine kommen für rund 47% der FuE-Ausgaben im Kooperationsraum auf. Ohne ihren Beitrag läge die großregionale FuE-Quote nur bei 1,25%, also weit unter dem europäischen Durchschnitt.

Bedeutendster Träger der Forschung und Entwicklung ist der Wirtschaftssektor, der 2009 in der Großregion gut 68% der gesamten FuE-Ausgaben stellte und damit hinsichtlich der absoluten Verteilung über der Zwei-Drittel-Marke liegt (EU: 62%). Die restlichen 32% entfielen auf den öffentlichen Bereich, wobei der Hochschulsektor mit einem Anteil von knapp 23% dominiert. Die staatlich geförderten Einrichtungen außerhalb der Hochschulen machten 9% aus.



Im Saarland und in Lothringen trägt der öffentliche Sektor den größeren Anteil der FuE-Ausgaben. Bezogen auf das BIP beliefen sich die FuE-Ausgaben der öffentlichen Bereiche, die mit der Grundlagenforschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Fundament des Forschungssystems bilden, 2009 auf zusammen 0,76% (Saarland) bzw. 0,75% (Lothringen). Beide bewegten sich somit im europäischen Mittel und sind auf dem Weg in Richtung 1%-Marke; die anderen Regionen des Kooperationsraums bleiben zum Teil deutlich darunter. Der großregionale Durchschnitt lag bei 0,59%. Da ist also noch viel Luft nach oben, zumal auch der Zuwachs gegenüber 2003 in beiden öffentlichen Sektoren zusammen mit einem Plus von 0,08 Prozentpunkten lediglich den europaweiten Trend widerspiegelt, den es im Aufholprozess eigentlich zu überschreiten gilt. Etwas besser gelungen ist dies im Wirtschaftssektor der Großregion, der bis 2009 seine FuE-Intensität um 0,16 Prozentpunkte erhöhen konnte (EU-27: +0,05pp; EU-15: +0,07pp.) und damit zumindest Anschluss an den europäischen Durchschnitt gefunden hat

Der WSAGR empfiehlt, die bisherigen Anstrengungen des öffentlichen Sektors zur Förderung von Forschung und Entwicklung fortzusetzen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die bestehenden Ungleichgewichte zwischen dem Wirtschaftssektor und dem öffentlichen Sektor bei der Finanzierung von FuE zu überwinden. Die Großregion ist in besonderem Maße darauf angewiesen, die Wettbewerbsvorteile heimischer Produkte auf globalen Märkten durch Wissens-, Qualitäts- und Technologievorsprünge zu sichern. Dazu bedarf es neben verstärkten Investitionen in Bildung und Humanressourcen stetiger Innovationsanstrengungen.

Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind das Fundament von Forschung und Innovation. Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten sind auf dem Weg zu mehr Wachstum und Wissen unverzichtbar. Und hier kann sich die Großregion durchaus sehen lassen: Der Anteil der so genannten „Humanressourcen in Wissenschaft und Technik“ (HRST) lag 2010 mit 42,2% über dem europäischen Niveau von 38,4%. Auch bei den einzelnen HRST-Untergruppen hat die Großregion den Durchschnitt der EU-27 jeweils überschritten. Besonders deutlich ist dies der Fall bei den Personen mit einer Erwerbstätigkeit im wissenschaftlich-technischen Bereich (HRS-TO), die allgemein als Indikator für die Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft herangezogen werden: Mit einem Wert von 32,4% war das großregionale Mittel hier um 4,5 Prozentpunkte höher als in der EU-27.

Der WSAGR empfiehlt, die vorhandenen Kooperationsansätze im Bereich der universitären Ausbildung in der Großregion fortzuführen. Mit einem gemeinsamen Hochschulraum wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben grenzüberschreitend zu studieren, Sprachen zu lernen und einen grenzüberschreitenden Hochschulabschluss zu erlangen. Damit erhöht sich die Attraktivität des Hochschulstandortes Großregion, verbunden mit dem Ziel, auch zukünftig hochqualifizierte Fachkräfte für eine wissensbasierte Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

3. Klimawandel und Energie

Die Energiewirtschaft in Europa befindet sich in einem historischen Umbruch. Verursacht wird dies durch mehrere Faktoren: der von allen Staaten mitgetragene Klimaschutzpolitik in Europa, die zu einer Reduzierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe führt; der abnehmenden Akzeptanz von Atomkraft und dem massiven Aufbau von Stromerzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbarer Energien.

Für die Großregion, deren Wirtschaft im Bereich des produzierenden Gewerbes als auch der Stromerzeugung, in überdurchschnittlichem Maße kohlenstoffbasiert ist, führt dies zu massiven Veränderungen. Die politisch gewollten Klimaschutzmaßnahmen in Europa und



somit auch in der Großregion, sind so zu gestalten, dass sie nicht zu wirtschaftlichen oder sozialen Verwerfungen führen. Aus diesem Grund hat der WSAGR im vorliegenden Bericht erstmals ein Kapitel dem Thema Klimawandel und Energie gewidmet, das im Wesentlichen auf einer Studie der statistischen Ämter der Großregion basiert.

Allerdings sind harmonisierte Daten im Themenfeld Klimawandel und Energie auf großregionaler Ebene nach dieser Studie bislang nur sehr eingeschränkt verfügbar. Dies gilt auch hinsichtlich der Klima- und energiepolitischen Benchmarks der Strategie Europa 2020, die für den Kooperationsraum und seine Teilgebiete lediglich lückenhaft darstellbar sind. Zum Thema Klimawandel konnten die statistischen Ämter lediglich einen Indikator ermitteln, der die zeitliche Entwicklung, nicht aber die absolute Menge an emittierten Treibhausgasen abbildet. Ursächlich dafür ist der Umstand, dass die für die Berechnung benötigten Regionaldaten auf unterschiedlichen nationalen und internationalen Konzepten basieren. Ferner sind Daten zu den regionalen Treibgasemissionen nicht in allen Teilgebieten detailliert (z.B. nach Wirtschaftsbereichen) oder als durchgängige Zeitreihen verfügbar. Auch die den Energie-Indikatoren zugrunde liegenden Energiebilanzen der einzelnen Regionen sind nicht einheitlich aufgebaut, so dass es hier ebenfalls Dateneinschränkungen gibt.

Der WSAGR unterstützt die Klimaschutzziele der EU. Um die dafür notwendigen Prozesse nachhaltig zu gestalten, bedarf es jedoch einer verlässlichen Datengrundlage. Aus diesem Grund empfiehlt der WSAGR mit Nachdruck, die Statistischen Ämter der Großregion in die Lage zu versetzen, die im Rahmen des 2011 beendeten Projektes „Harmonisierte statistische Indikatoren – Nachhaltige Entwicklung in der Großregion“ zur Verfügung gestellten Indikatoren zu verstetigen. Dabei gilt es auch gegenüber der Europäischen Kommission deutlich zu machen, dass sie die Durchführung solcher Projekte durch einfache finanzielle Instrumente unterstützen kann und muss.

4. Bildung

Eine gute und qualifizierte Bildung spielt in einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft als Schlüssel für Wachstum, Innovation, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund besteht ein hoher Informationsbedarf zur aktuellen Situation und den Entwicklungstrends und Herausforderungen im Bildungsbereich. Allerdings werden die Möglichkeiten, diesem Bedarf in einer interregional vergleichbaren Perspektive zu genügen, durch das verfügbare Datenmaterial eingeschränkt.

Die EU-Strategie 2020 zielt auf eine Reduzierung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und eine Steigerung des Anteils der jüngeren Generation, die ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, auf mindestens 40 %.

EU-Benchmark 2020: Verringerung der Quote früher Schul- und Ausbildungsabgänger
Trotz einiger positiver Entwicklungen in den vergangenen Jahren betrug der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2011 europaweit immer noch 13,5%, wobei die Quote bei den jungen Männern durchgängig höher ausfällt als bei den Frauen. Zwischen den Ländern und Regionen sind hinsichtlich des aktuell erreichten Niveaus allerdings beträchtliche Unterschiede zu verzeichnen. Das gilt auch für die Teilgebiete der Großregion: Innerhalb des Kooperationsraums wiesen das Saarland und die Wallonie mit 15,4 bzw. 14,7% die weitaus höchsten Anteile aus, die damit nicht nur den Durchschnitt der EU-27 überschritten haben, sondern auch erheblich über dem jeweiligen nationalen Vergleichswert liegen. Rheinland-Pfalz (13,5%) bewegte sich im Mittelfeld, während



Ostfrankreich (10,8%) und vor allem Luxemburg (6,2%) im interregionalen wie europäischen Vergleich mit Abstand am besten abgeschnitten haben.

EU-Benchmark 2020: Erhöhung der Akademikerquote der 30- bis 34-Jährigen

Eine tertiäre oder gleichwertige Bildung kann als starke Triebkraft eines auf Wissen und Innovation beruhenden Wirtschaftswachstums wirken. Sie bringt die hoch qualifizierten Arbeitskräfte hervor, die für Forschung und Entwicklung benötigt werden und vermittelt die Kompetenzen, die in einer wissensintensiven Wirtschaft gefordert sind. Im Rahmen der Europa-2020-Strategie wurde daher neben weiteren Benchmarks festgelegt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40% zu erhöhen. Bei diesem Indikator, der erstmals in die Berichterstattung aufgenommen wurde, zeigen sich für das Jahr 2011 im interregionalen und europäischen Vergleich ähnliche Rangfolgen wie schon bei der Akademikerquote der Erwachsenenbevölkerung insgesamt: Erneut haben Luxemburg (48,2%) und die Wallonie (40,5%) überdurchschnittlich gut abgeschnitten, während die übrigen Teilgebiete deutlich unter diesen Ergebnissen lagen. Das Großherzogtum hat damit seine Zielvorgabe für 2020 bereits erreicht und die Wallonie ist auf einem sehr guten Weg dahin.

Ein vernehmliches Plus verzeichnete ebenso Rheinland-Pfalz, das sich gleichwohl mit einer Akademikerquote der 30- bis 34-Jährigen von derzeit 28,3% gemeinsam mit seinem saarländischen Nachbarn (22,2% in 2010) am unteren Ende der Rangliste wieder findet. Beide Regionen, insbesondere das Saarland, bleiben damit auch hinter dem Bundesdurchschnitt zurück, der sich 2011 auf 30,7% belief. Werden die ISCED-4-Abschlüsse für den nationalen Zielwert mitgerechnet, so hat Deutschland sein Benchmark für 2020 bereits im Jahr 2010 mit einem Gesamtanteil von 41% fast erreicht. Schwierig ist eine Beurteilung der Situation in Lothringen: Die benötigten Werte werden nur bis zur Gebiete Ebene NUTS 1 zur Verfügung gestellt, so dass lediglich ein Ausweis von France-Est, d.h. gemeinsam mit dem Elsass und der Franche-Comté, möglich ist. Mit einer Akademikeranteil der 30- bis 34-Jährigen von 39,5% im Jahr 2011 lag Ostfrankreich danach zwar unter dem französischen Mittel (43,4%), konnte sich aber im europäischen Vergleich – bei unterdurchschnittlichen Zuwachsraten in den vergangenen Jahren – knapp hinter der Wallonie immer noch gut platzieren.

Teilnahme an frühkindlicher Bildung – EU-Zielmarke in der Großregion bereits überschritten.

Im Jahr 2010 besuchten in der Großregion mit einem Anteil von 98,5% (ohne Wallonie) fast alle Kinder zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulalter (hier: die Vier- und Fünfjährigen) die Vorschule und haben damit zumindest formal an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Schon 2005 wurde im Kooperationsraum die Zielmarke von 95% überschritten, was bis heute auf europäischer Ebene noch nicht erreicht wurde (EU-27: 92,4%). Im interregionalen Vergleich nimmt Lothringen mit einer Quote von 100% bereits seit langem eine Spitzenposition ein. Für die Wallonie, die in der aktuellen großregionalen Quote wegen fehlender Werte nicht berücksichtigt werden konnte, wies Eurostat bereits 2001 einen Anteil von 98,5% aus; Belgien insgesamt erzielte 2010 rund 99%. Auch Luxemburg bewegt sich seit Jahren – mit Schwankungen – über einem Wert von 90-95%. Daher waren es vorrangig die beiden deutschen Regionen des Kooperationsraums, die hier Nachholbedarf hatten. In beiden Bundesländern standen so auch aus bildungs- wie familien- und gleichstellungspolitischen Überlegungen entsprechende Fördermaßnahmen auf der Tagesordnung. Und diese haben zumindest quantitativ Wirkung gezeigt: In Rheinland-Pfalz hat sich die Teilnahmequote der Vier- bis Fünfjährigen an Vorschulbildung von 81,7% im Jahr 2000 um 16,5 Prozentpunkte auf nunmehr 98,2% erhöht. Ausgehend von einem niedrigeren Niveau fiel im Saarland der Zuwachs seit der Jahrtausendwende mit



einem Plus von 21 Prozentpunkten auf 96,7% im Jahr 2010 sogar noch höher aus. Aufgrund dieser positiven Entwicklungsdynamik konnte Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 die Zielmarke von 95% überschreiten und das Saarland zog im Folgejahr nach.

Mehrsprachigkeit und Sprachenlernen in der Großregion

Nach dem Wunsch der in der Großregion für die Bildungs- und Beschäftigungspolitik zuständigen Vertreter soll der Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeit auf die in der Großregion gesprochenen Sprachen gelegt werden (ohne sich allerdings hierauf zu beschränken). Während sich die Linguisten, Lehrkräfte und zahlreiche Vertreter der Politik für die sprachliche und kulturelle Vielfalt stark machen, konzentriert sich die gesellschaftliche Nachfrage auf das Englische, das als Lingua franca angesehen wird. Der Geschwindigkeit, mit der sich die englische Sprache nach dem Zweiten Weltkrieg überall durchgesetzt hat liegt das Verhalten derjenigen zugrunde, die ihren persönlichen Interessen den Vorzug geben, um die Vorteile, die sie durch die Beherrschung der englischen Sprache haben werden, nutzen zu können. Diese Einstellung führt letztlich zur Verdrängung oder sogar zum Verschwinden der anderen Sprachen. Eine der Möglichkeiten, die Konkurrenz zwischen den Sprachen zu verringern, scheint darin zu bestehen, die Angebote beim Sprachunterricht zu erweitern. Gemäß dieser Analyse müsste das Lernen der Sprache des Nachbarn in der Großregion soweit wie möglich parallel zum Lernen der englischen Sprache erfolgen. Mit Blick auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund gilt es eine Balance zu finden zwischen einer schnellen Integration über das Erlernen der jeweiligen Verkehrssprache und der Bewahrung von Sprache und Kultur des jeweiligen Herkunftslandes. Eine Aufgabe, die nicht alleine dem Schulwesen überlassen werden kann.

Der WSAGR empfiehlt, zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion, bestehende Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Die gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung. Auch im Hinblick auf die Nachfrage von Arbeitskräften in der Großregion, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die Bildungschancen aller zu verbessern – insbesondere auch der Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Sprache des Nachbarn kommt in der Großregion eine besondere Bedeutung zu. Wir begrüßen ausdrücklich die Arbeit der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle zu diesem Thema und werden die Ergebnisse im Rahmen der kommenden Präsidentschaft in die Arbeit des WSAGR einfließen lassen.

5. Armut und soziale Ausgrenzung

Weniger Armut und soziale Ausgrenzung – ein Kernziel der Strategie Europa 2020

Trotz vieler Bemühungen zur Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards stellen Armut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union, die zu den reichsten Regionen der Welt zählt, noch immer ein großes Problem dar – wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Im Jahr 2010 lebten laut Eurostat 115,7 Millionen Menschen in der EU-27 in Haushalten, die als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht eingestuft werden. Angesichts solcher Zahlen hat die Europäische Union daher die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Eingliederung auch in ihrer neuen „Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zu einem Kernbereich der Politik erklärt und dabei konkrete Ziele formuliert: Bis 2020 soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in den 27 Mitgliedstaaten um 20 Millionen sinken.

Zentraler Indikator zur Messung von Einkommensarmut in Wohlstandsgesellschaften, der auch auf regionaler Ebene in den Teilgebieten der Großregion zur Verfügung steht, ist die



Armutsgefährdungsquote. Sie wird gemäß dem Standard der EU definiert als der Anteil der Personen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung auskommen müssen (nach Sozialleistungen). Im Jahr 2010 galten in der EU-27 16,4% der Bevölkerung, d.h. also mehr als jeder Sechste, als armutsgefährdet (nach Sozialleistungen). Damit war die Armutsgefährdungsquote in fast allen Teilgebieten der Großregion, einschließlich der jeweils zugehörigen Nationalstaaten, niedriger als im europäischen Durchschnitt. Einzige Ausnahme ist die Wallonie: Gemessen am mittleren Einkommen in Belgien waren 17,7% der wallonischen Bevölkerung von einem erhöhten Armutsrisiko bedroht. Abgesehen von der Wallonie lagen die Werte aber relativ nah beieinander; der Abstand betrug im Jahr 2010 weniger als einen Prozentpunkt. Etwas unterschiedlich verlief die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in den einzelnen Teilregionen: Während das Saarland und Lothringen im Zeitraum von 2005 bis 2010 das Armutsrisiko leicht verringern konnten, erhöhten sich die Quoten in Rheinland-Pfalz, Luxemburg und der Wallonie. Der Anstieg betrug hier zwar weniger als einen Prozentpunkt, fiel aber etwas höher aus als auf europäischer Ebene.

Arbeitnehmerentgelte und Unternehmensgewinne

Die großregionale Wirtschaft erzielte im Rezessionsjahr 2009 eine nominale Bruttowertschöpfung von gut 272 Mrd. Euro. Dabei entstand ein Arbeitnehmerentgelt von 158,7 Mrd. Euro und ein Unternehmensgewinn von 113,6 Mrd. Euro. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung ergaben sich eine Lohnquote von 58% und eine Gewinnquote von 42%. Ein Jahr zuvor lagen die entsprechenden Anteile noch bei 55,8% bzw. 44,8%. Die Krise hat somit die Unternehmen stärker getroffen als die Beschäftigten. Dabei handelt es sich aber um einen bislang einmaligen Sondereffekt, der den bis dato vorherrschenden Trend überlagert. Wird die nominale Entwicklung von Bruttowertschöpfung, Arbeitnehmerentgelten und Unternehmensgewinnen in einer längeren Zeitreihe von 1996 bis zum Vorkrisenjahr 2008 betrachtet, so konnte in der Großregion insgesamt der Produktionsfaktor Kapital stärker als der Produktionsfaktor Arbeit von Wirtschaftswachstum und Produktivitätsfortschritt profitieren: Im Jahresvergleich 2008 gegenüber 1996 nahm die Bruttowertschöpfung um 44,5% zu. Im gleichen Zeitraum war beim Arbeitnehmerentgelt in der Summe ein Plus von 38,3% zu verzeichnen, während sich parallel der Unternehmensgewinn mit einem Zuwachs von 53,3% deutlich stärker erhöhte.

In der Zeitreihenbetrachtung haben sich in der Großregion Arbeitnehmerentgelt und Unternehmensgewinne bis 2004, dem Jahr des beginnenden konjunkturellen Aufschwungs, weitgehend parallel entwickelt. Von 2005 bis 2007/2008 verzeichneten dagegen die Unternehmensgewinne ein deutlich stärkeres Wachstum als die Arbeitnehmerentgelte und sind in der Folge zunehmend auseinander gedriftet – auf Ebene der Teilregionen besonders deutlich im Saarland zu beobachten. Die Schere zwischen beiden Komponenten hat sich dann 2009 rezessionsbedingt wieder geschlossen.

Lohnerhöhungen führen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur dann zu einer Steigerung der Kaufkraft, wenn die Erhöhung der Nominallöhne größer ist als der Anstieg der Verbraucherpreise. Ein entscheidender Indikator aus Arbeitnehmersicht ist somit die Entwicklung der Reallöhne. Während in Luxemburg, den beiden belgischen Regionen sowie Lothringen die jahresdurchschnittliche Entwicklung der Reallöhne von 2000 bis 2009 positiv verlief, gab es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den beiden deutschen Regionen reale Einbußen. Deutschland hatte während der vergangenen Dekade als einziges Land Europas erhebliche Reallohnrückgänge zu verzeichnen und damit eine absolute lohnpolitische Sonderrolle eingenommen. In 2010 und 2011 konnten die Beschäftigten an der Saar ebenso wie in Rheinland-Pfalz und im Bund erstmals seit langem wieder spürbare Nominalzuwächse erzielen und im Ergebnis eine positive Reallohnbilanz verbuchen. Nach



vielen Jahren äußerster Lohnzurückhaltung scheint sich somit in Deutschland ein gewisser Richtungswechsel anzudeuten. Auf europäischer Ebene ist dagegen in den meisten Ländern als Reaktion auf die Krise eine Trendwende hin zu einer eher restriktiven Lohnpolitik zu beobachten: Die „moderate“ Entwicklung von Löhnen und Lohnstückkosten soll – nach dem Vorbild Deutschlands – zu neuer preislicher Wettbewerbsfähigkeit führen und dadurch einen Weg aus der Krise ebnen.

Der sicherste Weg um Armut und soziale Ausgrenzung zu beseitigen ist die Menschen in sichere und faire Beschäftigung zu bringen. Dies trägt auch dazu dabei, das Armutsrisiko im Alter zu verringern.

Der WSAGR empfiehlt, bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sich nicht nur auf die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit zu konzentrieren. Es gilt vor allem für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien fördernde Angebote zu schaffen. Des Weiteren müssen die bisherigen Anstrengungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt werden.

Schlussbemerkung

Der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion hat sich in den vergangenen Jahren als ein ständiges Instrument in der grenzüberschreitenden Arbeit in der Großregion etabliert. Dieser positiven Entwicklung trägt der WSAGR mit einer entsprechenden Veröffentlichung des Berichtes in gedruckter Form Rechnung. Der Bericht wird damit auch allen Einrichtungen der Lehre, Forschung und Wissenschaft, von Politik und Verwaltung so-wie der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion ist ein Strukturbericht und kein Konjunkturbericht. Im Sinne einer kontinuierlichen Strukturberichterstattung erscheint es aus Sicht der Begleitgruppe sinnvoll, für die Zukunft eine zweiteilige Berichtsstruktur festzulegen. Diese basiert zum einen auf einem festgelegten Indikatorenkatalog und zum anderen auf einem frei zu wählenden Schwerpunktthema. Somit kann auf aktuelle Erfordernisse reagiert werden und gleichzeitig eine kontinuierliche Berichterstattung sichergestellt werden.



Zusammenfassung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR

Wirtschaft und Beschäftigung

Der WSAGR empfiehlt, gemeinsame Anstrengungen in der Großregion zu unternehmen, um die fortschreitende Deindustrialisierung aufzuhalten. Dazu zählt insbesondere, den anhaltenden Umbau der Energiewirtschaft, von Kohle und Atom hin zu erneuerbaren Energien, so zu gestalten, dass er nicht zu wettbewerbschädlichen Belastungen der Industrie führt.

Durch eine stärkere Abstimmung in den Bereichen Innovations- und Wirtschaftsförderung, sieht der WSAGR die Möglichkeit, die leistungsfähige produzierende Basis aus Industrie und Handwerk als wesentlichen Pfeiler der großregionalen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Der WSAGR empfiehlt, insbesondere durch die verstärkte Integration erwerbsloser Jugendlicher und die bessere Nutzung der Qualifikationen von Frauen, Migranten und älteren Menschen, das heimische Arbeitskräftepotential optimaler auszuschöpfen. Um diese Potentiale auch für den wachsenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, wird das Erlernen der Sprache des Nachbarn zunehmend wichtiger.

Forschung und Entwicklung

Der WSAGR empfiehlt, die bisherigen Anstrengungen des öffentlichen Sektors zur Förderung von Forschung und Entwicklung fortzusetzen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die bestehenden Ungleichgewichte zwischen dem Wirtschaftssektor und dem öffentlichen Sektor bei der Finanzierung von FuE zu überwinden. Die Großregion ist in besonderem Maße darauf angewiesen, die Wettbewerbsvorteile heimischer Produkte auf globalen Märkten durch Wissens-, Qualitäts- und Technologievorsprünge zu sichern. Dazu bedarf es neben verstärkten Investitionen in Bildung und Humanressourcen stetiger Innovationsanstrengungen.

Der WSAGR empfiehlt, die vorhandenen Kooperationsansätze im Bereich der universitären Ausbildung in der Großregion fortzuführen. Mit einem gemeinsamen Hochschulraum wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben grenzüberschreitend zu studieren, Sprachen zu lernen und einen grenzüberschreitenden Hochschulabschluss zu erlangen. Damit erhöht sich die Attraktivität des Hochschulstandortes Großregion, verbunden mit dem Ziel, auch zukünftig hoch qualifizierte Fachkräfte für eine wissensbasierte Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Klimawandel und Energie

Der WSAGR unterstützt die Klimaschutzziele der EU. Um die dafür notwendigen Prozesse nachhaltig zu gestalten, bedarf es jedoch einer verlässlichen Datengrundlage. Aus diesem Grund empfiehlt der WSAGR mit Nachdruck, die Statistischen Ämter der Großregion in die Lage zu versetzen, die im Rahmen des 2011 beendeten Projektes „Harmonisierte statistische Indikatoren – Nachhaltige Entwicklung in der Großregion“ zur Verfügung gestellten Indikatoren zu verstetigen. Dabei gilt es auch gegenüber der Europäischen Kommission deutlich zu machen, dass sie die Durchführung solcher Projekte durch einfache finanzielle Instrumente unterstützen kann und muss.

Bildung

Der WSAGR empfiehlt, zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion, bestehende Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Die gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung. Auch im Hinblick auf die Nachfrage von



Arbeitskräften in der Großregion, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die Bildungschancen aller zu verbessern – insbesondere auch der Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Sprache des Nachbarn kommt in der Großregion eine besondere Bedeutung zu. Wir begrüßen ausdrücklich die Arbeit der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle zu diesem Thema und werden die Ergebnisse im Rahmen der kommenden Präsidentschaft in die Arbeit des WSAGR einfließen lassen.

Armut und soziale Ausgrenzung

Der sicherste Weg um Armut und soziale Ausgrenzung zu beseitigen ist die Menschen in sichere und faire Beschäftigung zu bringen. Dies trägt auch dazu dabei, das Armutsrisiko im Alter zu verringern.

Der WSAGR empfiehlt, bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sich nicht nur auf die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit zu konzentrieren. Es gilt vor allem für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien fördernde Angebote zu schaffen. Des Weiteren müssen die bisherigen Anstrengungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt werden.

Schlussbemerkung

Der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion hat sich in den vergangenen Jahren als ein ständiges Instrument in der grenzüberschreitenden Arbeit in der Großregion etabliert. Dieser positiven Entwicklung trägt der WSAGR mit einer entsprechenden Veröffentlichung des Berichtes in gedruckter Form Rechnung. Der Bericht wird damit auch allen Einrichtungen der Lehre, Forschung und Wissenschaft, von Politik und Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion ist ein Strukturbericht und kein Konjunkturbericht. Im Sinne einer kontinuierlichen Strukturberichterstattung erscheint es aus Sicht der Begleitgruppe sinnvoll, für die Zukunft eine zweiteilige Berichtsstruktur festzulegen. Diese basiert zum einen auf einem festgelegten Indikatorenkatalog und zum anderen auf einem frei zu wählenden Schwerpunktthema. Somit kann auf aktuelle Erfordernisse reagiert werden und gleichzeitig eine kontinuierliche Berichterstattung sichergestellt werden.



Empfehlungen der Sonderkommission „Struktur und Finanzierung des WSAGR“

Arbeitsauftrag, Umsetzung und Empfehlungen

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) hat in seiner ersten Vollversammlung der lothringischen Präsidentschaft am 07. April 2011 beschlossen, eine Sonderkommission „Struktur und Finanzierung des WSAGR“ zu gründen.

Die Sonderkommission wurde geleitet von Präsident Patrice Lombard. Weitere Mitglieder waren die beiden Vizepräsidenten Hans Peter Kurtz und Dietmar Muscheid, sowie die Regionaldelegierten Madeleine Thiebaut (Lothringen), Alexandra Guarda-Rauchs (Luxemburg), Edith Goblet (Wallonie), Julia Keifens (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens), Eugen Roth (Saarland) und Dietmar Muscheid (Rheinland-Pfalz).

Die Sonderkommission hat folgenden **Arbeitsauftrag** erhalten:

„Gegenwärtig ist das Budget, das den Arbeiten des WSAGR gewidmet ist, in zwei Teile gespalten: Der erste Teil schließt die Verwaltungskosten des Sekretariats ein, deren Finanzierung von der luxemburgischen Regierung gewährleistet wird, und der zweite Teil deckt die Aktivitäten des WSAGR, die von den jeweiligen Präsidentschaften der Großregion übernommen werden.“

Der WSAGR könnte auf lange Sicht eine unabhängige Instanz innerhalb der Großregion sein. In jedem Fall benötigt der WSAGR allerdings eine feste und dauerhafte finanzielle Basis, auf die er sich für seine Arbeiten stützen kann. Sollte der WSAGR mit einer angemessenen Rechtsstruktur ausgestattet werden, die ihm erlaubt, ein eigenes Budget zu verwalten, um diese Unabhängigkeit zu garantieren?

Die Sonderkommission wird den Auftrag erhalten, die verschiedenen Finanzierungs- und Strukturmöglichkeiten zu untersuchen und einen Empfehlungsentwurf zu erarbeiten, der der Vollversammlung des WSAGR zur Genehmigung vorgelegt wird.“

Umsetzung des Arbeitsauftrages

Die Sonderkommission hat sich in fünf Sitzungen intensiv mit dem Arbeitsauftrag beschäftigt. Dabei wurden insbesondere

- alle in der Großregion bestehenden nationalen bzw. regionalen Wirtschafts- und Sozialausschüsse untersucht und anhand verschiedener Merkmale verglichen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs sind in der beigefügten Synopse dargestellt (Anlage1).
- die beiden europäischen Rechtsformen EWIV (= Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung) und EVTZ (= Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit) untersucht und in ihrer praktischen Relevanz für die Großregion betrachtet.

Empfehlungen

Die Sonderkommission „Finanzierung und Struktur des WSAGR“ empfiehlt der Vollversammlung folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) hat sich in den 15 Jahren seines Bestehens zu einer der drei zentralen Säulen in der Großregion



entwickelt²⁶. Der WSAGR gibt der Großregion europaweit ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen erfordern auch in Zukunft einen WSAGR, der auf der Grundlage unabhängiger Analysen Handlungsempfehlungen an die politischen Entscheidungsträger der Großregion gibt.

2. Um seine Arbeit sachgerecht bewältigen zu können, benötigt der WSAGR eine feste und dauerhafte finanzielle Basis und eine angemessenen Rechtsstruktur.
3. Der WSAGR dankt dem Großherzogtum Luxemburg für die bisherige Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten des Sekretariats und der jeweiligen Gipfelpräsidentschaft für die Übernahme der notwendigen weiteren Aktivitätskosten. Für die Zukunft schlägt die Vollversammlung dem Gipfel eine Neuordnung der Finanzierung vor, die sich an folgenden drei Kriterien orientiert:
 - Kontinuität, d.h. eine über die jeweilige aktuelle Gipfelpräsidentschaft hinausgehende Planungssicherheit durch eine politische Finanzierungserklärung des Gipfels;
 - Kostenneutralität, d.h. Kalkulation auf Basis der aktuellen lothringischen Präsidentschaft
 - gleichmäßige Beteiligung aller fünf Teilregionen am Gesamtbudget, d.h. den Betriebs- und Personalkosten des Sekretariats und den Aktivitäten des WSAGR.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion schlägt dem Gipfel vor, die Arbeit des WSAGR durch eine entsprechende politische Willenserklärung in Höhe von 60.000 Euro/Jahr je Teilregion finanziell dauerhaft abzusichern.

Als Beitrag werden die im WSAGR vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner sich – wie in der Vergangenheit – auch weiterhin durch Übernahme der bei ihnen anfallenden Personal-, Reise- und Sachkosten als Eigenleistung in Höhe von insgesamt ebenfalls rd. 60.000 Euro/Jahr beteiligen.

4. Die in der Großregion bestehenden nationalen bzw. regionalen Wirtschafts- und Sozialausschüsse sind öffentlich finanzierte Institutionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion schlägt dem Gipfel vor, den in Gründung befindlichen EVTZ des Gipfels zu nutzen, um auch die Arbeit des WSAGR rechtsstrukturell dauerhaft abzusichern. Alternativ könnte die Gründung eines eigenständigen EVTZ für den WSAGR durch die Teilregionen erwogen werden.
5. ***Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion schlägt dem Gipfel vor, in seiner Sitzung zum Abschluss der lothringischen Präsidentschaft einen Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Finanzierung und Rechtsstruktur des WSAGR zu fassen und die kommende rheinland-pfälzische Gipfelpräsidentschaft mit der Umsetzung zu beauftragen.***

Anlage 1: Synopse zu den nationalen bzw. regionalen WSA in der Großregion

²⁶ Vergl. Gemeinsame Rahmenstrategie der Großregion – Vorschlag der Gipfelpräsidentschaft, Abschnitt IV-3 „Eine Großregion, die ihre institutionellen Kapazitäten steigert“, April 2012 V10, S. 58

Organisation und Funktionsweise von Wirtschafts- und Sozialausschüssen

Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • EWSA (25/03/1957) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist das institutionelle Forum auf europäischer Ebene zur Anhörung, Vertretung und Information der organisierten Zivilgesellschaft. Als deren Sprachrohr ermöglicht er es ihren Vertretern im wirtschaftlichen, sozialen und bürgerschaftlichen Bereich, fester Bestandteil des politischen Entscheidungsprozesses auf Gemeinschaftsebene zu sein. <p>Der Ausschuss hat die grundlegende Aufgabe, dem Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament als Ratgeber zur Seite zu stehen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • CES Luxembourg (21/03/1966) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Wirtschafts- und Sozialausschuss ist eine beratende zentrale und ständige Institution der Regierung im Bereich Wirtschaft und Soziales. Er ist die Einrichtung des sozialen Dialogs und der Konzertierung auf nationaler und supranationaler Ebene bei Wirtschafts-, Sozial-, und Finanzproblemen, für die konsensfähige Lösungen gefunden werden müssen.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Wallonie (15/07/1970) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Als regionales Organ der Konsultierung und der sozialpartnerschaftlichen Konzertierung verrichtet der CESW laut Dekret von 1983 die folgenden, ihm anvertrauten Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - die Erstellung von Gutachten, - die Organisation der Konzertierung - das Sekretariat der beratenden Kommissionen <p>Des Weiteren erstellt und verbreitet der CESW eine Reihe von Veröffentlichungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • CES Lorraine (06/02/1992) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der WSA ist eine den Regionalrat und dessen Präsidenten beratende Versammlung. Der WSA berücksichtigt bei seiner Arbeit alle Fragen von regionalem Interesse und bemüht sich hierbei, das alltägliche Leben der Bewohner der Region zu verfolgen. • Seine Analysen sind das Ergebnis der an ihn aus der Gesellschaft herangetragenen Anliegen.
<ul style="list-style-type: none"> • WSAGR (04/02/1997) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSAGR) ist ein beratendes Organ, der sein Mandat vom Gipfel erhält. Er hat die Aufgabe, sich in Form von Stellungnahmen oder Beschlüssen mit Problemen zu befassen, die mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung oder mit der Raumplanung in der Großregion zusammenhängen. Er trägt zum sozialen Dialog bei und bezieht sich dabei auf die Empfehlungen und Erfahrungen der Partner.
<ul style="list-style-type: none"> • WSR - DG Belgien (2000) 	<p>Laut Dekret hat der Rat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der DG zu untersuchen, ➤ aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der DG Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen, ➤ aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Erlassentwürfen sowie zu Dekretentwürfen und -vorschlägen zu erstellen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen, in Erwägung der vorgenannten Untersuchungen und Gutachten Handlungsempfehlungen zu formulieren ➤ Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) ➤ Kooperationen und externe Beziehungen

Zusammensetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • EWSA 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der EWSA setzt sich aus 317 Mitgliedern (Berater) aus verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen der organisierten Zivilgesellschaft zusammen. Diese sind in drei Gruppen organisiert: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, verschiedene Interessen. Der EWSA wählt für die Dauer von 2 Jahren ein Präsidium aus 37 Mitgliedern, darunter einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die drei Gruppen üben im Wechsel das Amt des Präsidenten aus.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Luxembourg 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Exekutivorgan des WSA ist das Büro, das sich aus dem Präsidenten, den zwei Vize-Präsidenten und dem Generalsekretär zusammensetzt. Der Generalsekretär hat jedoch nur eine beratende Stimme. ➤ 39 Vollmitglieder, 39 stellvertretende Mitglieder: je 18 Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und drei Vertreter der Regierung.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Wallonie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Büro setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, drei Vizepräsidenten (zwei Vize-Präsidenten und ein erster Vizepräsident) sowie 10 durch den Rat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, von denen mindestens einer seinen Wohnsitz in einer der neun deutschsprachigen Gemeinden hat. ➤ Der regionale Wirtschafts- und Sozialausschuss setzt sich gleichermaßen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen ➤ Die Vollversammlung (oder der Rat) des CESW zählt 50 Mitglieder (40 direkt gewählte und 10 kooptierte Mitglieder), deren erneuerbares Mandat 4 Jahre läuft. Die 50 Mitglieder vertreten die Organisationen der Arbeitnehmer, der Industrie und der nicht-industriellen Großunternehmen, des Mittelstands und der Landwirtschaft.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Lorraine 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Exekutivorgan des WSA ist das Büro bestehend aus 27 Mitgliedern, darunter drei erste Vize-Präsidenten. ➤ Drei Gruppen sind im WSA vertreten. Die erste Gruppe umfasst Kammern, Arbeitgeberverbände, Bauern- und Berufsverbände, Vertreter der freien Berufe. Die zweite Gruppe setzt sich aus den Gewerkschaftsvertretern der wichtigsten Gewerkschaften zusammen. In der dritten Gruppe sind Organisationen und Vereine, die am gesellschaftlichen Leben der Region teilhaben. Eine vierte Gruppe setzt sich aus vier qualifizierten vom Präfekten aufgrund ihrer Tätigkeit benannten Persönlichkeiten zusammen.
<ul style="list-style-type: none"> • WSAGR 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Exekutivorgan des WSAGR wird durch den Koordinierungsausschuss vertreten, der sich aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Präsidenten der Arbeitsgruppen sowie den Regionaldelegierten zusammensetzt. ➤ 36 Vollmitglieder, 36 Ersatzmitglieder, 6 Mitglieder pro Region, auf Vorschlag der Delegationen gewählt. ➤ Experte auf Vorschlag der Delegationen ernannt. ➤ Aufteilung durch 3 Organisationen: die Arbeitgeber, die Gewerkschaft und eine Gruppe, über deren Zusammensetzung die einzelnen Regionen frei befinden. ➤ 1 Regionaldelegierter pro Region
<ul style="list-style-type: none"> • WSR - DG Belgien (2000) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Präsident ➤ 2 Organisationen: die Arbeitnehmerorganisationen (CSC, FGTB, CGSLB), die Arbeitgeberorganisationen (AAV, Mittelstandsvereinigung, Bauernbund, Anikos) ➤ Delegierte der Regierung der DG

Organisation	
<ul style="list-style-type: none"> • EWSA 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Ausschuss hat folgende Organe: das Plenum, das Präsidium, den Präsidenten und die Fachgruppen. ➤ Der EWSA wählt für die Dauer von 2 Jahren ein Präsidium aus 37 Mitgliedern, darunter einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die drei Gruppen üben im Wechsel das Amt des Präsidenten aus. ➤ Der Präsident leitet die Arbeiten des Ausschusses. Bei Ausüben seines Amtes wird er von den Vizepräsidenten unterstützt, die ihn bei Abwesenheit vertreten. <ul style="list-style-type: none"> • Der Präsident vertritt den Ausschuss nach außen. • Gemeinsame Aufgaben (Beziehungen zur EFTA, zu den Afrika-Pazifik-Staaten, den MOE, der Arabischen Maghreb-Union, Lateinamerika und weitere Drittstaaten, die europäische Zivilgesellschaft) werden vom Präsidium übernommen. • Hauptaufgabe des Präsidiums ist es, die Arbeiten der verschiedenen Gremien des Ausschusses zu koordinieren und die politischen Leitlinien festzulegen. ➤ Der Ausschuss umfasst sechs Fachgruppen. Zur Vorbereitung ihrer Stellungnahmen bilden die Fachgruppen aus ihrer Mitte Studiengruppen, die sich durchschnittlich aus 12 Beratern zusammensetzen, denen u. a. ein Berichterstatter angehört, der von Sachverständigen (4 in der Regel) unterstützt wird. ➤ Der Ausschuss kann in Ausnahmefällen auf Veranlassung des Präsidiums aus seiner Mitte Unterausschüsse bilden. Ein Unterausschuss arbeitet ähnlich wie eine Fachgruppe. Seine Aufgabe ist auf die Prüfung einer spezifischen Frage innerhalb eines begrenzten Zeitraums beschränkt. ➤ Die Gesamtheit der Ausschussmitglieder tritt zu Plenartagungen zusammen. (in der Regel 9 pro Jahr) <p>Das Plenum des Ausschusses verabschiedet seine Stellungnahmen auf der Grundlage der Stellungnahmen der Fachgruppen mit einfacher Mehrheit und übermittelt sie dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament. Die Stellungnahmen des Ausschusses werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • CES Luxembourg 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gremien des WSA sind die Vollversammlung, das Büro, die Ausschüsse und das Sekretariat. • Die Vollversammlung setzt sich aus den Vollmitgliedern des WSA zusammen. Sie stimmt über die von den Ausschüssen vorbereiteten Stellungnahmen ab, verfolgt alle laufenden Arbeiten und legt die Leitlinien für vorzubereitende Stellungnahmen fest. • Das Büro ist das Exekutivorgan des WSA. Es setzt sich aus dem Präsidenten, den zwei Vize-Präsidenten sowie dem Generalsekretär zusammen. Bei Bedarf kann das Büro weitere Mitglieder des WSA miteinbeziehen. • Der Rat tagt auf Einladung des Präsidenten. • Für die Erarbeitung einer jeden Stellungnahme werden Fachausschüsse gebildet, die von einem Vorsitzenden geleitet werden, der durch mehrere Fachsprecher, die aus der Mitte des Ausschusses benannt werden, unterstützt wird. Diese werden wiederum vom Sekretariat unterstützt. • Das Sekretariat wird vom Generalsekretär geleitet, der die Gremienbetreuung koordiniert. Das Sekretariat ist mit der Haushalts- und Verwaltungsführung betraut.

<ul style="list-style-type: none"> • CES Wallonie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gremien des CESW sind die Vollversammlung (oder der Rat), das Büro, die Ausschüsse und die internen Dienste des CESW. ➤ Der CESW zählt mehrere ständige Ausschüsse. Neben den ständigen Ausschüssen können auch Ad-hoc-Ausschüsse bei Bedarf vom Büro einberufen werden. Gleichmaßen können auch Arbeitsgruppen zur Erstellung von Berichten zu bereits zuvor festgelegten Themen gebildet werden. ➤ Der Rat wird vom Präsidenten einberufen. ➤ In den Ausschüssen tagen Vertreter und Experten der konstitutiven Organisationen des CESW; sie bereiten die Gutachten vor und untersuchen die dem CESW vorgelegten Akten. ➤ Die internen Dienste des CESW sind zuständig für die Sekretariatsarbeiten und die Organisation der Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen. Sie ermöglichen dem Rat, seine Aufgaben optimal wahrzunehmen mittels Untersuchungen, Recherchen und einer Reihe von Publikationen.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Lorraine 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Arbeit wird in 6 Arbeitsausschüssen und einer Studienabteilung organisiert, die aus Wirtschafts- und Sozialberatern sowie mehreren Personen mit entsprechender Qualifikation bestehen. <ul style="list-style-type: none"> • Der Präsident/die Präsidentin wird von der Gesamtheit der Mitglieder der Versammlung gewählt. Sein/ihr erneuerbares Mandat läuft 3 Jahre. Er/sie leitet und gestaltet die Versammlung und führt insbesondere den Vorsitz des Präsidiums, das als Gremium für die Koordinierung und Regulierung der Arbeitsweise des CES fungiert. • Neben den Beraterinnen und Beratern gewährleistet ein Verwaltungsteam die laufende Verwaltung des Wirtschafts- und Sozialrates von Lothringen. • Der Wirtschafts- und Sozialrat tagt auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin.
<ul style="list-style-type: none"> • WSAGR 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der WSAGR führt seine Überlegungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzen. Die von den Arbeitsgruppen verfassten Beschlüsse werden dem Gipfel der Regierungsvertreter vorgelegt. ➤ Der Koordinierungsausschuss wird vom Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion beauftragt und legt diesem Rechenschaft über seine Arbeit ab. Der Koordinierungsausschuss hat die Aufgabe, die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zwischen den Vollversammlungen zu organisieren und zu verfolgen. Er legt die Tagesordnung für die Vollversammlungen fest. <ul style="list-style-type: none"> • Der Koordinierungsausschuss setzt sich aus folgenden Vollmitgliedern zusammen: dem Präsidenten/ der Präsidentin, den Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und den Regionaldelegierten. • Der Koordinierungsausschuss wird vom Präsidenten/ von der Präsidentin einberufen und tritt mindestens sechsmal innerhalb der laufenden Präsidentschaft zusammen. Die Tagesordnung der Sitzung wird vom Präsidenten/ von der Präsidentin erstellt und den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses außer in dringlichen Verfahren mindestens zehn Tage vor der Sitzung zugesandt. • Nur die gewählten Mitglieder des Koordinierungsausschusses wirken an den Entscheidungsprozessen desselben mit. • Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion berät über Beschlussvorschläge, die von den Arbeitsgruppen ausgearbeitet und zuvor dem Koordinierungsausschuss vorgelegt worden sind.

<ul style="list-style-type: none"> • WSR - DG Belgien (2000) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der WSR besteht aus dem Plenum, das 7 Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, 7 Vertreter der Arbeitgeberorganisationen (alle stimmberechtigt), den Präsident, 2 Delegierte der Regierung der DG (nicht stimmberechtigt) vereint. ➤ Der Geschäftsführende Ausschuss (GA), der Präsident und 6 Mitglieder des Rates, wovon maximal 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertreter sind, unterstützt den Präsidenten in Fragen der täglichen Geschäftsführung. Er bereitet etwa Entscheidungen zu Personal- und Budgetfragen vor oder erarbeitet gemeinsam mit dem Ratssekretär die Erstfassungen von Gutachten. ➤ Die Verwaltungszelle des WSR ist zuständig für die Sekretariats- und Verwaltungsarbeiten, für die Projekt- und Dossierbearbeitung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Rates. Sie zeichnet ebenfalls verantwortlich für diverse Aufgaben wie bspw. die Protokollführung anlässlich der Sitzungen des Lenkungsausschusses, die Erstellung bestimmter Statistiken usw. ➤ Der WSR vertritt gleichermaßen die Ansichten von Gewerkschaften und Arbeitgeber. Daher arbeiten die Mitglieder des WSR in den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen und Gremien mit. Einige dieser Arbeitsgruppen werden direkt vom WSR koordiniert ➤ Artikel 139 der belgischen Verfassung sieht die Möglichkeit vor für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, im deutschen Sprachgebiet Befugnisse der Wallonischen Region ganz oder teilweise auszuüben. Dazu bedarf es eines gegenseitigen Einvernehmens zwischen der DG und der Wallonischen Region. Seit 1994 wurden folgende Zuständigkeiten übertragen: <ul style="list-style-type: none"> - Denkmal- und Landschaftsschutz (1994) sowie Ausgrabungen (2000) - Beschäftigung (2000) - Aufsicht und Finanzierung der neun deutschsprachigen Gemeinden (2005)
---	---

Rechtsstruktur und Gliederung	
<ul style="list-style-type: none"> • EWSA 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der EWSA zählt nicht zu den in den Gründungsverträgen als Institutionen der Gemeinschaft bezeichneten Institutionen, aber verfügt über Autonomie hinsichtlich seiner Organisation und Funktionsweise. Gemäß seinem Status und seinen Aufgaben zählt er zu den die Institutionen beratenden EU-Organen. ➤ Der Ausschuss kann (seit 1972) Stellungnahmen abgeben, die ihm die Möglichkeit geben, sich zu allen Themen zu äußern, die ihm angemessen erscheinen. ➤ Die Plenartagungen des Ausschusses und die Sitzungen seiner Fachgruppen sind öffentlich. Bestimmte, nicht die beratenden Arbeiten betreffende Debatten können durch Beschluss des Ausschusses auf Antrag einer betroffenen Institution oder eines betroffenen Organs oder auf Vorschlag des Präsidiums für vertraulich erklärt werden. ➤ Der Ausschuss veröffentlicht seine Stellungnahmen nach Maßgabe der vom Rat und von der Kommission nach Anhörung des Ausschusspräsidiums getroffenen Regelung im Amtsblatt der Europäischen Union. ➤ Die Stimmabgabe erfolgt rechtskräftig durch: "Ja", "Nein" oder "Enthaltung". <ul style="list-style-type: none"> • Die Texte oder Beschlüsse des Ausschusses und seiner Organe werden, unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen dieser Verordnung, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet, wobei Ja- und Nein-Stimmen berücksichtigt werden. • Die Abstimmungen erfolgen öffentlich, namentlich oder geheim. • Eine namentliche Abstimmung über eine Änderung oder eine Stellungnahme in ihrer Gesamtheit erfolgt von Rechts wegen, wenn ein Viertel der anwesenden oder vertretenen Mitglieder einen entsprechenden Antrag stellt.

- Eine geheime Abstimmung erfolgt, falls die Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder einen entsprechenden Antrag stellt.
- Falls sich bei einer Abstimmung die gleiche Anzahl an Ja- und Nein-Stimmen ergibt, ist die Stimme des Präsidenten/der Präsidentin ausschlaggebend.
- **Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Rat für die im Vertrag vorgesehene Dauer gewählt (vier Jahre).**
 - Ihr Mandat ist erneuerbar.
 - Im Falle **wiederholter und unbegründeter Abwesenheit** kann der Präsident/die Präsidentin des Ausschusses, nach Anhörung des Präsidiums und nach Aufforderung der betroffenen Person, die Gründe für ihre Abwesenheit darzulegen, den Rat der EU ersuchen, das Mandat des betreffenden Beraters zu beenden.
 - Die Berater(innen) haben das Recht und die **Pflicht**, an den **Plenarsitzungen** und an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Ausschusses **teilzunehmen**, denen sie angehören. Sie sind berechtigt, das Wort zu ergreifen und das Stimmrecht auszuüben.
 - Um die Vertretung des Ausschusses sicherzustellen, haben die Berater(innen) außerdem das Recht und die Pflicht, an den Missionen, Konferenzen und weiteren Aktivitäten teilzunehmen, für die sie mit ihrem Einverständnis ausgewählt wurden, und darüber Bericht zu erstatten.
 - Ein Ausschussmitglied kann sich im Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppen, denen er angehört, durch seinen Stellvertreter vertreten lassen. Er hat kein Stimmrecht. Für die Sitzungen des Präsidiums gilt die Stellvertretung nicht. In Fällen der Stellvertretung, die in den geltenden Texten nicht vorgesehen sind, kann der Präsident/die Präsidentin des Ausschusses Ausnahmeregelungen treffen.
- Für die Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl der Anwesenden: Der Ausschuss tagt rechtsgültig, wenn **mehr als die Hälfte der Mitglieder** anwesend oder vertreten sind.
- Jedes Ausschussmitglied, das an einer Sitzung, zu der er/sie ordnungsgemäß geladen wurde, nicht teilnehmen kann, muss dies dem jeweiligen Präsidenten/der Präsidentin im Vorfeld anzeigen.

<ul style="list-style-type: none"> • CES Luxembourg 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Rat kann im Hinblick auf die Erarbeitung von Stellungnahmen oder Studien zu in seine Zuständigkeit fallenden Fragen selbst tätig werden oder von der Regierung angerufen werden. ➤ Die Sitzungen der Vollversammlung sind nicht öffentlich. <p>Die Organisation der Arbeiten erfolgt gemäß der Geschäftsordnung des CES.</p> <p>Die Vollversammlung entscheidet, ob eine dem Rat vorgelegte Frage innerhalb der Vollversammlung behandelt oder an einen Ausschuss verwiesen wird. Im ersten Fall kann sofort beraten werden, und ein Berichterstatter wird beauftragt, den Entwurf einer Stellungnahme vorzubereiten, der der Vollversammlung vorgelegt wird, gefolgt von der Debatte und der Abstimmung. Im zweiten Fall reicht der Ausschuss - über einen von ihm benannten Berichterstatter - einen Bericht und den Entwurf einer Stellungnahme ein, und die Vollversammlung wird aufgefordert, darüber zu diskutieren und abzustimmen.</p> <p>Die Mitglieder können Änderungsvorschläge zu den Entwürfen von Stellungnahmen und Studien abgeben, die der Vollversammlung vorgelegt werden. Angenommene Änderungen werden in den Text eingefügt. Abgelehnte Änderungen werden im Sitzungsprotokoll vermerkt. Die Vollversammlung stimmt durch Handzeichen oder durch Namensaufruf mit Antwort ab. Für jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das vom Präsidenten/der Präsidentin und vom Generalsekretär/der Generalsekretärin unterzeichnet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgegebene Stellungnahmen und durchgeführte Studien werden veröffentlicht. ➤ Die Vollversammlung stimmt über Entwürfe von Stellungnahmen oder Studien durch Handzeichen oder durch Namensaufruf mit Antwort ab. Die Beschlüsse des Rates werden mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet. ➤ Die Vollmitglieder und die Ersatzmitglieder werden für die Dauer von vier Jahren ernannt. Jedes Vollmitglied kann sich bei einer bestimmten Sitzung von seinem Stellvertreter vertreten lassen. ➤ Die Anwesenheit der Mitglieder des Rates wird durch eine Anwesenheitsliste bescheinigt, die von jedem Mitglied vor der Teilnahme an den Beratungen unterzeichnet wird. ➤ Für die Beschlussfassung erforderliche Anzahl der Anwesenden: Der Rat ist nur tagungs- und beschlussfähig, wenn mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Wallonie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abgabe von Stellungnahmen des CESW erfolgt auf Antrag der zuständigen Behörde oder aufgrund einer Initiative. ➤ Der Rat kann praktische Maßnahmen beschließen, die es ihm ermöglichen, seine Aufgabe auf klare Weise auszuführen und dafür zu sorgen, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird und im Rahmen der Möglichkeiten konkrete Umsetzung in der Realität findet. ➤ Die Sitzungen sind öffentlich, außer wenn eine der Organisationen den Ausschluss der Öffentlichkeit fordert. ➤ Alle Stellungnahmen sowie Berichte und Studien können auf Betreiben des Rates oder des Präsidiums öffentlich bekanntgegeben werden, es sei denn, dass eine Organisation der Meinung ist, dass darin Informationen enthalten sind, die nicht verbreitet werden dürfen. ➤ Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass die Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung fordert. Wenn es um personenbezogene Fragen geht, erfolgt die Abstimmung immer geheim. <p>Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der daran teilnehmenden Mitglieder.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Mandat der Mitglieder des Rates läuft vier Jahre erneuerbar. Die Vollmitglieder können sich nicht vertreten lassen. ➤ Den Mitgliedern wird eine Anwesenheitsliste vorgelegt, die von ihnen zu unterschreiben ist. ➤ Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, den Präsidenten/die Präsidentin ausgenommen, anwesend oder vertreten sind.

<ul style="list-style-type: none"> • CES Lorraine 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Initiative seines Präsidenten/seiner Präsidentin, seines Präsidiums oder der Mehrheit seiner Mitglieder und nach eventueller Befragung des Präsidenten/der Präsidentin des Regionalrates, hat der Wirtschafts- und Sozialrat auch die Möglichkeit der Selbstbefassung, das heißt die Möglichkeit, auf eigene Initiative zu Fragen, die regionale Kompetenzen betreffen, tätig zu werden. ➤ Die Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialrates sind öffentlich, sofern das Präsidium keine gegenteilige Entscheidung trifft. ➤ Die Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialrates sind Gegenstand einer vollständigen amtlichen Veröffentlichung in der Sammlung der Actes Administratifs der Region Lothringen. ➤ Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, öffentlich oder geheim. <ul style="list-style-type: none"> • Ein Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates, das an einer Sitzung des Rates nicht oder nur teilweise teilnehmen kann, darf sein Stimmrecht einem Mitglied des Rates übertragen. In diesem Fall muss der Präsident/die Präsidentin schriftlich darüber informiert werden. • Die Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet und erwähnen die Positionen der Minderheiten. Nicht ausgefüllte Stimmzettel und ungültige Stimmzettel werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt. ➤ Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Versammlung für drei Jahre gewählt. Sie können wiedergewählt werden. ➤ Die Anwesenheit der Mitglieder wird durch ihre Unterschrift auf der Anwesenheitsliste festgestellt. ➤ Der Wirtschafts- und Sozialrat kann sich nur äußern, wenn mehr als die Hälfte seiner amtierenden Mitglieder anwesend oder vertreten sind. ➤ Jedes Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates, dessen unbegründetes Fehlen bei mindestens der Hälfte der Sitzungen im Laufe eines Zeitraums von einem Jahr vom Präsidium des Rates festgestellt wird, kann aufgrund von Artikel 2 der Verordnung vom 27. März 1993 auf Vorschlag des Präsidiums vom Präfekten der Region als vom Amt enthoben erklärt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • WSAGR 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der WSAGR kann sich insbesondere auf eigene Initiative mit Fragen befassen, die in die Zuständigkeit der Großregion fallen, und informiert den Gipfel über die von ihm behandelten Themen. Jeder Vorschlag zur Eigenbefassung mit Fragen, die in die Kompetenz der Großregion fallen, ist an den Präsidenten/ an die Präsidentin des WSAGR zu richten, der/die ihn dem Koordinierungsausschuss vorlegt. Dieser setzt ihn auf die Tagesordnung der Vollversammlung. ➤ Die Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion sind öffentlich, wenn die Versammlung nichts Gegenteiliges beschließt. ➤ Stellungnahmen und Studien werden außer gegenteiliger Ansicht seitens des Gipfels veröffentlicht. ➤ Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion stimmt auf drei verschiedene Arten über die ihm zur Beratung vorgelegten Fragen ab: durch Handzeichen, namentlich, geheim. <ul style="list-style-type: none"> • Nur anwesende Vollmitglieder sind zur Stimmabgabe berechtigt, es sei denn, sie hätten ihr Stimmrecht aus Gründen der Verhinderung einem stellvertretenden Mitglied ihrer Delegation übertragen. Niemand kann mehr als ein Stimmrecht haben. Die Übertragung des Stimmrechts ist dem Präsidenten/der Präsidentin vor der Sitzung anzuzeigen. • Die Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion werden durch Stimmenmehrheit verabschiedet. ➤ Die Anwesenheit der Mitglieder wird durch ihre Unterschrift auf der Anwesenheitsliste festgestellt. ➤ Wird ein Sitz vakant, so obliegt es dem Regionaldelegierten/ der Regionaldelegierten, das Verfahren zur Neubesetzung einzuleiten. Er/sie setzt den Präsidenten/ die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion davon in Kenntnis.

<ul style="list-style-type: none"> • WSR - DG Belgien (2000) 	<p>Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ist eine Organisation der hiesigen Sozialpartner. Der WSR wurde im Jahr 1990 als subregionaler Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA) gegründet, bevor er im Jahr 2000 per Dekret vom Parlament der DG in den Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der DG umgewandelt wurde.</p> <p>Der WSR ist ein Rat, der sich aus sieben Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen, sieben Vertretern von Arbeitgeberorganisationen und einem Präsidenten zusammensetzt.</p> <p>Die Mitglieder werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt und per Erlass der Regierung der DG eingesetzt.</p> <p>Der Rat trifft sich einmal pro Monat zu einer Plenarversammlung, an der auch ein Delegierter der Regierung der DG teilnimmt. Diese Versammlung findet in der Regel am 4. Dienstag im Monat statt.</p> <p>Im Rahmen der Plenarversammlung besprechen und verabschieden die Mitglieder Gutachten und Studien, oder berichten über die Entwicklungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen. Zudem lädt der WSR regelmäßig externe Referenten ein, um spezifische Themen zu besprechen.</p>
---	---

Haushalt und Verwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • EWSA 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Präsidium und der Präsident/die Präsidentin üben die Vorrechte in den Bereichen Haushalt und Finanzen aus, die in der Finanzordnung und in der Geschäftsordnung des Ausschusses vorgesehen sind. <ul style="list-style-type: none"> • Das Präsidium ist für den angemessenen Einsatz der Personalressourcen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel und der technischen Mittel bei der Ausführung der ihm durch den Vertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich. Das Präsidium interveniert vor allem beim Haushaltsverfahren und bei der Organisation des Sekretariats. • Es wird eine Gruppe "Haushalt" gebildet, die das Präsidium bei der Ausübung seiner Vorrechte in den Bereichen Haushalt und Finanzen unterstützt. Die Gruppe Haushalt beteiligt sich an der Erarbeitung des Haushalts und vergewissert sich, dass dieser ordnungsgemäß ausgeführt wird. ➤ Der Ausschuss wird von einem Sekretariat unter Leitung eines Generalsekretärs/einer Generalsekretärin unterstützt, der dem Präsidenten/der Präsidentin untersteht und das Präsidium vertritt. Der Präsident/die Präsidentin verfügt über ein eigenes Sekretariat. Das Personal des Sekretariats wird im Rahmen des Haushalts zeitlich befristet eingestellt. Der Präsident/die Präsidentin hat die Befugnis zum Abschluss der Anstellungsverträge. ➤ Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung, die vom allgemeinen Berichtersteller vorgelegt wird, können gemäß Artikel 51 der GO vorgelegt und gemäß Artikel 56 der GO zur Abstimmung gestellt werden. Für die Annahme der GO ist die absolute Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Die Durchführungsbestimmungen treten mit ihrer Annahme durch das Präsidium in Kraft. Der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sollte mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der GO übereinstimmen.

<ul style="list-style-type: none"> • CES Luxembourg 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Betriebskosten des Rates, die die Gehälter des Personals sowie die den Mitgliedern und ihren Stellvertretern zu gewährenden Entschädigungen und Reisekosten umfassen, sind Sondermitteln, die in den Haushalt des Staates eingestellt werden. ➤ Das Sekretariat des CES Luxembourg ist mit der Haushalts- und Verwaltungsführung betraut. ➤ Auf Vorschlag von mindestens sieben seiner Mitglieder kann der Rat die Geschäftsordnung zu einer allgemeinen oder teilweisen Überprüfung vorlegen. Jede Änderung der Ordnung muss vom beschlussfähig tagenden Rat mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die geänderte Geschäftsordnung muss der Regierung im Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Wallonie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Das Präsidium erstellt jedes Jahr den Entwurf für den Haushalt des Folgejahres, der in Investitionsausgaben und Betriebskosten untergliedert ist, und versendet diesen mindestens fünfzehn Tage vor dem 1. Dezember (dem spätest möglichen Zeitpunkt der Abstimmung über den Haushalt) an die Mitglieder des Rates. ➤ Der Präsident/die Präsidentin hat gemeinsam mit dem ersten Vizepräsidenten/der ersten Vizepräsidentin im Hinblick auf die vom Präsidium und vom Rat festzulegenden politischen Optionen eine Initiativfunktion. ➤ Über die Einstellung des Führungspersonals des CESW entscheidet der Rat auf Vorschlag des Präsidiums und nach Stellungnahme einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission, unter Einbeziehung von Vertretern der Organisationen. Über die Einstellung der weiteren Mitarbeiter(innen) entscheidet das Präsidium, das die Stellungnahme der Auswahlkommission einholen kann. ➤ Die Verfahrensordnung kann auf Antrag des Präsidiums oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Rates überarbeitet werden. Der Präsident/die Präsidentin beruft in dem Monat nach Einreichung des Überprüfungsantrags den Rat ein. Der Überprüfungsantrag wird auf die Tagesordnung gesetzt. Jeder Änderungsvorschlag bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder, um angenommen zu werden.
<ul style="list-style-type: none"> • CES Lorraine 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Regionalrat stellt dem Wirtschafts- und Sozialrat die für seine Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung (...). Die für die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrates und gegebenenfalls für die Durchführung seiner Studien erforderlichen Mittel werden in den Haushalt der Region eingestellt. Der Präsident/die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrates wird jedes Jahr nach Verabschiedung des Haushalts vom Präsidenten/von der Präsidentin des Regionalrats über die bereitgestellten Mittel informiert. <ul style="list-style-type: none"> • Der Haushalt des WSR wird dem Präsidium vom Präsidenten/von der Präsidentin auf der ersten Sitzung nach der Abstimmung über den Haushalt durch den Regionalrat vorgelegt. Er enthält die veranschlagte Zuweisung der Mittel nach Rubriken. • Der Haushalt des Wirtschafts- und Sozialausschusses wird den Mitgliedern der Versammlung zur Information übermittelt. ➤ Der Regionale Wirtschafts- und Sozialrat wird von den regionalen Stellen unterstützt, die vom Regionalrat eingesetzt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Ein Verwaltungsteam unter der Leitung eines/r Generalsekretärs/in stellt die laufende Verwaltung der Versammlung sicher. • Das Team, das sich insbesondere um dokumentarische Recherchen, um die Betreuung der Arbeiten der Ausschüsse, Abteilungen, Arbeitsgruppen oder Studienaufgaben sowie um die Vorbereitung der Berichte, Mitteilungen und Stellungnahmen kümmert, leistet jedem Mitglied des CES technische Unterstützung bei der Ausübung seines Mandats. ➤ Alle Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen entweder vom Präsidium oder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates gestellt werden. Im letzteren Fall wird der Antrag einer eigens für diesen Zweck eingesetzten Sonderkommission zur Prüfung vorgelegt, außer wenn der Wirtschafts- und Sozialrat die Verweisung an das Präsidium beschließt. <ul style="list-style-type: none"> • Die vorliegende Geschäftsordnung kann regelmäßig auf ihre Effizienz hin überprüft werden, und eine eventuelle Anpassung kann vom Präsidium des Wirtschafts- und Sozialrates initiiert werden.

<ul style="list-style-type: none"> • WSAGR 	<p>➤ Das Budget für die Arbeiten des WSAGR ist in zwei geteilt: Der erste Teil schließt die Verwaltungskosten des Sekretariats ein. Die Kosten, die mit den Arbeitsgruppen zusammenhängen, wie das Dolmetschen, die Dokumentenübersetzung, die Mittagessen und die Sitzungsgetränke, werden ebenfalls durch das Budget der Funktionskosten des Sekretariats vom WSAGR gedeckt, das vom Großherzogtum Luxemburg zur Verfügung gestellt wurde. En plus du budget du secrétariat du CESGR, le Grand-Duché de Luxembourg prend également en charge le salaire des deux collaboratrices, leurs frais de route et la location des bureaux du secrétariat. Der zweite Teil betrifft die Aktivitäten (Konferenzen, Vollversammlungen, Bericht), die von den jeweiligen Präsidenschaften übernommen werden.</p> <p>➤ Jede Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • WSR - DG Belgien (2000) 	<p>➤ Die Finanzierung des WSR erfolgt zum Teil über eine Dotation von Seiten der DG, zum Teil über Projektzuschüsse aus Programmen der EU (ESF, Interreg IV). Die Dotation der DG belief sich für 2011 auf 235.000 €</p>

Rechtsfähigkeit	
EWSA	—
CES Luxembourg	Der CES Luxembourg ist nicht rechtsfähig .
CES Wallonie	Der CES Wallonie ist rechtsfähig .
CES Lorraine	Der CES Lorraine ist nicht rechtsfähig .
WSAGR	Der WSAGR ist nicht rechtsfähig .
WSR - DG Belgien (2000)	Der WSR ist nicht rechtsfähig

Kooperation zwischen den WSA	
EWSA	➤ CES Luxembourg
CES Luxembourg	➤ WSAGR ➤ EWSA
CES Wallonie	➤ WSAGR
CES Lorraine	➤ WSAGR
WSAGR	➤ CES Lorraine ➤ CES Luxembourg ➤ CES Wallonie
WSR - DG Belgien (2000)	➤ ABEO ➤ WSR der Euregio Maas-Rhein ➤ WSAGR ➤ Wirtschafts- und Sozialräte Belgiens ➤ CCE/CNT

ANLAGE I

Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen

**Wirtschafts- und Sozialausschuss
der Großregion
(WSAGR)**

Arbeitsprogramm

**13. Gipfel der Großregion
Lothringische Präsidentschaft
2011-2012**

Die Arbeitsgruppen des WSAGR unter lothringischer Präsidentschaft im Rahmen des 13. Gipfels der Großregion sind folgende:

➤ **AG 1 : Die Wettbewerbsfähigkeit in der Großregion**

Vorsitz: Dr. Alexandra Guarda-Rauchs (Luxemburg)

➤ **AG 2 : Der grenzüberschreitender Arbeitsmarkt in der Großregion**

Vorsitz: Bettina Altesleben (Saarland)

➤ **AG 3 : Infrastrukturen und Transport in der Großregion**

Vorsitz: Dr. Matthias Schwalbach (Rheinland-Pfalz)

➤ **AG 4: Der Gesundheitssektor in der Großregion**

Vorsitz: Jean-Marie Carrier (Wallonien)

Arbeitsgruppe 1 „Die Wettbewerbsfähigkeit in der Großregion“

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen der Großregion werden immer mehr voneinander abhängig. Die Großregion kann den Unternehmen die dort ihre Tätigkeit ausüben einen Mehrwert bieten. Die vorhergehenden Gipfel, insbesondere der 11. und 12. Gipfel der Großregion, haben so jedes Mal auf der Notwendigkeit bestanden, in den Weg einer stärkeren Integration der Unternehmen der Großregion einzuschlagen, einschließlich der KMU, um in Richtung innovativer Zukunftsmärkte voranzuschreiten die in einem dauerhaften Vorgehen verankert sind.

Die Unternehmen der Großregion sind allerdings einem starken Wettbewerbsfähigkeitsdruck ausgesetzt, sowohl auf der internen Ebene der Großregion, als auch gegenüber den Unternehmen der anderen Großregionen, der Europäischen Union und sogar gegenüber dem Rest der Welt. Es ist also notwendig die Stärken und die Schwächen der Unternehmen der Großregionen hervorzuheben, hinsichtlich der preislichen und nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit, um Empfehlungen formulieren zu können die allen Unternehmen der Großregionen erlauben in Richtung eines Wachstums ihrer Wirtschaftstätigkeit vorzurücken.

Eine mögliche Definition der Wettbewerbsfähigkeit im weiteren Sinn : **„die Kapazität einer Nation, den Lebensstandard ihrer Einwohner dauerhaft zu verbessern und ihnen ein hohes Niveau an Arbeitsplätzen und sozialer Kohäsion zu verschaffen, in Einklang mit dem Umweltschutz“.**²⁷

Die so definierte Wettbewerbsfähigkeit ist also keine finale Zielsetzung der Wirtschaftspolitik, sondern einfach eine Zwischenzielsetzung. Die finale Zielsetzung ist das Wohlergehen der Bevölkerung, die das Streben nach der Reduzierung der Ungleichheiten, der Bekämpfung der Armut, der Bedeutung des sozialen Netzes oder noch der Umwelt, anders und nach gemeinsamen Präferenzen abwägt. Die Verbindung mit den Diskussionen über die Schaffung eines BIP Wohlergehen, die den Hauptindikator der Wirtschaften, das BIP, ersetzen muss um andere Indikatoren der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere eingeführte Debatten nach der Veröffentlichung des Stiglitz Sen Fitoussi Berichtes, zu integrieren, werden demnach unerlässlich.

Die Arbeitsgruppe ist demnach mit folgenden Schwerpunktthemen vom WSAGR beauftragt:

- Analyse und Vergleichsstudie der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Großregion, zwischen den Teilregionen und global, anhand einiger Kriterien, preislich und nicht-preislich wie: die Produktivität verbunden mit den Arbeitskosten²⁸, aber auch Technologietransfer, Kompetenzpole, Innovation, Aus- und Weiterbildung, Qualifikation der Arbeitnehmer, die gesetzlichen und ordnungsgemäßen Faktoren²⁹, Umwelt³⁰. Ziel ist es die Wettbewerbsfaktoren zwischen den Teilregionen zu analysieren.
- Enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe 2 zum Thema „Berufliche Bildung“
- Angesichts der Bedeutung der KMU und insbesondere des Handwerkes in der Großregion (wirtschaftliche Bedeutung, aber auch hinsichtlich der

²⁷ Definition die zum Beispiel in Luxemburg zurückgehalten wurde, nach der Veröffentlichung des Fontagné-Berichtes und nach der Konsultation der sozioökonomischen Partner, insbesondere dem WSA.

²⁸ Mit Berücksichtigung der Eigenschaften der verschiedenen Teilregionen

²⁹ Siehe auch Punkt 4 des Mandats

³⁰ Berücksichtigung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite

Beschäftigung), ist die Arbeitsgruppe beauftragt, wie bereits unter den 2 vorhergehenden Präsidentschaften, insbesondere die Entwicklung der KMU in der Großregion zu verfolgen und in Absprache mit dem IRH (interregionaler Rat der Handwerkskammern) verstärkte und Mehrwert erzeugende Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auszuloten.

- Darstellung der Instrumente, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit in den Teilregionen verbessert werden soll – insbesondere unter zu Hilfenahme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

- Aktualisierung des Berichts der administrativen Hemmnisse.

Arbeitsgruppe 2 „Der grenzüberschreitender Arbeitsmarkt in der Großregion“

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung in der Großregion. Aus Sicht des WSAGR wird es daher unerlässlich sein, sich weiterhin mit der Ausgestaltung dieses Arbeitsmarktes zu beschäftigen. Eine Aufgabe, die der WSAGR gemeinsam mit den in der Großregion vorhandenen Arbeitsmarktakteuren bearbeiten wird.

Der WSAGR begrüßt ausdrücklich die Unterstützung der Gipfelteilnehmer für die vom WSAGR abgeschlossene Kooperationsvereinbarung der verschiedenen Arbeitsmarktakteure, die in den kommenden Jahren mit Leben erfüllt werden muss. Dazu zählt auch eine Aufweitung der bisherigen Unterzeichner der Kooperationsvereinbarung.

Nach dem Willen der Gipfelteilnehmer soll die Task Force Grenzgänger nach ihrer Gründung der Kooperationsvereinbarung der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion beitreten. Damit wird dem Wunsch des Gipfels und des WSAGR, dass die Task Force Grenzgänger eng mit den übrigen Arbeitsmarktakteuren zusammenarbeitet, Rechnung getragen.

Schwerpunkten des Mandats:

- die koordinierende Aufgabe sicherzustellen und die Kooperation zwischen den Arbeitsmarktakteuren zu vertiefen. Dazu soll durch die Arbeitsgruppe 2 des WSAGR pro Jahr zwischen den Partnern der Kooperationsvereinbarung ein Beratungsworkshop organisieren,
- enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe 1 zum Thema „Berufliche Bildung“,
- die Task Force „Grenzgänger“ in die Kooperationsvereinbarung zu integrieren,
- die Betreuung des Pilotprojektes „Bürgerportal“ unter der Führung von Rheinland-Pfalz zu gewährleisten,
- Ansprechpartner für den Lenkungsausschuss der IBA.

Die Arbeitsgruppe hat ebenfalls die Aufgabe:

- die neue Fassung des Berichts des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zu evaluieren und die Begleitarbeitsgruppe zu koordinieren, die allen Mitgliedern und Experten des WSAGR offen steht.

Arbeitsgruppe 3 „Infrastrukturen und Transport in der Großregion“

Der 12. Gipfel der Großregion hat am 24. Januar 2011 seine „Gemeinsame Erklärung“ verfasst. Darin wird auch auf die bisherigen Arbeiten des WSAGR im Bereich Verkehr Bezug genommen.

Aus den Vorgaben des 12. Gipfels, den Überlegungen der lothringischen Präsidentschaft, sowie den Beratungen im Koordinierungsausschuss des WSAGR am 24. März 2011, wird für die Arbeitsgruppe 3 „Infrastrukturen und Transport“ folgender Arbeitsauftrag abgeleitet:

- Der Gipfel begrüßt, dass sich im Bereich Verkehr die ÖPNV-Experten der Großregion zu einer Tagung zusammengefunden haben. Der Gipfel unterstützt den Vorschlag des WSAGR, eine solche Veranstaltung regelmäßig – beispielsweise alle zwei Jahre – durchzuführen. Daraus abgeleitet erhält die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ den Auftrag, im Jahr 2012 eine ÖPNV-Fachtagung durchzuführen.
- In ihrer gemeinsamen Erklärung befürworten die Gipfelmitglieder die geplante Durchführung einer Machbarkeitsstudie, welche die Einführung einer grenzüberschreitenden Marketingstrategie sowie eines elektronischen Fahrplan- und Preisinformationssystems für den ÖPNV der Großregion vorsieht. Der Gipfel stellt mit Zufriedenheit fest, dass bereits eine Vorstudie mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des ÖPNV in der Großregion durchgeführt worden ist. Die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ erhält den Auftrag, die Machbarkeitsstudie, die als Interreg-Projekt unter Leitung des Verkehrsverbunds des Großherzogtums Luxemburg durchgeführt werden soll, zu begleiten.
- Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport der Großregion“ und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen im Rahmen einer Konferenz auf Ministerebene präsentiert werden. Die Organisation einer solchen Fachtagung soll beim Gipfel liegen. Die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen und Transport“ erhält den Auftrag, den Gipfel bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung zu unterstützen.
- Die Empfehlungen der vorherigen Arbeitsgruppen im Themenbereich Verkehr zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, im Besonderen der Schienenwege (z. B. drittes Gleis Metz – Luxemburg), und zur Verbesserung des ÖPNV sollen weiterentwickelt werden.
- Als neuer Schwerpunkt soll die Thematik der Binnenschifffahrt behandelt werden. Die Schifffahrt soll in die Lage versetzt werden, die anderen Verkehrsträger zu entlasten.

Arbeitsgruppe 4 „Der Gesundheitssektor in der Großregion“

Die Arbeitsgruppe hat unter saarländischer Präsidentschaft unternommen die Beihilfen und Pflegeleistungen für ältere Menschen aufzulisten. Ziel ist es eine synoptische Tabelle mit den Ergebnissen zu erarbeiten. Es konnten nicht alle Teilregionen vertreten werden. Die Arbeitsgruppe wird diese Tabelle fertig stellen indem die noch fehlenden Präsentationen gesammelt werden um eine solide Arbeitsgrundlage zu schaffen.

Schwerpunkthemen des Mandats :

- Fortsetzung der unter saarländischer Präsidentschaft begonnenen Auflistungsarbeit der Pflegeangebote die für die älteren Menschen in der Großregion existieren und Erstellung einer synoptischen Tabelle der Beihilfen und Pflegeleistungen.
- Auflistung der krankenhäuslichen Pflegeleistungen in der Großregion (Genehmigungen und fortgeschrittene Programme) um das Angebot der Pflegeleistungen geographisch zu verbessern.
- Erstellung einer Bestandaufnahme der existierenden Vereinbarungen um nachhaltig grenzüberschreitende Vereinbarungen zu entwickeln, vorzugsweise zwischen Institutionen und/oder zwischen grenzüberschreitenden Regionen (Krankenhäuser, Pflegeleistungsanbieter).
- Analyse der Faktoren Stress und Abhängigkeit unter der Bevölkerung der Großregion.

ANLAGE II

Liste der Mitglieder und Experten des WSAGR

Comité économique et social de la Grande Région
Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion



13e Sommet - Présidence lorraine

13. Gipfel - Lothringische Präsidenschaft

Membres et experts du CESGR

Mitglieder und Experten des WSAGR

2011-2012

Président du CESGR / *Präsident des WSAGR* :

Patrice LOMBARD (Lorraine / *Lothringen*)

Vice-présidents du CESGR / *Vizepräsidenten des WSAGR* :

Hans Peter KURTZ (Sarre / *Saarland*)

Dietmar MUSCHEID (Rhénanie-Palatinat / *Rheinland-Pfalz*)

Lothringen / Lorraine

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Patrice LOMBARD Président du CESGR Président du MEDEF Lorraine Membre du CES de Lorraine Maison de l'Entreprise / Site technologique Saint-Jacques II 8, rue Alfred Kastler / Maxéville / F-54524 LAXOU CEDEX TEL: +33 3 83 95 65 11 / FAX: +33 3 83 95 65 11 E-MAIL : patrice.lombard@medef-meuse.fr / patrice.lombard55@wanadoo.fr</p>	<p>Maurice GRUNWALD Représentant du MEDEF de France Membre du CES de Lorraine / Président de la Commission "Développement économique - Emploi" HÔTEL de Région / 1, Place Gabriel Hocquard F-57036 METZ Cedex 1 FAX : +33 3 83 95 65 11 E-MAIL : grumau@wanadoo.fr</p>
<p>Denis JACQUEL Président de l'UPA de Lorraine 39 avenue des Deux Fontaines 57050 METZ TEL : +33 3 87 16 24 85 Fax : +33 3 87 16 28 40 E-MAIL : sgmoselle@wanadoo.fr</p>	<p>Madame MULLER-BECKER Vice-Présidente du CESE de Lorraine Vice-Présidente de la 1ère commission Economie Emploi Innovation 9, rue Charles Utzschneider / F-57200 Sarreguemines TEL. : +33 3 87 98 40 47 / FAX: +33 3 87 98 53 53 E-MAIL: nicolemullerbecker@yahoo.fr</p>
<p>Jean-François LASSAGNE CGT Lorraine / Responsable régional des activités Europe 10, rue de Meric / BP 42026/ F-57054 METZ Cedex 2 TEL: +33 3 87 75 19 07 / FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL : lassagne@cgt.fr</p>	<p>Madeleine THIEBAUT Déléguée régionale de la Lorraine au CESGR Représentante FO 2, rue Jallement / F-54740 Lemainville TEL: +33 3 83 25 56 06/ FAX : +33 3 83 17 86 89 E-MAIL : madeleine.thiebaut@orange.fr</p>
<p>Denis HASSLER Secrétaire régional / CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240/ 54022 NANCY Cedex TEL: +33 3 83 39 45 03 / FAX: +33 3 83 39 45 31 E-MAIL : dhassler@cfdt54.fr</p>	<p>Serge BRETTAR Président de l'Union Régionale Lorraine Représentant CFTC 69, rue Mazelle / 57006 METZ Cedex TEL: +33 3 87 36 02 46 / FAX : +33 3 87 36 79 40 E-MAIL : serge.brettar@wanadoo.fr</p>
<p>Roger CAYZELLE Président du CESE Lorraine Représentant CFDT (2e Collège « Syndicats de salariés ») Conseil Economique Social et Environnemental de Lorraine Hôtel de Région / 1, Place Gabriel Hocquard BP 81004 F-57036 METZ Cedex 1 TEL: +33 3 87 33 60 02 / FAX: +33 3 87 33 61 09 E-MAIL : roger.cayzelle@lorraine.eu</p>	<p>Philippe BURON PILÂTRE Pilâtre de Rozier Organisation Bureaux : 610 Esplanade Bernard Parmantier Lorraine Chambley Air Base F-54890 Chambley BP 80018 / F-54801 Jarny Cedex TEL: +33 3 82 33 77 77 / FAX : + 33 3 82 33 72 72 E-MAIL : pbp@pilatre-de-rozier.com</p>
<p>Lucien GASTALDELLO Membre du CES de Lorraine / Président de la Commission « Cohésion sociale et Développement local » 10b, avenue Raymond Poincaré / F-54400 LONGWY TEL: +33 3 82 23 80 12 E-MAIL : lucien.gastaldello@lorraine-sport.com</p>	<p>Alain MISSOFFE Vice-président CES Lorraine Vice-président Délégué à la Section Prospective Territoriale Représentant au titre des Personnalités qualifiées (4^e Collège « Personnalités qualifiées ») 4, rue Paul Ferry / F-57000 METZ TEL: +33 3 87 33 60 26 / FAX: +33 3 87 33 61 09 E-MAIL: alain.missoffe@cegedim.com</p>

Experten / Experts

<p>Hubert ATTENONT CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240 F- 54022 NANCY Cedex E-MAIL: hattenont@cfdt54.fr</p>	<p>Anne BACK Directeur du développement économique Chambre des Métiers et de l'Artisanat de la Moselle 5 boulevard de la Défense - CP 97803 F-57078 METZ Cedex 3 TEL : +33 820 857 057 / +33 3 87 39 31 32 E-MAIL : direco@cm-moselle.fr</p>
<p>Jacky DUHAUT Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 / F-57054 METZ Cedex 2 TEL: +33 3 87 75 19 07 / FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL: duhaut@lorraine.cgt.fr</p>	<p>Pascal FEVOTTE Responsable du groupe CGT au CES Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 / F-57054 METZ Cedex 2 TEL: +33 3 87 75 19 07 / FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL : fevotte@lorraine.cgt.fr</p>
<p>Agnès-Marie FAGOT Coordinatrice Régionale de la Formation Professionnelle MEDEF Lorraine 8, rue Alfred Kastler / F-54522 Maxeville Cedex Tel. : +33 3 83 95 65 23 E-Mail : amfagot@medeflorraine.fr</p>	<p>Jean-Claude BOULY 4 rue du Dr Heydenreich CS 65228 F-54052 Nancy Cedex E-MAIL : jcbouly@cnam-lorraine.fr</p>
<p>Pierre GUILMIN CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240/ 54022 NANCY Cedex E-MAIL: pierre.guilmin@orange.fr</p>	<p>Raymond DAVID Responsable service Statistiques, Etudes, Veille, Evaluation DIRECCTE Lorraine 10 rue Mazagran BP 10676 54063 Nancy Cedex TEL : +33 03.83.30.89.25 E-MAIL : raymond.david@direccte.gouv.fr</p>
<p>Philippe KUGLER Responsable régional du secteur Emploi-Formation CGT Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 / F-57054 METZ Cedex 2 TEL: +33 3 87 75 19 07 / FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL: kugler@lorraine.cgt.fr</p>	<p>Jacques MARECHAL Comité régional CGT de Lorraine 10, rue de Meric / BP 42026 F-57054 Metz Cedex 2 E-MAIL : jacques.marechal2@wanadoo.fr</p>
<p>Gérard PACARY Responsable de la Formation Professionnelle et de l'Emploi MEDEF Moselle / 48, place Mazelle / BP 10530 F-57017 METZ Cedex 1 TEL. : +33 3 87 74 33 65 E-Mail : formation@medefmoselle.fr</p>	<p>Jean-Paul PAOLI Chef du service international DIRECCTE Lorraine Présidence du Groupe de travail Questions Economiques de la Grande Région 10 rue Mazagran / BP 10676 / 54063 Nancy TEL : +33 (0)3 83 30 89 50 E-MAIL : jean-paul.paoli@direccte.gouv.fr</p>
<p>Jean-Baptiste DABEZIES Chargé de mission Statistiques, Etudes, Veille, Evaluation Compétitivité et affaires internationales Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la Consommation, du Travail et de l'Emploi de Lorraine (DIRECCTE Lorraine) 10 rue Mazagran BP 10676 F - 54063 NANCY Cedex TEL. : 03.83.30.89.27 E-Mail : jean-baptiste.dabiezies@direccte.gouv.fr</p>	

Rheinland-Pfalz / Rhénanie-Palatinat

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Dietmar MUSCHEID Vizepräsident des WSAGR Regionaldelegierter von Rheinland-Pfalz im WSAGR Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk West / DGB Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 / D-55116 MAINZ TEL: +49 61 31/2816-17 / FAX: +49 6131/28 16 10 E-MAIL: dietmar.muscheid@dgb.de</p>	<p>Peter SCHMITT Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Rheinland-Pfalz Münsterplatz 2-6 / D-55116 MAINZ TEL: +49 61 31-9726 150 / FAX: +49 61 31-97 26 177 E-MAIL: peter.schmitt@verdi.de</p>
<p>Dr. Christian SCHMITZ Geschäftsführer des DGB Trier Herzogenbuscher Straße 52 D-54292 Trier TEL: +49 651 23 037 / FAX: +49 651 99 147 99 E-MAIL: christian.schmitz@dgb.de</p>	<p>Michael DETJEN Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz Richard-Wagner-Straße 1 / D-67655 KAISERSLAUTERN TEL: +49 631/36 66 53 / FAX: +49 631/36 26 026 E-MAIL: kaiserslautern@dgb.de</p>
<p>Jan GLOCKAUER Hauptgeschäftsführer der IHK Trier Herzogenbuscher Str. 12 / Postfach 2240 D-54212 TRIER TEL: +49 651/97 77-102 / FAX: +49 651/97 77-105 E-MAIL: glockauer@trier.ihk.de</p> <p>Secrétariat : LAMBERTY E-MAIL: lamberty@trier.ihk.de</p>	<p>Christina GREWE EIC Trier - IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH Herzogenbuscher Straße 14, 54292 Trier Tel. 0651-97567-11 / Fax 0651-97567-33 E-Mail: grewe@eic-trier.de</p>
<p>Dr. Matthias SCHWALBACH Vorsitzender der AG „Transport und Infrastrukturen“ des WSAGR Leiter Wirtschaftsförderung Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 / D-54292 Trier TEL: +49 651 207 352 / FAX: +49 651 207 215 E-MAIL: mschwalbach@hwk-trier.de</p>	<p>Dr. Bernward ECKGOLD Geschäftsführer, Handwerkskammer Koblenz Friedrich-Ebert-Ring 33 / Postfach 929 / D-56063 KOBLENZ TEL: +49 261/398-224 / FAX: +49 261 398 983 E-MAIL: gf-dr-bernward.eckgold@hwk-koblenz.de</p>
<p>Heidrun SCHULZ Vorsitzende der Geschäftsführung; Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 241 E-MAIL: heidrun.schulz@arbeitsagentur.de</p>	<p>Tanja Reiter Beraterin Markt und Integration Büro der Geschäftsführung Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken Tel.: 0681 849 302 / Mobil: 0170 7976417 Fax.: 0681 849910211 E-Mail: Tanja.Reiter2@arbeitsagentur.de</p>
<p>Stefan HACKSTEIN Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Referatsleiter Bundesrat „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstr. 9 D-55116 Mainz TEL: +49 6131 16 2387 / FAX: +49 6131 16172387 E-MAIL: stefan.hackstein@msagd.rlp.de</p>	<p>Judith RUPP Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 D-55116 Mainz TEL: +49-6131 - 16-2563 E-MAIL : Judith.Rupp@mwwlw.rlp.de</p>

Experten / Experts

<p>Wilfried EBEL Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier Herzogenbuscher Str. 12 / Postfach 2240 D-54212 Trier TEL: +49 651 9777 920 / FAX: +49 651 9777-97902 E-MAIL : ebel@trier.ihk.de</p>	<p>Franz EDINGER DGB-Region Westpfalz Richard-Wagner-Straße 1 / D-67655 KAISERSLAUTERN TEL: +49 631/36 66 53 / FAX: +49 631/36 26 026 E-MAIL: kaiserslautern@dgb.de</p>
<p>Ralf ENGEL Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Referat Krankenhausplanung, Katastrophenschutz Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz TEL: +49 6131 16-2413 / FAX: +49 6131 16-172413 E-MAIL: Ralf.Engel@msagd.rlp.de</p>	<p>Ralf ESCHER Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz Tel.: +49 6131 16-2069 / 5019 E-MAIL: Ralf.Escher@msagd.rlp.de</p>
<p>Dr. Jürgen FALTIN Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Bauhofstraße 9 55116 Mainz TEL: + 49 6131 16-2351 / FAX: + 49 6131 16-172351 Mobil + 49 176 430 80 681 E-MAIL: Juergen.Faltin@msagd.rlp.de</p>	<p>Ingeborg GERMANN Referatsleitung Abteilung Soziales und Demografie/Referat 646 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz TEL : +49-6131-16 2053 / FAX: 06131 1617-2053 E-MAIL: Ingeborg.Germann@msagd.rlp.de</p>
<p>Marion HILDEN-AHANDA Sachbearbeiterin Abteilung Soziales und Demografie/Referat 646 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz TEL : +49-6131-16 2055 / FAX: +49 6131 1617-2055 E-MAIL: Marion.Hilden-Ahanda@msagd.rlp.de</p>	<p>Marcus HEINTEL Gewerkschaftssekretäres DGB Trier Herzogenbuscher Straße 52 D-54292 Trier TEL : +49 651/23037 E-MAIL: Marcus.Heintel@dgb.de</p>
<p>Roland KRICK Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz TEL: +49 6131 16 2336 E-MAIL: roland.krick@msagd.rlp.de</p>	<p>Klaus SCHU Gewerkschaftssekretär der NGG/ Haus der Gewerkschaften Herzogenbuscher Str. 52 D-54292 Trier TEL: +49 651 25376 E-MAIL: Klaus.Schu@ngg.net</p>
<p>Michael SCHUÉ Referat Schienenverkehr, ÖPNV Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz Schillerplatz 3-5 55116 Mainz TEL: +49 06131 16-2762 Fax: +49 06131 16-172762 E-MAIL: Michael.Schue@isim.rlp.de</p>	<p>Wolfgang LERCH Schulstraße 24, 66133 Saarbrücken TEL: + 0681 811924 Mobil TEL : 0151 59212983 E-MAIL: wolfgang.lerch@web.de</p>
<p>Veronika ZÄNGLEIN Geschäftsführerin VERKEHRSVERBUND REGION TRIER GmbH Bahnhofsplatz 1 D-54292 Trier TEL: +49 6 51 1 45 96-10 / FAX: +49 6 51 1 45 96-14 E-MAIL: v.zaenglein@vrt-info.de</p>	<p>Frieder ZAPPE Geschäftsstelle Westpfalz Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) Bahnhofstraße 1 D-67655 Kaiserslautern TEL: +49 621 10770-501 / FAX: +49 621 10770-510 E-MAIL: f.zappe@vrn.de</p>

Wallonien / Wallonie

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Edith GOBLET Déléguée Régionale de la délégation Wallonne Province de Luxembourg Direction de l'Economie Square Albert 1^{er}, 1 / B-6700 ARLON Tél : +32.63.212.859 Fax : +32.63.212.639 E-mail : e.goblet@province.luxembourg.be</p>	<p>Carole BEHIN Province de Luxembourg Département des Affaires Sociales et Hospitalières Square Albert 1^{er}, 1 / B-6700 ARLON Tél : +32.63.212.621 E-mail : c.behin@province.luxembourg.be</p>
<p>Bruno ANTOINE Secrétaire Fédéral CSC Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 / B-6700 ARLON TEL: +32 63 24 20 31 / FAX : +32 63 24 20 60 E-MAIL : b.antoine@acv-csc.be</p>	<p>Pierre CONROTTE CSC-Fédération du Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 / B-6700 ARLON TEL : +32 63 24 20 42 / FAX : +32 63 24 20 41 E-MAIL : p.conrotte@acv-csc.be</p>
<p>Anne-Marie DORY Secrétaire Générale Adjointe de la Fédération Générale du Travail de Belgique Rue des Martyrs,80 / B-6700 ARLON TEL: +32 63 22 61 69 / FAX : +32 63 22 64 32 E-MAIL : dory.annemarie@gmail.com</p>	<p>Joël THIRY Secrétaire Régional de la FGTB Luxembourg 80, rue des Martyrs / B-6700 ARLON TEL: +32 63 23 00 59 / FAX : +32 63 22 64 32 E-MAIL : joel.thiry@fgtb.be</p>
<p>Jean-Pierre DAWANCE Secrétaire général au CESW Rue du Vertbois, 13c / B-4000 Liège TEL : +32 4 232 98 96 E-MAIL : katty.brisbois@cesw.be</p>	<p>Luc SIMAR Secrétaire général adjoint au CESW Rue du Vertbois, 13c / B-4000 Liège TEL : +32 4 232 98 64 E-MAIL : yasmine.hijazi@cesw.be</p>
<p>Philippe LEDENT Vice-président de l'UCM Rue de la Spinette, 47 / B-6800 Libramont TEL : +32 49 74 43 702 E-MAIL : philippe.ledent@ucm.be</p>	<p>Jean-Michel BARTELOUS Conseiller expert UCMLux Rue de l'Hydrion, 127 / B-6700 TEL : +32 63 22 06 07 / FAX : +32 63 21 95 04 E-MAIL : jm.bartelous@ucm.be</p>
<p>Gérard PIRON Union Wallonne des Entreprises asbl Directeur Liège-Namur-Luxembourg-Wavre Grand-Rue 1,6800 Libramont-Chevigny TEL : +32 061 23 96 25 / FAX : +32 06123 22 53 E-MAIL : gerard.piron@groups.be</p>	<p>Roger HENNERICY Union Wallonne des Entreprises asbl E-MAIL : roger.hennericy @skynet.be</p>

Experten / Experts

<p>Bruno ANDRIEU Cabinet du Gouverneur de la Province de Luxembourg Place Léopold, 1 / B-6700 ARLON TEL: +32 63/23 10 70- 75 / FAX +32 63/21.99.09 E-MAIL : bruno.andrieu@gouverneur-luxembourg.be</p>	<p>Henri LEWALLE Mutualités chrétiennes Voie Creuhy, 3 B-4860 Pepinster TEL : +32 0476/22 30 97 E-MAIL : henri.lewalle@mc.be</p>
<p>Jean-Louis BRASSEUR FGTB 34, rue des Pinsons / B-4451 VOROUX-LEZ-LIERS TEL: +32 4 27 83 536 E-MAIL : jean-louis.brasseur@fgtb.be</p>	<p>Jean-Marie CARRIER Président de VIVALIA Chaussée d'Houffalize, 1 6600 BASTOGNE TEL : +32 061/241 001 E-MAIL : president@vivalia.be Secretariat.president@vivalia.be</p>
<p>Henry DEMORTIER Directeur de département – IDELUX Drève de l'Arc-en-ciel 98 6700 Arlon TEL : +32 63 23 18 43 / FAX : +32 63 23 18 95 E-MAIL : henry.demortier@idelux-aive.be</p>	<p>Christian SIMON FGTB rue Grande Journal 3 B-6971 CHAMPLON TEL: +32 84/45.55.83 E-MAIL : simonchristian49@hotmail.be</p>
<p>Gérard THIRY CSC 31, Avenue Bouvier / B-6760 VIRTON TEL: +32 63 57 87 90 E-MAIL: g.thiry@acv-csc.be</p>	<p>Catherine PLAINCHAMP Mutualité Chrétienne – Province de Luxembourg Rue de la Moselle, 7-9 / B-6700 ARLON TEL: 063 211 703 / FAX : 063 211 995 E-mail : catherine.plainchamp@mc.be</p>
<p>Dominique WILKIN CSC Rue Pietro-Ferrero, 1 / B-6700 ARLON TEL : +32 63 24 20 50 E-MAIL : d.wilkin@acv-csc.be</p>	

**Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens /
Communauté germanophone de Belgique**

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Julia KEIFENS Regionaldelegierte der Deutsch. Gemeinschaft Belgiens im WSAGR Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Gospert 1 B-4700 Eupen Tel.: +32 (0)87 789 664 E-MAIL: julia.keifens@dgov.be</p>	
<p>Robert NELLES Arbeitsamt der DG Vennbahnstraße 4/2 B-4780 Sankt Vith Tel.: +32 (0)80 280 060 E-MAIL: robert.nelles@adg.be</p>	<p>Léonard WEYNAND Direktor, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Hütte 79 B-4700 Eupen Tel.: +32 (0)87 638 900 E-MAIL: leonard.weynand@adg.be</p>
<p>Sabine FICKERS CSC Verviers Pont Léopold 4-6 B-4800 Verviers TEL: +32 87 859 999 E-MAIL: sfickers@acv-csc.be</p>	<p>Bernd DESPINEUX CSC Pont Léopold 4-6 B-4800 Verviers TEL: +32 87 859 999 E-MAIL: bdespineux@acv-csc.be</p>
<p>Renaud RAHIER Überberuflicher Sekretär, FG TB Aachener Straße 48 B-4700 EUPEN TEL: +32 87 76 52 30 / FAX : +32 87 55 78 12 E-MAIL : renaud.rahier@fgtb.be</p>	<p>Olaf BODEM CGSP Rue de la Gare 14 B-4840 WELKENRAEDT TEL: +32 87 88 00 55 E-MAIL : olaf.bodem@cgsp.be</p>
<p>Volker KLINGES Geschäftsführer der IHK/AAV Eupen-Malmedy-St. Vith Herbesthaler Straße 1A B-4700 EUPEN TEL: +32 87 55 59 63 / FAX :0032 87 55 79 04 E-MAIL : volker.klinges@aav-eupen.be</p>	<p>Ludwig HENKES Allgemeiner Arbeitgeberverband Eupen-Malmedy-St. Vith Herbesthaler Straße 1A / B-4700 EUPEN TEL: +32 87 55 59 63 E-MAIL : info@aav-eupen.be/</p>
<p>Karin MESKENS Mittelstandsvereinigung St. Vith Zum Burren 18 B-4782 Schönberg Tel.: +32 (0)80 570 456 E-Mail: temeka@euregio.net</p>	

Experten / Experts

<p>Helmut HENKES Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien Hauptstrasse 54 / B-4780 St Vith TEL: +32 80 22 68 39 E-MAIL : helmut.henkes@wfg.be</p>	<p>Stefanie SONNET Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG Hauptstrasse 54 / B-4780 St Vith TEL: +32 80 28 00 12 E-MAIL : stefanie.sonnet@wfg.be</p>
---	--

Großherzogtum Luxemburg / Grand-Duché de Luxembourg

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Dr. Alexandra GUARDA-RAUCHS Présidente de la Délégation luxembourgeoise au CESGR Présidente du GT « Compétitivité » du CESGR Conseiller de direction 1ère classe Ministère de l'Economie et du Commerce Extérieur c/o STATEC 13, rue Erasme/ L-1486 LUXEMBOURG TEL: +352 247 84 330 / FAX: +352 24 18 12 E-MAIL : alexandra.guarda-rauchs@statec.etat.lu</p>	
<p>Nico CLEMENT Membre du Bureau Exécutif, OGBL 42, rue de la Libération / B.P 149 / L-4002 Esch-Alzette TEL: +352 26 54 43 25/ FAX: +352 26 54 02 59 E-MAIL : nico.clement@ogb-l.lu</p>	<p>Jean-Claude REDING Président de l'OGB-L B.P. 149 / L-4002 ESCH-SUR-ALZETTE TEL: +352 54 05 45-253 / FAX: +352 54 16 20 E-MAIL: jean-claude.reding@csl.lu</p>
<p>Norbert GEISEN Président de la Fédération des Artisans 43, route d'Arlon / L-8310 Capellen TEL: +352 42 45 11 1 / FAX: +352 30 73 04 E-MAIL : ngeisen@pt.lu</p>	<p>Marc DECKER Membre élu de la Chambre de Commerce Baucenter Decker-Ries B.P. 104 / L-4002 Esch/Alzette TEL: +352 55 52 52 / FAX: +352 57 02 97 E-MAIL: decker@decker-ries.lu</p>
<p>Vincent JACQUET Secrétaire syndical du LCGB B.P 1208 / L-1012 Luxembourg TEL : +352 49 94 24-238 / FAX: 49 94 24-549 E-MAIL: vjacquet@lrgb.lu</p>	<p>Viviane GOERGEN Secrétaire Générale adjointe du LCGB B.P. 1208 / L-1012 LUXEMBOURG TEL: +352 49 94 24-233 / FAX: +352 49 94 24-349 E-MAIL : vgoergen@lrgb.lu</p>
<p>Pierre GRAMEGNA Directeur de la Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi / Luxembourg-Kirchberg L-2981 LUXEMBOURG TEL: +352 42 39 39-300 / FAX: +352 42 39 39-800 E-MAIL: pierre.gramegna@cc.lu (Contact : Hirschler Romaine)</p>	<p>Carlo THELEN Membre du Comité de Direction Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi / Luxembourg-Kirchberg L-2981 LUXEMBOURG TEL: +352 42 39 39 351 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: carlo.thelen@cc.lu</p>
<p>Carlos GUEDES Chargé de Direction Direction à la Grande Région Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région 19, rue Beaumont / L-1219 LUXEMBOURG TEL: +352 247 869 90/91 / FAX : +352 26 48 09 97 E-MAIL: Carlos.Guedes@mi.etat.lu</p>	

Experten / Experts

<p>Karin MEYER Ministère de l'Education nationale et de la Formation professionnelle Directrice adjointe - formation professionnelle 29 rue Aldringen L-1118 Luxembourg TEL: +352 247 85949 / FAX : +352 47 41 16 karin.meyer@men.lu</p>	<p>François-Xavier BORSI Attaché économique Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39-359 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: francois-xavier.borsi@cc.lu</p>
<p>Alexandra BERTEMES Secrétaire syndicale, LCGB B.P. 1208 / L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24 235 / FAX : +352 49 94 24 49 E-MAIL : abertemes@lcgb.lu</p>	<p>René BIRGEN FNCTTFEL 79, Cité Beaulieu/ L-3383 Noetzange TEL: +352 52 23 91 E-MAIL : rmbirgen@pt.lu ou rene.birgen@cfl.lu</p>
<p>Pierre BLEY Directeur UEL BP 3024 / L-1030 Luxembourg TEL: +352 26 00 91 / FAX : +352 26 00 97 99 E-MAIL : pierre.bley@uel.lu</p>	<p>Christian Simon-Lacroix OGB-L Responsable des Frontaliers Français 146, Boulevard de la Pétrusse B.P. 2031 L-1020 Luxembourg TEL : + 352 496005-130 / Fax :+352 486949 E-MAIL : christian.simon-lacroix@ogbl.lu</p>
<p>Camille BROCKER Président honoraire de la FCPT-SYPROLUX 13. rue du Commerce / L-1351 Luxembourg B.P. 2615 / L-1026 Luxembourg TEL: +352 22 67 86 1 / FAX : +352 22 67 09 E-MAIL : syprolux@pt.lu</p>	<p>Christel CHATELAIN Attachée Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL : +352 42 39 39 / FAX : +352 43 83 26 E-MAIL : christel.chatelain@cc.lu</p>
<p>Armand DREWS ONG / OGB-L Solidarité syndicale 146, bd de la Pétrusse / L-2330 Luxembourg E-MAIL : drewsa@pt.lu GSM: 621 15 65 67</p>	<p>Gérard EISCHEN Membre du Comité de direction Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi / L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39-331/ FAX : +352 43 83 26 E-MAIL : gerard.eischen@cc.lu</p>
<p>Nico WENNMACHER 4, rue Beethoven L-1224 Luxembourg TEL : +352 49 09 29 / FAX : +352 48 85 25 E-MAIL : jsnw@pt.lu</p>	<p>Patrick FREICHEL Secrétaire Syndical de l'OGBL 42, rue de la Libération/ L-4210 Esch/Alzette TEL:+352 26 54 43 260 / FAX: +352 26 54 02 59 E-MAIL : patrick.freichel@ogbl.lu</p>
<p>Carlo FRISING Conseiller de Direction / Chambre des Salariés 13, rue de Bragance / L-1255 Luxembourg TEL: +352 27 494 600 / FAX : 27 494 650 E-MAIL : carlo.frising@csl.lu</p>	<p>Jean-Paul GALLE Directeur COLUX 24, dernier Sol / L-2543 Luxembourg TEL: +352 48 31 31 / FAX: 40 26 96 E-MAIL: jp.galle@colux.lu</p>

<p>Marc GROSS Sous-Directeur Chambre des Métiers 2, Circuit de la Foire Internationale / B.P. 1604 L-1016 Luxembourg TEL: 42 67 67 1 / FAX +352 42 67 87 E-MAIL : marc.gross@cdm.lu</p>	<p>Marcel GOEREND Secrétaire syndical, LCGB B.P. 1208 / L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24 405 / FAX : + 352 49 94 24 49 E-MAIL : mgoerend@lrgb.lu</p>
<p>Marco GOELHAUSEN Administration communale de SANEM 110 rue de Soleuvre L-4487 Belvaux TEL: +352 59 30 75 658 E-MAIL : marco.goelhausen@sanem.lu</p>	<p>Guy ZACHARIAS Chef d'Unité – Centralisation et Diffusion STATEC B.P. 304 L-2013 Luxembourg TEL : +352 2478 4281 / FAX : +352 26 20 19 02 E-MAIL : guy.zacharias@statec.etat.lu</p>
<p>Marc WAGENER Conseiller Affaires économiques Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi / L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 376 / FAX +352 43 83 26 E-MAIL : marc.wagener@cc.lu</p>	<p>Pierre KREMER Vice-président de la Fédération des Artisans Administrateur Garage Pierre Kremer & Cie s.à.r.l. Z.I. 24 Allée J.W. Léonard / L-7526 Mersch TEL: +352 32 72 01-1 / FAX +352 32 72 01-20 E-MAIL: pierre.kremer@saabkremer.lu</p>
<p>Paul KRIER Sous-directeur de la Chambre des Métiers BP 1604 /L-1016 Luxembourg TEL: +352 42 67 67 1/ FAX : +352 42 67 63 E-MAIL : paul.krier@cdm.lu</p>	<p>Bruno RENDERS Directeur de l'Institut de Formation Sectoriel du Bâtiment (IFSB) 5. Z.A.E. Krakelshaff / L-3290 Bettembourg TEL: +352 26 59 56-24 / FAX:+352 26 59 07 44 E-MAIL: b.renders@ifsb.lu</p>
<p>Roger THOSS Conseiller, Responsable de la Formation professionnelle initiale et de l'apprentissage / Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi / L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 211 / FAX +352 43 83 26 E-MAIL : roger.thoss@cc.lu</p>	<p>Carlos PEREIRA Membre du Bureau exécutif OGBL BP 149 60, Bd JF Kennedy L- 4002 Esch/Alzette Tél. +352 540 545 – 255 / Fax +352 540 545 – 290 E-MAIL : carlos.pereira@ogbl.lu</p>
<p>René PIZZAFERRI Directeur de la Chambre des Salariés B.P. 1263 / L-1012 Luxembourg TEL: +352 48 86 16 / FAX : +352 48 06 14 E-MAIL : rene.pizzaferrri@csl.lu</p>	

Saarland / Sarre

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Eugen ROTH Regionaldelegierter des Saarlandes im WSAGR Vorsitzender DGB Saar Fritz-Dobisch-Straße 5 / D-66111 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 40 00 112/116 / FAX : +49 681 40 00 120/117 E-MAIL : Eugen.Roth@dgb.de / eva.niemczyk@dgb.de</p>	<p>Bettina ALTESLEBEN Vorsitzende AG „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ des WSAGR Politische Referentin, DGB Saar Fritz-Dobisch-Straße 5 / D-66111 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 40 00 118 / FAX: +49 681 40 00 120 E-MAIL : bettina.altesleben@dgb.de / eva.niemczyk@dgb.de</p>
<p>Oliver GROLL Stv. Geschäftsführer Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9 / D-66119 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 95 20 413 / FAX: +49 681 95 20 487 E-MAIL : oliver.groll@saarland.ihk.de</p>	<p>Carsten PETER Teamleiter Verkehr und Telekommunikation Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9 / D-66119 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 95 20 800 / FAX: +49 681 95 20 889 E-MAIL : carsten.peter@saarland.ihk.de</p>
<p>Martin SCHLECHTER Dipl. Volkswirt Geschäftsführer Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) Harthweg 15 / D-66119 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 9 54 34 45 / FAX: +49 681 9 54 34 75 E-MAIL: schlechter@mesaar.de</p>	<p>Tina MAYER Dipl.-Wirt. Jur. Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) Harthweg 15 / D-66119 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 9 54 34 26 / FAX: +49 681 9 54 34 56 E-MAIL: mayer@mesaar.de</p>
<p>Albert EBERHARDT Geschäftsführer Wirtschaft und Recht Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49/ D-66117 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 58 09 135 / FAX: +49 681 58 09 222 135 E-MAIL : a.eberhardt@hwk-saarland.de</p>	<p>Dr. Christian SELTSAM Teamleiter "Mittelstand, Kommunen, Statistik" Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49/ D-66117 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 5809 164 / FAX: +49 681 5809 222 164 E-MAIL: c.seltsam@hwk-saarland.de</p>
<p>Hans Peter KURTZ Vizepräsident des WSAGR Vorstandsvorsitzender Arbeitskammer des Saarlandes c/o IG Metall Verwaltungsstelle Saarbrücken Fritz-Dobisch-Straße 5 / D-66111 SAARBRÜCKEN TEL: +49 681 94 86 410 / FAX : +49 681 94 86 450 E-MAIL : Hans-Peter.Kurtz@arbeitskammer.de</p>	<p>Werner MÜLLER Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes Fritz Dobisch Strasse 6-8 D-66111 SAARBRÜCKEN TEL: +49 6814005 245/246 / FAX: +49 681 4005 259 E-MAIL: werner.mueller@arbeitskammer.de</p>
<p>Herbert FONTAINE Vorstandsmitglied Arbeitskammer des Saarlandes Thomas Mann Straße 63 D-66740 Saarlouis TEL: +49 631 82 3 54 E-MAIL : herbert.fontaine@gmx.de</p> <p>Büro in der Arbeitskammer Sebastian Daub TEL: +49 681 4005-263 E-Mail: sebastian.daub@arbeitskammer.de</p>	<p>Jürgen MEYER Leiter Stabstelle Innovation und Umwelt Geschäftsführer BEST e.V. Arbeitskammer des Saarlandes Fritz Dobisch Straße 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 40 05 244/ FAX: +49 681 4005 259 E-MAIL : juergen.meyer@arbeitskammer.de</p>

Experten / Experts

Gerd MARTIN
Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V
Absatzförderung Außenwirtschaft
Franz-Josef-Röder-Straße 9 / D-66119 SAARBRÜCKEN
TEL: +49 681 95 20 450
E-MAIL: gerd.martin@zpt.de

Karin MERTENS
HerzZentrum Saar
SHG-Kliniken Völklingen
Richardstr. 5-9
D-66333 Völklingen
TEL: +49 6898 12-2109
FAX: +49 6898 12-2258
E-MAIL: k.mertens@vk.shg-kliniken.de

Rainer THIMMEL
Dipl.-Gesundheitswissenschaftler
Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Str. 6-8 / D-66111 Saarbrücken
TEL: +49 681 4005 318 / FAX: +49 681 7 4005 3005
E-MAIL: rainer.thimmel@arbeitskammer.de

Wolfgang DINCHER
Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz Dobisch Straße 6-8
D-66111 Saarbrücken
E-MAIL : wolfgang.dincher@arbeitskammer.de

Andrzej SIELICKI
Dipl.-Ing. Andrzej Sielicki
VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH
Verkehrsplanung – Projekte
Am Hauptbahnhof 6-12
66111 Saarbrücken
TEL: +49 (681) 94820-31
E-Mail: andrzej.sielicki@vgs-online.de